

LANDAUF – LANDAB

Fünf Abgeordnete und
200 Jahre Demokratie- und Parlamentsgeschichte

Heft 53

der Schriftenreihe des Landtags Rheinland-Pfalz

ISSN 1610-3432

IMPRESSUM

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Verantwortlich: Hans-Peter Hexemer
Leiter der Öffentlichkeitsarbeit
Deutschhausplatz 12
55116 Mainz

Redaktionsteam: Sylvia Landau, M. A., Dr. Regina Pawelletz,
Dr. Monika Storm (Leitung)

Titelgestaltung: Petra Louis, Mainz

Bildnachweis: Klaus Benz: Seite 7
Stadtarchiv Landau:
Georg Friedrich Dentzel, Seite 10
Historisches Museum Frankfurt,
Foto: J. Seib: Heinrich von Gagern, Seite 40
Bundesarchiv (BArch) Bild 183-H28785:
Eduard David, Seite 80
Peter Valerius: Hans Eiden, Seite 112
Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 710 Nr. 1505:
Adolf Süsterhenn, Seite 124

Copyright: Landtag Rheinland-Pfalz 2012
Druck: Druckzentrum Lang GmbH & Co KG,
Mainz-Hechtsheim

Der Landtag im Internet: www.landtag.rlp.de

LANDAUF – LANDAB

Fünf Abgeordnete und
200 Jahre Demokratie- und Parlamentsgeschichte

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	
Landtagspräsident Joachim Mertes	7
GEORG FRIEDRICH DENTZEL (1755–1828) – EIN PFÄLZISCHES SCHICKSAL	
Dr. Michael Martin, Stadtarchiv Landau	11
HEINRICH VON GAGERN (1799–1880) – EIN REVOLUTIONÄR ALS PARLAMENTSPRÄSIDENT	
PD Dr. Frank Möller, Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald	41
DR. EDUARD DAVID (1863–1930) – EIN SOZIALDEMOKRAT ALS ERSTER PRÄSIDENT DER WEIMARER NATIONALVERSAMMLUNG	
Prof. Dr. Friedrich P. Kahlenberg, Präsident des Bundesarchivs a. D.	81
HANS EIDEN (1901 – 1950) – DER LETZTE LAGERÄLTESTE VON BUCHENWALD	
Dr. Beate Dorfey, Landeshauptarchiv Koblenz	113
DR. ADOLF SÜSTERHENN (1905–1974) – VERFASSUNGSJURIST DER ERSTEN STUNDE, POLITIKER UND RICHTER	
Prof. Dr. Karl-Friedrich Meyer, Präsident des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz	125
AUTORENNACHWEIS	156



VORWORT

Vor 65 Jahren, am 18. Mai 1947, haben die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes über die Annahme der von der Beratenden Landesversammlung erarbeiteten Verfassung für Rheinland-Pfalz abgestimmt und den ersten rheinland-pfälzischen Landtag gewählt.

Zu den Männern und Frauen, welche die Wähler mit der Aufgabe betrauten, nach dem Unrecht der Nazidiktatur und den Schrecken des Zweiten Weltkriegs ein neues, parlamentarisch verfasstes Gemeinwesen aufzubauen und die existenziellen Probleme der Menschen zu lösen, gehörten Adolf Süsterhenn und Hans Eiden. Zwei Männer, wie sie unterschiedlicher nicht sein konnten: hier der Jurist, dessen Denken auf der christlichen Naturrechtslehre fußte, dort der gelernte Dreher und Kommunist. Gemeinsam war beiden Männern jedoch die Ablehnung des nationalsozialistischen Regimes. Während Süster-

henn als Anwalt NS-Gegner verteidigte, sah sich Hans Eiden, der sich bereits 1932 im „Kampfbund gegen den Faschismus“ engagierte hatte, seit 1933 wiederholt Repressalien gegen Leib und Leben ausgesetzt. 1939 wurde er schließlich in das KZ Buchenwald überstellt, wo er in der von den Kommunisten dominierten Häftlingsverwaltung wichtige Aufgaben übernahm. Ohne das mutige und entschlossene Handeln Eidens hätten viele der 21.000 Häftlinge, darunter auch mehrere Tausend Juden, die Befreiung des Lagers durch die Amerikaner im April 1945 nicht mehr erlebt. Allerdings hatte die Zeit in Gefängnissen und Lagern bei Hans Eiden ihre Spuren hinterlassen, so dass der gebürtige Trierer bereits im Dezember 1950 im Alter von gerade einmal 49 Jahren in seiner Heimatstadt verstarb.

Dagegen konnte Adolf Süsterhenn nicht nur die „geistige Vaterschaft“ für die Verfassung von Rheinland-Pfalz für sich beanspruchen, sondern hatte auch gewichtigen Anteil an der Ausformulierung des Grundgesetzes. Doch nicht nur um die normative Ausgestaltung unserer Landesverfassung hat sich der CDU-Politiker verdient ausgemacht, sondern auch als Justizminister und später als Präsident des Oberverwaltungsgerichts und des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz hatte er maßgeblichen Anteil an der gelebten Verfassungswirklichkeit.

Das Land Rheinland-Pfalz war kein historisch gewachsenes territoriales Gebilde, sondern eine Neugründung der französischen Besatzungsmacht. Gleichwohl weist ein Blick in die Geschichte der verschiedenen Vorgängerterritorien, dass die demokratischen Traditionslinien auch in unserem Raum weit vor das Datum der Gründung unseres Bundeslandes zurückreichen. Der Einsatz für Demokratie und Freiheit verbindet die Frauen und Männer, die im Koblenzer Rathaus am 4. Juni 1947 zur ersten Sitzung des rheinland-pfälzischen Landtags zusammenkamen, mit Persönlichkeiten wie Eduard David, Heinrich

von Gagern oder Georg Friedrich Dentzel. Der parlamentarische Neuanfang nach dem Zweiten Weltkrieg ist ohne die Rückbezüge sowohl auf die Frankfurter als auch die Weimarer Nationalversammlung nicht zu verstehen. Beide Parlamente haben ihre Arbeit unter der Leitung eines „Rheinland-Pfälzers“ aufgenommen: Dr. Eduard David vertrat den Wahlbezirk Mainz-Oppenheim im Reichstag, als er 1919 an die Spitze der Nationalversammlung gewählt wurde; Heinrich von Gagern lebte zu dem Zeitpunkt, als er 1848 zum hessischen Ministerpräsidenten und zum Präsidenten der Frankfurter Nationalversammlung aufstieg, auf dem Familiengut in Monsheim bei Worms.

Der demokratische Aufbruch im Deutschland des 19. Jahrhunderts ist aber nur zur verstehen vor dem Hintergrund der Französischen Revolution. Bedingt durch die Nähe zu Frankreich fiel diese Zäsur in unserem Raum besonders deutlich aus und mancher Lebensweg nahm eine unerwartete Wendung – so auch der von Georg Friedrich Dentzel, der von Bad Dürkheim über Amerika weiter nach Landau und von dort aus nach Paris führte.

Die in diesem Band versammelten Beiträge gehen auf eine Vortragsreihe der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz zurück. „Landauf – Landab“ wurde dabei an verschiedenen Orten unseres Landes an das politische Wirken von fünf Abgeordneten und damit zugleich an zwei Jahrhunderte Demokratie- und Parlamentsgeschichte erinnert. Ich danke an dieser Stelle noch einmal recht herzlich allen Referenten und allen Kooperationspartnern, die uns bei dieser Unternehmung unterstützt haben.

Joachim Mertes

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz und
Vorsitzender der Kommission des Landtages
für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz



GEORG FRIEDRICH DENTZEL (1755–1828) – EIN PFÄLZISCHES SCHICKSAL*

Von Michael Martin

Jeder Veranstalter und jeder Referent ist dankbar für ein prägnantes Zitat seines Protagonisten. Georg Friedrich Dentzel erfüllt diese Erwartung nicht. Dies mag bedauerlich sein, aber diese Vorbemerkung bietet gleichzeitig einen hervorragenden Einstieg in das Thema. Nicht, dass Dentzel nichts Schriftliches hinterlassen hätte, nein, aber seine Person, sein Leben und sein Wirken lassen sich nicht auf einen programmatischen Satz reduzieren. Diese Vielfalt, oder besser Zerrissenheit, wird schon im Untertitel deutlich: Pfarrer, Abgeordneter, General hieß es in der Ankündigung zum Vortrag.

Mit Dentzel haben sich schon mehrere Autoren befasst. Hermann Schreibmüller legte im Jahre 1911 in den Pfälzischen Geschichtsblättern eine erste Biographie vor.¹ Er konnte sich auf Vorarbeiten von Arthur Chuquet stützen, der Dentzel in seinem

Standardwerk über die Revolutionskriege kurz erwähnt hatte.² Hans Heß veröffentlichte in den „Pfälzer Lebensbildern“ eine Beschreibung³, aus der Feder des früheren Landauer Dekans Otto Mehringer erschien im Jahre 1983 posthum ein Buch über Dentzel.⁴ Norbert Châles de Beaulieu, ein in Landau groß gewordener Franzose, hatte Mehringer bei Recherchen geholfen und legte selbst im Jahre 1994 an der Sorbonne bei Jean Tulard eine „Thèse de doctorat“ über Dentzel vor.⁵ Die Titel der Publikationen ähneln sich. Ist es bei Mehringer ein pfälzisches Schicksal, so untertitelt Châles de Beaulieu den Namen mit „une destinée européenne“.

Wenn auch die Biographie Dentzels über den lokalen, ja sogar über den regionalen Rahmen hinaus reicht, kann man doch von einem pfälzischen Schicksal sprechen. Um es vorwegzunehmen: Grundsätzlich neue Forschungsergebnisse sind nicht anzuzeigen. Weder über die bislang noch weitgehend unbekanntesten Lebensstationen Dentzels in Warschau, Weimar oder Wien war Neues zu erfahren, noch ist eine neue bildliche Darstellung aufgetaucht.

Am 16. Juli 1755 kam Georg Friedrich als Sohn des lutherischen Bäckermeisters Johann Philipp Dentzel und seiner Ehefrau Katharina Dorothea im heutigen Bad Dürkheim zur Welt. Das Städtchen war seit 30 Jahren Residenz des leiningischen Grafen Friedrich Magnus, dem es auf der Hartenburg zu eng und unwohnlich geworden war. Die Eltern schickten den Jungen auf die Dürkheimer Lateinschule. Leider sind die Akten dieser Schule bis auf wenige unbedeutende Reste verloren. Wir kennen also weder das Eintrittsdatum noch das Schulende des jungen Dentzel. Die beiden Daten wären an und für sich so wichtig nicht. Aber mit ihnen hätte sich die Frage beantworten lassen können, ob er die Schule in der Amtszeit des Rektors Philipp Jakob Rühl besucht hat. Die Wege der beiden sollten

sich nämlich knapp 20 Jahre später, im Jahre 1792, im Nationalkonvent kreuzen. Rühl hatte an der Straßburger theologischen Fakultät promoviert und war von 1765 bis 1769 Rektor in Dürkheim. Wir wissen auch nichts von den schulischen Leistungen Dentzels. Aber dass er ein kluger Kopf gewesen sein muss, ist sicher. Nicht umsonst erhielt er während seiner Schulzeit ein jährliches Stipendium aus der traditionsreichen städtischen Valentin-Ostertag-Stiftung.

Diese Förderung wurde auch weitergeführt, als er am 6. Mai 1773 an der Universität Halle das Studium der Theologie begann und im Jahr darauf nach Jena wechselte. Mehr noch als in Jena war die theologische Fakultät der Universität Halle in diesen Jahren von einer ehemals streng pietistischen Richtung in ein neues wissenschaftlich-kritisches, also liberales Fahrwasser geraten. Hier also studierte Dentzel, nach der Charakteristik eines Kommilitonen hatte er „da recht lustig gelebt“.⁶

Viel mehr wissen wir nicht von dieser Studienzeit und vor allem nichts von einem Abschluss. Logisch wäre eine Rückkehr nach Dürkheim gewesen, entweder in städtische Dienste – sozusagen als Abgeltung des Stipendiums – oder in die Dienste des Landesherrn. Es sollte anders kommen. Warum, darüber spekulierten die bisherigen Biographen. Wenn es bei einem Biographen heißt, der streng pietistisch-orthodoxe Dürkheimer Superintendent habe Dentzel einen Posten in leiningischen Diensten versagt, so kann dies schon deshalb nicht stimmen, weil Klevesahl, so hieß dieser Theologe, erst Jahre später amtierte. Es mag jedoch schon etwas daran gewesen sein an der Diskrepanz zwischen den als aufgeklärt geltenden Universitäten, die Dentzel besucht hatte, und der eher konservativen Richtung, wie sie in der Grafschaft Leiningen gepflegt wurde. Eine andere Version spricht von einer unglücklichen Liebe zur Tochter eines hohen Hofbeamten.⁷

Oder hatte er das Examen an der Universität nicht geschafft, wie böse Zungen später behaupteten? Das ist kaum denkbar angesichts seiner späteren Karriere im geistlichen Amt. Doch auch Dentzel bleibt in seinen wenigen autobiographischen Notizen seltsam still über diese Zeit. Tatsache ist jedenfalls sein Eintritt als Feldprediger in das französische Fremdenregiment „Royal Deux-Ponts“ im September 1774. Diese Einheit begleitet er auf ihrem Feldzug im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg. Er ist auch am 19. Oktober 1781 bei der entscheidenden Schlacht von Yorktown dabei, wo die Briten eine vernichtende Niederlage erleiden. Zwei Offiziere der Einheit seien hier erwähnt: Graf Axel von Fersen, der gescheiterte Helfer Marie Antoinettes, und Leutnant Heinrich von Kalb, der Gatte von Charlotte von Kalb, der Freundin Friedrich Schillers.

Mit dem Regiment kehrt Dentzel im September 1783 nach Brest zurück und kommt im November an den neuen Standort Landau. Wie viele andere, die mit ihm aus Amerika zurückkehren, war Dentzel sicher tief beeindruckt von seinen Erfahrungen in einem Land, das sich für unabhängig erklärt hatte und für seine neue Freiheit kämpfte. Er kommt zurück in eine kleine Garnisonstadt, eine französische Exklave, umgeben von zahlreichen kleinen und großen Territorien.

Werfen wir einen Blick auf das lutherische Kirchenwesen in der Stadt Landau um das Jahr 1783. Wir können dabei die kleine reformierte Gemeinde außer Acht lassen. In der ehemals fast vollständig evangelischen Stadt ist seit ihrer Zugehörigkeit zu Frankreich der Anteil der Katholiken gewaltig gestiegen. Nun halten sich Lutheraner und Katholiken zahlenmäßig in etwa die Waage. Beide Konfessionen nutzen die Stiftskirche in Form eines Simultaneums. Das Zusammenleben, wenn man überhaupt davon sprechen kann, wird von einer Vielzahl von Formalien, Vorschriften und Zwangsregelungen bestimmt. Genauestens

ist zum Beispiel die Länge der Gottesdienste geregelt. Jeder Pfarrer ist für die strikte Einhaltung selbst verantwortlich. Ein Überziehen der Zeit wird dem Prätor, dem höchsten königlichen Beamten, gemeldet und mit einer Geldstrafe geahndet.

Geführt wird die lutherische Gemeinde vom sogenannten Konsistorium. Sein Vorsitzender, der sogenannte Präses, ist der dienstälteste lutherische Bürgermeister, zwei Ratsmitglieder gehören dem Gremium als Beisitzer an. Die geistliche Seite ist vertreten durch den Senior, also den ersten Pfarrer, und den zweiten Pfarrer. Einige der Männer seien hier kurz vorgestellt: Johannes Wolff, im Jahr 1783 seit vier Jahren Erster Bürgermeister, ein wohlhabender Kaufmann, ist Präses, sein Stellvertreter ist Johann Ludwig Hoffmann. Die Ratsherren Johann Friedrich Stahl und Johann Michael Steeg gehören dazu. Senior, und dies auch dem Alter nach, ist der 67-jährige Pfarrer Mühlberger, seit 38 Jahren im Dienst, seit mehr als drei Jahren gelähmt und eigentlich dienstunfähig. Vertreten wird er von Georg Heylandt, gleichzeitig auch Lehrer an der Lateinschule.

Schwer fällt es, etwas über den inneren Zustand des Kirchenwesens zu sagen. Sicher haben die Ideen der Aufklärung auch in Landau ihre Wirkung gezeigt. Ob es die Schriften des im nahen Edesheim geborenen Aufklärers Baron de Holbach waren, ob Voltaire, Rousseau oder Diderot gelesen wurden? Wir wissen es nicht genau. Eine Prüfung der Testamente Landauer Bürger aus dem 18. Jahrhundert auf die darin aufgeführten Bibliotheken ergibt ein überraschendes Ergebnis: Fast keine Aufklärerliteratur in Privatbesitz. Nur bei katholischen Geistlichen scheint diese Lektüre eher verbreitet gewesen zu sein. Ein Aufklärer, ein theologischer, hat aber seine Spuren in der Stadt hinterlassen: Karl Friedrich Bahrdt. Von 1776 bis 1778 Superintendent in Dürkheim, Begründer und Leiter des Philanthrop in Heidesheim, das „enfant terrible“ der deutschen Aufklärungs-

theologie. Wegen seines „berühmten Glaubensbekenntnisses“⁸ trat das Landauer Konsistorium im April 1780 zu einer außerordentlichen Tagung zusammen. Alle Pfarrer, Lehrer und auch die evangelischen Ratsherren mussten antreten und wurden bei Androhung der Entlassung aus ihren Ämtern schriftlich vergattert.⁸

In dieses starre Bild kommt urplötzlich Bewegung. Im Jahre 1783 war das Regiment „Royal Deux-Ponts“ in der Stadt stationiert worden. Feldprediger Dentzel war dabei und wirkte offensichtlich auch außerhalb seiner Einheit. „Schön von Gestalt und Gesicht, beredt und klug, wusste er sich bald das allgemeine Zutrauen zu erwerben [...]“, so Johannes Birnbaum, der Chronist dieser Zeit.⁹ Eine Bürgerinitiative unter Führung von Bäckermeister Brück formierte sich und forderte vom Konsistorium die Senioratsstelle für Dentzel. Doch noch war Mühlberger Amtsinhaber und das Konsistorium hatte ihm zugesagt, ihm trotz seiner Dienstunfähigkeit „wegen treu geleisteter Dienste“ bis zu seinem Lebensende sein Gehalt zu zahlen.¹⁰ Auch dies war für die Bürger kein Hindernisgrund. Sie boten dem Konsistorium eine Subskription an, um Dentzel zu bezahlen. Innerhalb von zwei Wochen kommt so eine ansehnliche Summe zusammen. Anfang Dezember 1783 tritt das Konsistorium erneut zusammen. Bürgermeister Hoffmann ist auf Dienstreise, die beiden geistlichen Vertreter sind nicht anwesend. In dieser Sitzung wird Dentzel zum Senioratsadjunkt gewählt und es wird ihm die Stelle Mühlbergers nach dessen Tod zugesichert. Mühlberger unterschreibt die Berufung zu Hause – schon als „emeritus“ –, der zweite Pfarrer verweigert die Unterschrift, „weil man keine Rücksicht auf seine Person und Alter genommen“ habe.¹¹ Der schärfste Widerstand kommt von Hoffmann nach seiner Rückkehr: In einem zehneitigen Schreiben protestiert er gegen die „unglaublichste Eilfertigkeit“, mit der die Wahl durchgezogen worden sei.¹² Wochenlang schwelt der

Konflikt, bis langsam Ruhe einkehrt und Hoffmann wieder an den Sitzungen des Konsistoriums teilnimmt. Mühlberger dagegen resigniert und zieht Anfang Juni 1784 in seine Vaterstadt Straßburg zurück. Der zweite Pfarrer, der in der ganzen Personaldebatte keine Rolle gespielt hatte, stirbt zur gleichen Zeit.

Somit hat Dentzel schneller als geglaubt erreicht, was er angestrebt hatte. Seine Arbeit geht er mit einem Elan an, der ihm von einigen Kollegen den Vorwurf der „Neuerungssucht“ einbringt. Dabei geht es dem neuen Senior bei all seinen beantragten und meist dann auch eingeführten Neuerungen im Prinzip immer um den öffentlichen Auftrag der Kirche. Die Beerdigungen, die Taufen, die Konfirmationen sollen nicht mehr im Stillen abgehalten werden, sondern in und mit der Gemeinde. In das Konzept dieser Reformbemühungen gehört auch eine Neufassung des Landauer Katechismus, der immerhin schon seit 1657 unverändert in Gebrauch war. Dentzel lässt „alle alten gereimten Sprüchlein und unnützen Reimlein aus“ und ersetzt sie durch Gebete.¹³ Auffällig, und anhand der erhaltenen Sitzungsprotokolle nachzuvollziehen, sind die sozialen Bemühungen des Seniors. Vielleicht aus seiner Jugenderfahrung heraus verstärkt er die Unterstützung für die armen Schüler. Die Pfarrwitwenkasse verwaltet er selbst und fördert nach Kräften die Pfarrwitwen, die ohne soziale Absicherung sind.

Dentzel hat es also innerhalb kurzer Zeit geschafft, sein Amt voll auszufüllen. Er ist in Landau eine feste Größe. Um seinen Status formal abzusichern, lässt er sich naturalisieren und heißt jetzt Georges Frédéric. Auch privat kann er in der Stadt Fuß fassen. Im Dezember 1783 hatte er sein Amt angetreten und bereits Ende Januar 1784 heiratet er – und zwar Sybille Louise, die älteste Tochter des Konsistoriumsvorsitzenden und ersten Bürgermeisters Wolff. Eigenartigerweise in Dürkheim und getraut wird er dort von dem bereits erwähnten Klevesahl, der ihn angeblich als Pfarrer nicht hatte annehmen wollen: Mit seinem Schwiegervater

CHANT DES MARSEILLOIS.

Allons, enfans de la patrie,
Le jour de gloire est arrivé;
Contre nous de la tyrannie,
L'étendard sanglant est levé; (Bis.)
Entendez-vous dans les campagnes,
Mugir ces féroces Soldats;
Ils viennent jusques dans vos bras,
Egorger vos fils, vos compagnes.
Aux armes, Citoyens! formez vos bataillons,
Marchez, marchez, qu'un sang impur abreuve
nos fillons,
Marchons, marchons, qu'un sang impur abreuve
nos fillons.

2.

Que veut cette horde d'esclaves,
De traîtres, de rois conjures?
Pour qui ces ignobles entraves,
(Ces fers, des long-tems préparés? (Bis.)
Français! pour nous!... Ah! quel outrage
Quels transports il doit exciter!
C'est nous qu'on ose méditer
De rendre à l'antique esclavage!
Aux armes, Citoyens! &c.

Landauer Marseillaise
„Chant des Marseillois“,
Stadtarchiv Landau

lenkt er also die Geschicke der Landauer Protestanten. Wie lange? Die große Wende beginnt 1789. Am 10. März wird ein Erlass Ludwigs XVI. öffentlich angeschlagen und in der Stiftskirche von den Pfarrern der beiden Konfessionen verlesen, in dem er bekannt gibt, „dass er wünsche, dass aus den entferntesten Enden des Königreiches und den unbekanntem Siedlungen jedermann seine Wünsche und Beschwerden bis zu ihm gelangen lasse“. ¹⁴ Es lag manches im Argen im Königreich – und auch in Landau. Die Garnisonstadt hatte große wirtschaftliche Probleme. Die städtischen Ausgaben für das Militär betrug etwa ein Viertel der gesamten Ausgaben. Dass die Stadt als französische Exklave von zahlreichen fremden Territorien umgeben war und für alles, was importiert und exportiert wurde, Zölle bezahlt werden mussten, wirkte sich auf den Handel und die Wirtschaft mehr als hemmend aus. Den meisten Landauer Handwerkern ging es im Übrigen schon seit Jahren immer schlechter.

Die Garnison erhielt im Zuge der Heeresreform von 1762 eigene Regimentshandwerker. Damit verloren die einheimischen Zulieferer ihren wichtigsten Handelspartner. Hinzu kam Konkurrenz von außen. Die pfälzischen Territorialherrschaften, von denen Landau umgeben war, errichteten eigene Märkte und nutzten somit die Kaufkraft des Umlandes für sich. Ein Satz, der auch aus der Presse des Jahres 2006 stammen könnte, wenn es um die Ansiedlung von Einkaufszentren rings um die kreisfreie Stadt Landau geht! Der einzige Berufsstand, der von dieser Rezession verschont blieb, waren die Brauer und die Wirte. Hier, wie bei den Metzgern, Küfern und Händlern, waren die Lutheraner von jeher tonangebend.

All diese Klagen und einige wenige politische Forderungen, zum Beispiel nach einem allgemeinen Wahlrecht, flossen nun in das sogenannte „Heft der Wünsche und Beschwerden“ ein, das die Zünfte und die zunftfreien Bürger gemeinsam erarbeiteten. Von einem spezifischen Landauer Problem, welches aber für die folgende politische Entwicklung von entscheidender Bedeutung war, war in dem Heft nicht die Rede: von den Differenzen zwischen den beiden großen Konfessionen. Diese Differenzen waren aber entscheidend für das innere Gefüge der Stadt und ein wichtiges Ferment für die weitere revolutionäre Entwicklung. Kein Wunder, dass die revolutionären Gedanken ihre begeistertsten Anhänger unter den Protestanten finden sollten. Die Revolution bot ihnen die große Chance und machte „mit allen Bedrückungen und Demütigungen Schluß und gab den Protestanten nur wieder, was ihnen von Gott und Rechts wegen gebührt“, wie es Johannes Birnbaum, selbst Protestant und späterer Jakobiner, formulierte.¹⁵

Aus den Unruhen des Juli 1789 erwuchs in Landau eine breite Bewegung, die den Magistrat, also die alte Stadtverwaltung, zur Offenlegung der städtischen Ausgaben und vor allem der

Einnahmen zwang und schließlich zur Abdankung brachte. Parallel zum sich anbahnenden Wechsel in der weltlichen Führung gibt es Konflikte auf konfessioneller Ebene. Bei der Ämterverquickung zwischen Magistrat und Konsistorium konnte es nicht ausbleiben, dass auch dieses Gremium unter Beschuss geriet. Ohne dass sie eingeladen gewesen wären, erscheinen die evangelischen Zunftdeputierten am 2. Dezember 1789 in der Sitzung des ehrwürdigen Kirchenvorstandes mit einer von mehreren hundert Bürgern unterzeichneten Petition. In 22 detaillierten Artikeln wird eine Reform des Kirchenwesens gefordert. Zuerst einmal wird die Sache auf die nächste Sitzung verschoben. Die ist kurz vor Weihnachten, aber weihnachtlich geht es dann nicht zu. Mehr als fünf Stunden wird heiß diskutiert, aber zu einer Einigung kommt es nicht, vor allem wegen Punkt 2, wo es heißt, dass die Magistratsmitglieder im Konsistorium bleiben sollen, egal, was aus dem Magistrat wird. Dentzel ist der Wortführer der Opponenten, die fordern, „dass die Mitglieder des Consistoriums, die dem Magistrat entnommen sind, als Magistratspersonen keine Qualität mehr haben“.¹⁶ Er will also Hoffmann in seinem geistlichen Amt entmachten.

Alles wird noch komplizierter, als sich die Katholiken in die Sache einmischen. Sie kommen „bei Einbruch der Nacht“ in das Haus von Hoffmann, der ja immer noch Präses ist, und setzen ihn unter Druck. Hoffmann fragt, wieso sich die Katholiken in evangelische Angelegenheiten einmischen und erhält zur Antwort, „dass nunmehr Katholiken und Protestanten Brüder seien und jener Actus das Gemeinwesen überhaupt, mithin auch die Katholiken so gut wie die Lutheraner angehe“.¹⁷ Zu einer normalen Arbeit kommt das Konsistorium unter diesen Umständen nicht mehr. Dem Beispiel Dentzels folgen fast alle Mitglieder und verweigern die Mitarbeit. Hoffmann wird Anfang März aufgefordert, alle Papiere des Konsistoriums auszuliefern. Der

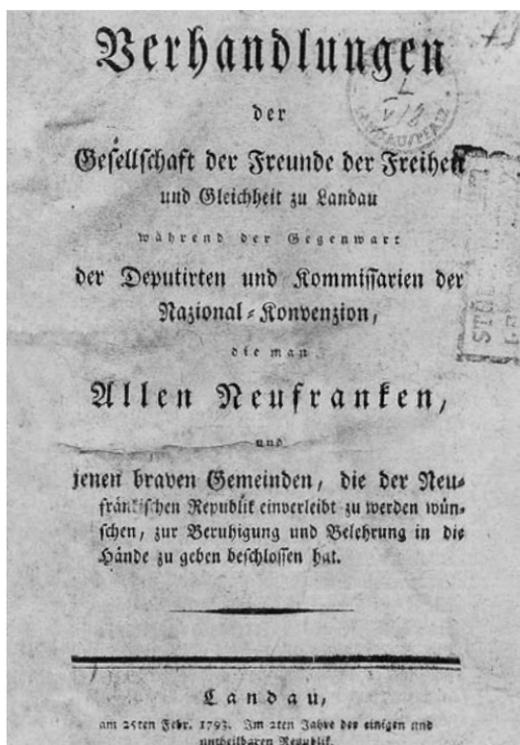
Zeitpunkt zur Entmachtung des Präses ist gut gewählt. Vierzehn Tage vorher hatte die Wahl zur Munizipalität, also zum neuen Stadtrat, stattgefunden, bei der Hoffmann sein Amt als Bürgermeister verloren hatte. Das Konsistorium ist nun handlungsunfähig. Es finden auch keine weiteren Sitzungen mehr statt. Erst am 4. Mai 1790 wird ein neuer Präses gewählt. Von Hoffmann ist nun keine Rede mehr. Er hatte sich noch in einer langen Verteidigungsschrift gegen alle Vorwürfe gewehrt und darin ganz besonders vom „Haß und der Rachsucht einer gewissen Person“ gesprochen.¹⁸ Der Verdacht liegt nahe, dass er damit Dentzel meinte.

Die Veränderungen im evangelischen Kirchenwesen waren bei Weitem nicht so gravierend wie die Eingriffe in die Struktur und Existenz der katholischen Kirche. Zu erinnern ist nur an die Auflösung der Klöster und Orden, die Verstaatlichung der Kirchengüter oder an die erzwungene Eidleistung der Geistlichen auf die Verfassung.

Auch im Rechtswesen änderte sich fast alles. Mündlichkeit und Öffentlichkeit waren die entscheidenden Prinzipien, auf denen das neue Rechtssystem von nun an ruhte. Hinzu kamen die Abschaffung der Ämterkäufllichkeit und die Möglichkeit der Richterwahl durch die Bürger. Das Gesetz führte eine neue Rechtsinstitution, das Friedensgericht, ein, das die erstinstanzliche Gerichtsbarkeit im Zivilrecht wahrnahm. Im 19. Jahrhundert dehnte sich die Zuständigkeit dieses Gerichts immer weiter ins Strafrecht aus und ging schließlich in dem heutigen Amtsgericht auf. Der Ausblick sei hier deshalb gestattet, weil in Landau bereits im Januar 1791 der erste Friedensrichter von den männlichen Bürgern, die älter als 28 Jahre waren, in geheimer Wahl gewählt wurde. Insofern darf die Stadt für sich in Anspruch nehmen, das älteste deutsche Amtsgericht zu besitzen.

Zurück zum entscheidenden Jahr 1790. Zwar hatte sich schon im Mai eine erste neue bürgerliche Vereinigung, die Nationalgarde, gegründet, aber aus der bürgerlichen Opposition des Jahres 1789 heraus bildete sich bald der wichtigste Kristallisationspunkt der Bewegung: Es war die „Gesellschaft der Freunde der Verfassung“, die sich am 1. Januar 1791 konstituierte.¹⁹ Bezeichnen wir diesen Verein, der sich später auch „Gesellschaft der Freunde der Gleichheit und Freiheit“ nennen sollte, ruhig als „Jakobinerklub“, auch wenn er in jeder Hinsicht weit bürgerlicher war als sein Pariser Namensvetter. Hier sammelten sich keine Jungrevolutionäre, die gegen ihre Altvorderen aufbegehrten, sondern es waren durchaus betuchte Männer Mitte Dreißig und zu 90 Prozent protestantisch. Man traf sich zu täglichen Sitzungen – in der Blütezeit des Klubs waren es bis zu 230 Männer – man duzte sich als „Freund“ und diskutierte, schrieb Briefe an andere Klubs oder las aus Zeitungen vor. Gerade die umfangreiche, aber leider nicht mehr vorhandene Korrespondenz mit den französischen Brüderklubs, in deren Kreis der Landauer Klub am 11. April 1791 aufgenommen wurde, und die Möglichkeit, als Deutsche nach Deutschland hinein zu wirken, machten den Landauer Klub zu einem wichtigen propagandistischen Transmissionsriemen. Ganz deutlich wurde diese Rolle im Oktober 1792, als der französische General Custine den Landauer Maire und Jakobiner Glöckner mit nach Mainz nahm, dort im tags zuvor gegründeten Klub auftrat und „den sämtlichen Anwesenden die Gesinnungen der fränkischen Nation und sein eigenes Vorhaben“ erklärte und seine Rede von Glöckner übersetzen ließ.²⁰

Gründer und Spiritus Rector war natürlich Dentzel. Bereits in der ersten Sitzung des Klubs, am 6. Januar 1791, wurde er zum Präsidenten gewählt und hielt „mit allgemeinem Beyfall der gantzen Gesellschaft eine patriotische und zweckmäßige Rede“.²¹ Nach ausdrücklichem Wunsch Dentzels wurde sie nicht protokol-



Verhandlungen der
Gesellschaft der
Freunde der Freiheit
und Gleichheit,
Stadtarchiv Landau

liert, aber sie wird sich nicht wesentlich von den emphatischen Reden unterschieden haben, die sonst gehalten wurden.

Bei der rein klubinternen Revolutionsrhetorik blieb es auf Dauer nicht, konnte es auch nicht bleiben, denn die politische Dynamik verschonte auch die kleine Festungsstadt Landau nicht. Chronologisch machen wir einen Sprung ins Jahr 1792. Ein Jahr, das zu einer weiteren biographischen Wende bei Dentzel wird. Er engagiert sich ganz stark im Klub, hält dort Reden, organisiert Feiern. Als Pfarrer ist er immer weniger tätig und am 30. August unterschreibt er zum letzten Mal im Kirchenbuch. Wenige Tage vorher war er als Wahlmann des Landauer Distrikts in Hagenau dabei, um die Abgeordneten für die Nationalversammlung zu wählen. Die Wahlgänge dauern lange, mehr als zwei Wochen, bis dann schließlich am 7. September Dentzel als Abgeordneter bestimmt wird. Schon bei der ersten Sitzung dieses Parlaments am 20. September ist er dabei. Übrigens als

einer von zehn protestantischen Geistlichen. Ganz begeistert schreibt er eine Woche später, dass „der Konvent die hervorragendste Versammlung werden wird, die es je gegeben hat“.²² Ende November lässt er seine Familie von Landau nach Paris nachkommen und befiehlt „seine Güter in Landau dem Schutz seiner Mitbürger“.²³ Es war übrigens nicht wenig, was es da zu sichern gab. Der reiche Schwiegervater war inzwischen gestorben, die Tochter hatte gut geerbt, unter anderem zwei Häuser, und Dentzel selbst hatte ein ehemals adeliges Haus als Nationalgut erworben.

Kaum hatte sich Dentzel in Paris installiert, wurde er zum Kommissar ernannt, der im Mosel- und Niederrheindepartement die Umsetzung der revolutionären Richtlinien in Verwaltung, Justiz und Wirtschaft zu überwachen hatte. Die Ernennung und vor allem die Abreise im Dezember 1792 sollten sich für ihn später noch als Glücksfall erweisen. Denn so war er in der entscheidenden Sitzung des Konvents im Januar 1793 nicht dabei, als über das Schicksal Ludwigs XVI. abgestimmt wurde. Begleitet wurde er bei seiner Mission von zwei Kollegen, von Couturier und von Philipp Jakob Rühl, dem ehemaligen Direktor seiner Dürkheimer Schule. Am 30. Dezember 1792 treffen die drei in Bergzabern ein, um die Bürger zu ermutigen, die sich mit anderen Gemeinden im pfalz-zweibrückischen Territorium von ihrem Herzog losgesagt, Anfang November ihren Treueid auf die französische Nation abgelegt und um Aufnahme in die Republik gebeten hatten. In den Jahren 1789 und 1790 waren es die Gemeinden selbst, die die Legitimität des herrschaftlichen Besitzes bestritten und Ländereien beanspruchten, die weltliche und kirchliche Herrschaften in den Dorfgemarkungen besaßen. Im Herbst 1792 erreichte die Revolutionierung der Südpfalz ihren ersten Höhepunkt. Es war aber die Präsenz der französischen Truppen, die im September 1792 die Pfalz besetzt und die Festung Mainz erobert hatten, die der Revolutio-

nierung der Südpfalz den entscheidenden Schub gab. Am 14. März 1793 sollte der Konvent auf Antrag Dentzels dann den Anschluss der 33 südpfälzischen Gemeinden zwischen Landau und Weißenburg beschließen. Zu dieser Zeit hielten sich die drei Kommissare auch in Weißenburg auf. Über ihre dortigen Aktivitäten liegt ein zeitgenössischer Bericht vor, der insbesondere Dentzel die Verantwortung für den Raub der Krone aus der Peter- und Paulkirche anlastet.²⁴

Bei aller lokalen Perspektive soll nicht der Blick auf die Entwicklung in Frankreich vergessen werden – sie kann schließlich zeitversetzt auch vor Ort nachvollzogen werden. Drei Daten des Jahres 1793 sind in Erinnerung zu rufen: die Hinrichtung Ludwigs XVI. am 21. Januar, der Aufstand in der Vendée Anfang März und der Beginn des Terreurs im Juni. Auch in Landau radikalisiert sich die Lage. Diese Verschärfung wird am ehesten im Jakobinerklub deutlich: Erste Denunziationen werden protokolliert, ein Überwachungskomitee wird eingerichtet und auf einmal tauchen im April massenhaft französische Mitglieder auf, die den Club sozusagen unterwandern und schließlich ihre eigenen Sitzungen abhalten. Zu Beginn dieser kritischen Phase ist Dentzel noch als Kommissar unterwegs. Wieder, muss man sagen, denn zwischenzeitlich scheint er abgesetzt worden zu sein. Brieflich ist er zwar mit dem Klub in Kontakt, aber doch zu weit weg, um etwas entscheiden zu können. Erst Anfang Juli trifft er in der Stadt ein. Als Konventskommissar hat er weitreichende Vollmachten, er kann in alle militärischen Entscheidungen eingreifen. Diese Autorität sollte in den nächsten Monaten noch oft herausgefordert werden.

Die militärische Lage hatte sich inzwischen zuungunsten der Republik gewendet. Der schnelle Siegeszug der Franzosen war ins Stocken geraten, Worms und Speyer waren von den Koalitionisten wieder eingenommen worden, Mainz wurde belagert

und ganz allmählich wurde auch die Festung Landau eingeschlossen. Dentzel veranlasste erste Maßnahmen für die Versorgung von Garnison und Bevölkerung. Die Ernte war nicht mehr einzubringen, weil auf Befehl der Militärs das Vorland rasiert wurde, um freies Schussfeld zu haben. 145 Kühe, die die Militärbehörden in umliegenden Dörfern requiriert hatten, gab Dentzel an die Gemeinden zurück. Auch die Militärs schlugen Maßnahmen vor: ein Brauverbot, die Requirierung aller Lebensmittel, also durchaus sinnvolle, jedoch unbeliebte Maßnahmen, aber auch die Abschiebung aller verdächtigen Einwohner. Man kann sich leicht die Differenzen zwischen beiden Institutionen vorstellen. Auf der einen Seite ein inländischer Zivilist, der meinte, Offiziere ernennen zu können oder militärische Einheiten aufstellen zu dürfen, ja sogar so weit ging, einen General abzusetzen, auf der anderen Seite blutjunge revolutionäre Militärs, zum Beispiel ein erst 25 Jahre alter Brigadegeneral, dazu alle noch aus dem Süden Frankreichs. Männer, die nicht gerade mit einem ruhigen Temperament gesegnet waren.

Am 1. August 1793 musste der förmliche Belagerungszustand erklärt werden. Man sollte annehmen, dass in dieser kritischen Situation beide Parteien an einem Strang zogen, um die Stadt zu schützen. Weit gefehlt. Der Streit ging weiter. Im Verteidigungsrat vom 28. August kam es zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen Dentzel und seinen Gegnern, als der Volksrepräsentant die Vertrauensfrage stellte. 18 Korpskommandanten, der Gemeinderat und die Volksgesellschaft solidarisierten sich am nächsten Tag mit Dentzel in öffentlichen Sitzungen und in einem Brief an den Konvent. Die Entwicklung trieb ihrem Höhepunkt entgegen. Am 26. September erhielt Dentzel durch einen Spion zwei Päckchen Briefe. Ein Bündel war an ihn, das andere an Laubadère, den kommandierenden General, adressiert. Der wichtigste Brief für Dentzel war ein Schreiben des Wohlfahrtsausschusses von Paris, in dem die

Absetzung des Generals durch Dentzel gutgeheißen wurde. Die anderen Briefe gab Dentzel trotz Bedenken an Laubadère weiter. Dieses Paket enthielt einen Brief des Nationalkonvents vom 29. August, der angeblich die Abberufung Dentzels zum Konvent nach Paris forderte. Das ganze Schreiben war eine Fälschung. Das Original des Dekrets zeigte Laubadère nicht vor. Weder die Volksgesellschaft noch Dentzel, die darum gebeten hatten, bekamen das Schreiben je zu Gesicht. Für den General war es jedenfalls die geeignete Handhabe, um Dentzel zu entmachten.

Morgens um sechs Uhr, es war der 28. September, ließ Laubadère die Garnison antreten, verkündete ihr die Suspendierung Dentzels und die Verhaftung der Kommandeure, die sich hinter ihn gestellt hatten. Delmas, der abgesetzte General, wurde unter Jubel wieder eingesetzt. Bei dem Aufmarsch der Wachen kam es zu einer Konfrontation mit den Landauer Nationalgarden, als deren Chef von den Militärs gehindert wurde, sein Kommando auszuüben. In einer Soldatenversammlung wurden in Anwesenheit Laubadères aufrührerische Reden gehalten. Dentzels Kopf, die Einkerkung der Truppenkommandeure und der Freunde Dentzels wurden gefordert. Die Unruhen gingen auch am nächsten Tag weiter. Die Soldaten, aufgehetzt und durch Wein berauscht, zogen zum Haus des Volksrepräsentanten und überfielen ihn in seinem Garten. Nur durch Glück und durch tatkräftige Unterstützung ihm ergebener Soldaten und der Munizipalität konnte er dem Anschlag entgehen. Vergebens versuchte er, die aufgebrachte Menge vor seinem Haus zu beruhigen. Auf Drängen seines Adjutanten eilte Laubadère nun zu Dentzels Haus. Nachdem aber auch seine Beruhigungsversuche nichts halfen, ließ er als letztes Hilfsmittel den Generalmarsch blasen. Auch für ihn war diese Situation gefährlich. Hätte man den Volksrepräsentanten in seiner Anwesenheit ermordet, so wäre die Verantwortung auf ihn ge-

fallen. In einer gedruckten und in der Stadt verbreiteten Proklamation nahm Laubadère alle Beschuldigungen zurück, die zum Anschlag auf Dentzel geführt hatten. Desgleichen bestätigte der General Dentzels Stellung als Volksrepräsentant. Nichtsdestoweniger blieben Dentzel und die Kommandeure entmachtet.

Die folgende militärische Entwicklung in Landau sei kurz zusammengefasst: Unter der allseits bekannten Parole „Landau ou la mort“ greifen die Revolutionstruppen unter den Generälen Hoche und Pichegru die koalitierten Belagerungstruppen an und befreien Ende Dezember 1793 die Stadt. Mit den Truppen, die als Befreier begrüßt werden, kommen die Politikommissare Saint Just und Lebas, Lacoste und Baudot nach Landau. Zur allgemeinen Euphorie passt ein Dekret des Nationalkonvents vom 1. Januar 1794: „Die Armee der Mosel und des Rheins, die Garnison und die Bürger von Landau haben sich um das Vaterland wohl verdient gemacht.“²⁵

Die Stimmung trübt. Die genannten Kommissare machen Ernst mit der Revolution in dieser Stadt, die über fünf Monate von der Außenwelt abgeschnitten war. Einige Beispiele seien genannt: Die Kommissare lassen sich von Dentzel den Präsidenten des Jakobinerklubs vorstellen. Es ist der einzige katholische Geistliche. Saint Just fährt ihn an und fordert ihn auf: „Schneiden Sie nur Ihre Haarlocke ab, denn in Frankreich gibt es weder Kirchen, noch Gottesdienste, noch Priester mehr.“²⁶ Einen Tag später müssen alle Glocken abgenommen werden, nur noch die kleinste darf für kultische Zwecke zurückbleiben. Noch drei Tage später werden drei Offiziere der Garnison erschossen, weil sie während der Belagerung angeblich defätistische Reden gehalten haben. Alles, was auf das Königtum hinweist, muss entfernt werden, so auch das Relief der drei Könige an der Stiftskirche. Später werden auch die Heiligenköpfe im



Darstellung der Landauer Guillotine auf dem damaligen „place de l'égalité“ neben der Freiheitssäule, Stadtarchiv Landau

Kirchturm abgeschlagen. Auch andere Relikte des Ancien Régimes, wie die Perücken, die manche Landauer immer noch tragen, werden verboten. Alle revolutionären Maßnahmen, wie sie im Innern der Republik schon längst an der Tagesordnung sind, werden nun nachgeholt: Der Revolutionskalender, die Duzerei und vor allem das militärische Revolutionsgericht. Der Chefankläger fordert die auf dem Paradeplatz, nun der „Platz der Gleichheit“, zusammengetrommelte Garnison auf, die „Aristokraten, die Feinde der Republik, die Anhänger des Königtums zu denunzieren: Kommt, denunziert, wir brauchen Opfer, wir brauchen Blut.“²⁷

Nun war die Stunde der Militärs gekommen, mit denen sich Dentzel während der Belagerung angelegt hatte. Sie denunzierten ihn nicht nur in Paris, sondern auch bei den Kommissaren. Auf deren Befehl hin wurden 36 Bürger, allesamt Mitglieder des Jakobinerklubs und Dentzel-Anhänger, am 7. Januar 1794 um zwei Uhr in der Frühe ohne richterlichen Befehl verhaf-

tet, inhaftiert und am nächsten Tag auf offenen Leiterwagen nach Pfalzburg und dann weiter nach Paris geschafft. Es ist schon bewundernswert, dass einige Landauer den Mut fanden, diese Verhaftungen nicht widerspruchslos hinzunehmen. Die von der Verhaftung verschonten Munizipalitätsmitglieder schickten am 9. März vier Mitbürger mit einem 25 Paragraphen umfassenden Memorandum zum Nationalkonvent nach Paris, um die Gefangenen herauszuholen. Dentzel saß zu dieser Zeit bereits im Gefängnis in Paris. Er war direkt einen Tag nach der Einnahme von Landau nach Paris abgereist, um sich vor dem Nationalkonvent zu rechtfertigen. In der Sitzung vom 16. Januar wurde er jedoch dermaßen als Vaterlandsverräter und Folterer angeprangert, dass er auf der Stelle verhaftet wurde. Dentzel befand sich in einer extrem gefährlichen Lage: Immer noch regierte Maximilien de Robespierre, und der hatte bereits im Oktober 1793 in seinem Notizbuch vermerkt: „Dentzel und Berlin – Verräter, müssen endlich angeklagt werden.“²⁸ Die Belagerung von Landau hatte Dentzel also gerettet – vorerst.

Es gleicht schon einem Abenteuerroman, wie die Landauer Abordnung versuchte, ihre Mitbürger zu retten. Doppelsinnig bezeichnete einer von ihnen später die Reise als „zum Halsbrechen geeignet“.²⁹ Die vier wagen es sogar, vor dem gefürchteten „Comité du salut public“ aufzutreten. Hier werden sie, kaum dass sie den Namen Dentzel erwähnt haben, von dem berühmten Billaud de Varennes, einem der Hauptankläger, zusammengeschrien. Glöckner, der ja mit General Custine in Mainz gewesen war und Französisch sprach, schrie in gleicher Lautstärke zurück, „und war so glücklich, den brüllenden und tobenden Löwen, dem der Schaum wirklich vor dem Mund stand, zu besänftigen“.³⁰ Die Freilassung ihrer Mitbürger hat die Abordnung nicht gleich erreicht, vielleicht aber ihre Hinrichtung verhindert. Die meisten werden Anfang Mai entlassen, Dentzel musste noch bis zum 7. Oktober warten. Ihn hat sicher

der Sturz Robespierres am 27. Juli vor dem Schlimmsten bewahrt. Erst am 8. Januar 1795 wird er nach einer langen, gründlichen Untersuchung vom Konvent rehabilitiert. Er wird auch gleich wieder in Amt und Würden gesetzt und nimmt aktiv an den Sitzungen des Konvents teil. Die Anträge, die er selbst stellt oder die er unterstützt, tragen gemeinsame Merkmale: die Sorge für die Nöte der Bevölkerung, die Sorge um Gerechtigkeit und die Sorge um Stabilität und Ordnung. Vielleicht wird Dentzel deshalb die Verteidigung des Pariser Arsenal beim Hungeraufstand vom Mai 1795 übertragen. Er meistert seine Aufgabe und setzt sich für eine nuancierte Bestrafung der verhafteten Aufständischen ein. Unnachsichtiger ist er allerdings, als seine beiden Gegner aus der Landauer Zeit, Lacoste und Baudot, vor Gericht kommen und nicht zuletzt auf sein Betreiben hin verhaftet werden. Seine Stellung in Paris ist unangefochten. Jetzt unternimmt er alle Anstrengungen, neben seiner parlamentarischen Stellung auch einen adäquaten militärischen Rang zu bekommen. Er erreicht am 5. Februar 1796, dass er Oberst wird. Von neuem ist er als Kommissar auf Reisen, diesmal wird er in das Departement de la Manche geschickt und sorgt dort für die Rückgabe der berühmten nationalisierten Kathedrale von Coutances an die Katholiken.

Die neue Verfassung vom 3. September 1795 sieht ein fünfköpfiges Direktorium vor, das von einem Rat der Fünfhundert unterstützt wird, der die Gesetze vorbereitet und beschließt. Daneben gibt es noch einen Rat der Alten mit 150 Mitgliedern, der die Gesetze praktisch nur abnickt. Diesem Gremium gehört Dentzel an – bis zum 9. November 1799, als Napoleon das Direktorium stürzt. Als überzeugter Republikaner stimmt Dentzel gegen den Korsen. Freilich musste er wie so viele andere bald merken, dass sich der Wind endgültig gedreht hatte, und suchte um ein neues Amt nach. Die ersten Posten waren allerdings bescheiden. Er wird zum Direktor des Militärhospitals in

Le Mans ernannt und kehrt in der gleichen Funktion im Juni 1801 kurz nach Landau zurück. Es war für ihn die Gelegenheit, seine doch recht umfangreichen Immobilien zu verkaufen: drei Häuser in Landau, darunter einen ehemaligen Adelsbesitz in der Königstraße, dann Äcker, Wiesen, Weinberge in der Landauer, Nußdorfer und Queichheimer Gemarkung. Mit dem Erlös erwarb er in Versailles ein prestigeträchtiges Anwesen: die Eremitage, die ursprünglich Madame de Pompadour gehörte. Auf dieses Gut zog er sich im August 1801 zurück.

Fünf Jahre musste er warten, bis seine zahlreichen Anträge auf Wiederaufnahme in die Armee Gehör fanden. Dann wird er als Oberst in den Generalstab übernommen und beginnt seine militärische, seine letzte Karriere. Bis zum Zusammenbruch der napoleonischen Herrschaft macht er alle Feldzüge mit: Spanien, Russland, Frankreich, Waterloo. Man greift auf seine deutschen Sprachkenntnisse zurück und setzt ihn vor allem bei Verhören von Kriegsgefangenen ein. Eine Funktion soll noch erwähnt sein. Dreimal ist er Stadtkommandant eroberter Städte: in Weimar, Warschau und Wien. Zumindest für die erste Station liegen uns Augenzeugenberichte vor. So der Bericht des sächsischen Kanzlers Friedrich von Müller, der in seinen Erinnerungen schreibt: „Nach der Schlacht bei Jena“, also Oktober 1806, „inmitten so angst- und qualvollen Zustandes gereichte es zu einiger Beruhigung, das der Kaiser bei seiner Abreise von Weimar den Adjutant-Commandant Dentzel als Platzkommandanten zurück ließ, einen der deutschen Sprache und Sitte völlig kundigen Mann, dessen eifrige Bemühungen für Wiederherstellung der Ordnung und Minderung des allgemeinen Elendes, das eine 3-tägige Plünderung herbei geführt hatte, höchlich gerühmt werden muss“.³¹

In Weimar wohnt auch der Geheime Rat Johann Wolfgang von Goethe, 57 Jahre alt. Dentzel schickt dem Dichter sofort nach

DÉCLARATION
DES DROITS ET DES DEVOIRS
DE L'HOMME ET DU CITOYEN.

Erklärung

der

Rechte und der Pflichten des Menschen
und des Bürgers.



Landau,

Bedruckt und zu haben bei Glöckner, Birnbaum
und Compagnie.

Déclaration des droits
et des devoirs de
l'homme et du citoyen,
Stadtarchiv Landau

seinem Amtsantritt ein Billet: „Der Generaladjutant des Kayserlichen Staabs bittet Hr. Hofrat Goethe ganz ruhig zu seyn. Der unterschriebene Commandant der Stadt Weimar wird auf Ersuch des Hr. Marschals Lannes und in Rücksicht des großen Göthe's alle Mittel nehmen, die Sicherheit Hrn Göthes und Ihres Hauses zu besorgen. G.F. Dentzel.“³² Dentzel sorgt für eine „Sauvegarde“, einen kaiserlichen Schutzbrief, ein in diesen unruhigen Zeiten unschätzbares Privileg. Goethe war ihm dankbar und hatte dazu auch allen Grund. So konnte er zwei Tage später seine Freundin Christiane Vulpius heiraten. Zusammen mit dem 73-jährigen Christoph Martin Wieland speist Goethe an Dentzels Tafel und beschreibt ihn später als sehr zuvorkommend. In gleichem Sinne lobt ihn auch Johanna Schopenhauer,

die Mutter des Philosophen, die erst zwei Wochen zuvor von Hamburg nach Weimar umgezogen war.

Auch Napoleon äußert sich über seinen Kommandanten sehr positiv. In einem Gespräch mit dem erwähnten Müller sagt er: „Wie steht es mit der Ruhe und Ordnung in Weimar? Ist sie wieder hergestellt? Tut der Commandant (Dentzel), den ich dort gelassen, seine Schuldigkeit? Ich rühmte die Manneszucht und das wohlwollende Benehmen desselben und drückte zugleich unser lebhaftes Bedauern aus, daß wir, wie ich hier gehört, ihn verlieren sollten. Ein Commandant, setzte ich hinzu, sei uns doch in Weimar zur Aufrechterhaltung guter Ordnung höchst nötig und zwar ein solcher, der deutsch spräche [...]. Da ich mich aber nicht dabei beruhigte, sondern um Dentzels Beibehaltung zu bitten wagte, so sagte der Kaiser lächelnd zum Prinzen: ‚Nun sehen Sie zu, wie Sie es einrichten [...], jedenfalls muß man den Weimarern einen Commandanten geben, der gut Ordnung hält und die deutsche Sprache versteht.‘“³³

Von der zweiten Station, Warschau, gibt es leider keine Augenzeugenberichte. Auch nicht von Wien. Am 10. Mai 1809 rückte die französische Armee auf Wien vor und nahm die Stadt drei Tage später ein. Joseph Haydn lag in dieser Zeit schon im Sterben. Am 31. Mai starb er. Es gibt zahlreiche detaillierte Beschreibungen seiner letzten Tage und seiner Beisetzung am 1. Juni. Sein Tod wurde sofort Napoleon gemeldet, der eine Ehrenwache seiner Garde für sein Haus abstellte. Verschiedene Biographen sehen Dentzel dafür verantwortlich, aber in den Quellen taucht der Name nirgends auf. Der Kaiser wird sich schon das Recht vorbehalten haben, allein über seine Garde zu verfügen. Dass aber die Wiener Kaufmannschaft dem Stadtkommandanten ein kostbares Geschenk verehrte, ist verbürgt: „Au consolateur des maux de la guerre“, „Dem Tröster der Kriegsleiden“ – ein schöner Ehrentitel.³⁴

Die Krönung seiner Karriere erhält Dentzel am 3. April 1814. Einen Tag vor seiner Abdankung ernennt ihn Napoleon zum Brigadegeneral. Ihm folgt er wieder, als dieser aus Elba zurückkehrt, übernimmt wieder seine Stelle im Generalstab und ist in Waterloo beim Untergang Napoleons dabei.

Auch nach diesem Fiasko hatte er wiederum Glück und fand Aufnahme bei der neuen bourbonischen Regierung. Nicht zuletzt dank der Fürsprache des aus Landau stammenden Generals Oulenburg. Der war übrigens 1793 als royalistischer Offizier aus Landau vor der Revolution geflohen. Es waren nicht nur Ehrgeiz und Opportunismus, die Dentzel dazu trieben, als inzwischen 60-Jähriger auch unter wechselnden Regierungen seinen Rang zu erhalten, sondern auch die nackte Existenzangst. Denn seinen Besitz in Versailles konnte er nicht bewohnen, der war von den Engländern besetzt worden und völlig ausgeplündert.

Die Bourbonen versetzen ihn am 2. März 1816 in den dauernden Ruhestand, nachdem ihm Ludwig XVIII. noch den Titel eines Feldmarschalls verliehen hatte. Vielleicht hatte er die mehr als schonende Behandlung dem Umstand zu verdanken, dass er nicht zu denen gehört hatte, die über den Tod Ludwigs XVI. abgestimmt hatten.

Seinen Ruhestand verlebt er auf seinem Gut in Versailles. In gewisser Weise kehrt er zu seinen Wurzeln zurück, wenn er sich in Versailles im dortigen Konsistorium der evangelischen Kirche engagiert. Er stirbt am 7. Mai 1828 im Alter von 73 Jahren und wird auf dem Friedhof Notre-Dame in Versailles bestattet.

Sein einziger Sohn fällt 1822 als griechischer General im Freiheitskampf gegen die Türken. Seine Tochter heiratet 1806 einen Valentin Haussmann, Sohn eines Konventskollegen des

Vaters aus Colmar. Ihr Sohn ist der spätere Präfekt Georges-Eugène Haussmann, der Paris durch seine Bautätigkeit wesentlich geprägt hat.

Das Jahr 2005 hätte ein Aufhänger sein können, an den 250. Geburtstag Dentzels zu erinnern. Vielleicht wäre dann wieder die Diskussion aufgekommen, wie sie 1989 bei der Erinnerung an 1789 zaghaft begann. Nämlich diesen Mann, dessen Name doch eng mit der Landauer Geschichte verbunden ist, mit einer Straßenbenennung zu würdigen. Vielleicht hätten sich dann wieder die Gegenstimmen erhoben, die dem Deutschfranzosen Dentzel mangelndes Nationalbewusstsein vorwarfen. Dies sind aber Denkkategorien, die zu Dentzels Zeit nicht zählten. Den umgekehrten Weg haben ja zum Beispiel Maximilian Joseph oder der Maikammerer Hartmann genommen, die als Pfälzer in französischen Kriegsdiensten waren und dann später in bayerischen Diensten standen, der Erste als König, der Zweite als General. Schon Schreibmüller war in diesem Punkt – wohlgemerkt 1911! – nachsichtig und rechnete Dentzel den Wechsel in französische Dienste nicht an.

Was bleibt nach dieser Darstellung? Die Erinnerung an eine spannende Biographie? An eine kaum zu fassende Persönlichkeit? Historische Personen haben das Schicksal, dass sie dem Historiker und ganz besonders dem Archivar dank der offiziellen und privaten Quellen praktisch wie ein „gläserner“ Mensch ausgeliefert sind. Eine Schreckensvision für viele lebende Politiker, die so gläsern doch nicht sein möchten und deren Lebensstationen und Entscheidungen von außen oft mehr von hehren Absichten geprägt zu sein scheinen. In der historischen Analyse wird doch manches sehr menschlich, allzu menschlich. So werden in die historische Beurteilung menschliche Schwächen einbezogen, die den Zeitgenossen oft nicht so deutlich waren.

Bei der Beurteilung von Dentzel kann man sich an eine seiner Schriften halten. In Coutances verfasst er einen Aufruf an die Bürger, der als politisches Bekenntnis aufgefasst werden kann. Er bekennt sich hier zum Patriotismus und zu den Idealen von 1789, keineswegs nostalgisch, sondern im vollen Bewusstsein, auch aus eigener Erfahrung, dass die Freiheit des Bürgers ein zerbrechliches Gut ist, das von jedem Einzelnen geschützt werden muss. Er bekennt sich zum Glauben an einen Gott, der die Menschen geschaffen hat, damit sie sich lieben und nicht einander zerstören, er fordert Bildung, Kampf gegen jedweden Fanatismus, Ordnung im Staat, energischsten Widerstand gegen die inneren und äußeren Feinde der Republik. Mit diesen Grundideen nähert er sich dem auf der Einladung abgedruckten Zitat.

Anmerkungen

- * Vortrag gehalten am 25. Januar 2006 im Großen Saal der Jugendstil-Festhalle in Landau. Die Vortragsform ist weitgehend beibehalten.
- (1) Hermann Schreibmüller, Vom Pfarrer zum General. Georg Friedrich Dentzel aus Dürkheim (1755-1828), in: *Pfälzische Geschichtsblätter* 7 (1911), S. 49-58.
- (2) Arthur Chuquet, *Les guerres de la Révolution*, Bd. 9, Paris 1893, S. 200-202.
- (3) Hans Heß, *Georg Friedrich Dentzel (1755-1828)*, in: *Pfälzer Lebensbilder*, Bd. 3, Speyer 1977, S. 169-202.
- (4) Otto Mehringer, *Georg Friedrich Dentzel. Pfarrer, Jakobiner, General. Ein pfälzisches Schicksal*, Speyer 1983.
- (5) Norbert Châles de Beaulieu, *Georges-Frédéric Dentzel (1755-1828). Une destinée européenne. Thèse de doctorat, Paris 1994*.
- (6) Friedrich Christian Laukhard, *Magister F. Ch. Laukhards Leben und Schicksale von ihm selbst beschrieben*, Bd. 2, Stuttgart 1908, S. 145.
- (7) Ebda.
- (8) *Senioratsbibliothek im Dekanat Landau, Protocollum Consistorii Landavensis*, Sitzung vom 21. April 1780, S. 94.
- (9) Johannes von Birnbaum, *Geschichte der Stadt und Bundesfestung Landau mit dazu gehörigen Belegen, Kaiserslautern 1930*, S. 351.
- (10) *Protocollum* (wie Anm. 8), Sitzung vom 27. November 1783, S. 126.
- (11) Ebda., Sitzung vom 12. Dezember 1783, S. 132.
- (12) Ebda., S. 140.

- (13) *Ebda.*, Sitzung vom 23. November 1786, S. 183.
- (14) Archives Départementales du Bas-Rhin, C 672.
- (15) Birnbaum, *Geschichte* (wie Anm. 9), S. 328.
- (16) *Protocollum* (wie Anm. 8), Sitzung vom 4. Mai 1790, S. 255.
- (17) *Ebda.*, S. 236.
- (18) *Ebda.*, S. 243.
- (19) Dazu mehr in Michael Martin, *Revolution in der Provinz, Landau 1995 und Andreas Imhoff, Michael Martin* (Bearb.), *Die Landauer Jakobinerprotokolle 1791-1794*, Neustadt an der Weinstraße 2001.
- (20) Beilage zum „Landauer Wochenblatt“ vom 29. Oktober 1792.
- (21) Imhoff, Martin, *Jakobinerprotokolle* (wie Anm. 19), S. 4.
- (22) Stadtarchiv Landau, AA 9, fol. 102v.
- (23) *Ebda.*, fol. 108r.
- (24) Charles Weick, *La chronique des Scherer*, in: Jean-Laurent Vonau, Émile Hager (Hrsg.), *L'Outre-Forêt dans la tourmente révolutionnaire*, Strasbourg 1989, S. 135.
- (25) Stadtarchiv Landau, Dokumentation „Französische Revolution“.
- (26) Johann Peter Ackermann, *Geschichte der Blockade von Landau im Jahre 1793*, Landau [1804], S. 232.
- (27) *Ebda.*, S. 237.
- (28) Max Gallo, *Robespierre*, Stuttgart 1989, S. 20.
- (29) Ackermann, *Blockade* (wie Anm. 26), S. 270.
- (30) *Ebda.*, S. 286.
- (31) Friedrich von Müller, *Erinnerungen aus den Kriegszeiten von 1806-1813*, Braunschweig 1851, S. 6.
- (32) Sigrid Damm, *Christiane und Goethe. Eine Recherche*, Frankfurt am Main/Leipzig 1998, S. 330.
- (33) Müller, *Erinnerungen* (wie Anm. 31), S. 26.
- (34) Zitiert nach Châles de Beaulieu, *Dentzel* (wie Anm. 5), S. 293.



HEINRICH VON GAGERN (1799–1880) – EIN REVOLUTIONÄR ALS PARLAMENTSPRÄSIDENT*

Von Frank Möller

Im Herbst 1838 besuchten Max und Fritz von Gagern ihren Bruder Heinrich, der sich nach dem Scheitern seiner Karriere als Oppositionspolitiker aus der Politik zurückgezogen hatte und auf seinem Gut Monsheim nahe von Worms lebte.

Max von Gagern beschreibt in einem Bericht, wie Heinrich seine Brüder zum Besuch einer Kirchweih aufforderte: „[M]an würde es mir übelnehmen, wenn ich nicht dabei erschiene; geehrt und erfreut aber werden die Leute sein, wenn ich Euch als Gäste mitbringe.“ Man merkt das Entsetzen Max von Gagerns, wenn er schildert, wie sein Bruder sich mit dem Volk gemein machte. Die Teilnehmer des Festes waren „bestrebt, politische Farbe zu bekennen. Einer überbot den andern mit schneidig, radikalen Äußerungen; Heinrichs Lob wurde angestimmt mit anscheinend sicherer Hoffnung, ihn immer mehr auf den sozial



**Schloss Monsheim,
Stadtarchiv Worms**

geebneten Boden ‚herüberzukriegen‘, und nach wiederholtem Hin- und Herwerfen neckischer Redensarten ließ einer der Pfarrer, ein noch aktiver Prediger [...], das Wort fallen: ‚Es steckt wohl noch immer was vom Arischtokraten in ihm, aber wenn er uns verspricht, den Hochmut abzulegen, wollen wir doch schon seine Gesundheit trinken!‘ Das war Heinrich zu bunt und mit seiner allerrobustesten Baßstimme fuhr er den angeheiterten Menschen an: ‚Halt’s Maul, Pfaff, oder ich lasse Dich heimführen mit Deinem platten Geschwätz.‘ Diesen Trumpf nahm als Wahrzeichen von Autorität die Umgebung durchaus nicht übel.“ Nach einer Weile erlaubte Heinrich seinen Brüdern zu gehen, „wengleich ich selbst mit der Truppe noch weiter exerzieren muß, das gehört nun einmal zu meinem Handwerk.“¹

An dieser kleinen Geschichte lässt sich Verschiedenes zeigen:

1. kann man erkennen, wie sehr Heinrich von Gagern bemüht war, in der Rheinpfalz eine politische Basis aufzubauen. Zwar

hatte Gagern sich nach dem Scheitern seiner politischen Tätigkeit im Hessen-Darmstädter Landtag nach Monsheim zurückgezogen, doch war das eben kein Rückzug aus der Politik, wie es scheinen mochte, sondern das Bemühen hier eine stabile politische Basis aufzubauen. Wie sehr er mit den lokalen Honoratioren zurechtkam, wird an dieser Kirchweih sichtbar.

2. zeigt sich das professionelle Selbstverständnis, mit dem Gagern seine politischen Kontakte als Arbeit, als „Handwerk“ eines Politikers begriff. Hier wird ein für die damalige Zeit ganz untypisches Verständnis von Politik sichtbar. Gagern ließ sich auf persönliche Kontakte ein, selbst wenn diese ihm unangenehm waren. Auch andere Beispiele zeigen, dass Gagern aus Parteiläson Beziehungen knüpfte und hielt, selbst wenn er die Personen nicht schätzte. Gegenüber den Honoratiorenpolitikern seiner Zeit zeichnete sich Gagern damit durch eine eher moderne Professionalität aus.

3. zeigt sich die Wirkung eines Mannes, der gleichzeitig Adliger war und sich doch als Gleicher zu seinen Anhängern herabließ. Genau das ist der Kern des Dialogs zwischen Gagern und dem Pfarrer. Dieser beschimpfte ihn ja keineswegs als Aristokraten, sondern lobte ihn dafür, schon fast diesen Stand überwunden zu haben. Gagern wiederum widersprach dieser Bemerkung, indem er seine Autorität und damit seine Ehre als Adliger verteidigte und sich doch durch die Wortwahl des „Halt's Maul“ als ein Mitglied des Volkes zu erkennen gab. Damit verteidigte er nicht die Autorität des Adels als Stand, sondern seine persönliche Autorität. Denn auf den „sozial geebneten Boden“ gesellschaftlicher Gleichheit musste Gagern niemanden „herüberkriegen“, da er sich schon längst auf diesem befand. Sein Bestreben war nur noch, auf diesem Boden durch seine Person und seine adlige Herkunft eine gute Figur zu machen.

Der folgende Beitrag präsentiert keinen Überblick über das Leben Heinrich von Gagerns, des ersten Präsidenten der Frankfurter Nationalversammlung von 1848 und späteren Reichsministerpräsidenten, der wesentlichen Anteil an der Entstehung der Reichsverfassung von 1849 hatte.² Stattdessen wird Heinrich von Gagern als moderner Politiker im entstehenden Parlamentarismus betrachtet, als ein Politiker, der sich mit der Öffentlichkeit auseinandersetzte und aus der Öffentlichkeit seine politische Stärke zog. Gagern wird als Politiker gezeigt, der ein bestimmtes Image hatte, an diesem arbeitete und es für seine politischen Erfolge einsetzte. Diese Perspektive auf Gagern kann auch unseren Blick auf die gegenwärtige Rolle von Ansehen und öffentlicher Wirkung in der Politik schärfen. Dazu wird zuerst gezeigt, wie Gagern vor 1848 sein Leben als Ideal seiner eigenen Generation entwarf (I.). Dann soll die Rolle Gagerns während der Revolution skizziert werden (II.), um schließlich das Bild Heinrich von Gagerns bei seinen politischen Anhängern zu analysieren (III.).

I. Das Idol seiner Generation

Als der am 20. August 1799 geborene Heinrich von Gagern nach zwei Studienjahren in Heidelberg und Göttingen als 18-Jähriger sein Studium in Jena begann, sollte er schnell eine besondere Rolle in der gerade entstandenen Burschenschaft spielen. Diese hatte sich die nationale Einheit auf die Fahne geschrieben und kurz zuvor mit dem Wartburgfest auch ein publikumswirksames Fest für ihr Ziel veranstaltet. Für Heinrich von Gagern, der ja schon als Zwölfjähriger auf eine Kadettenanstalt geschickt worden war, ist die Studienzeit die eigentlich prägende Zeit seiner Sozialisation geworden. Die jungen Studenten erzogen sich gewissermaßen selbst. Die Forschung beurteilt die frühe Burschenschaftsbewegung daher inzwischen als eine politische Jugendbewegung. Etwas überspitzt formuliert, könnte man die Burschenschafter von 1815 bis 1820 als

die 68er ihrer Zeit bezeichnen: Sie trugen lange Haare und provozierten mit ihrer Kleidung, der so genannten „deutschen Tracht“. Voller Unduldsamkeit betonten sie das Versagen ihrer Väter. Überzeugt davon, dass die Eltern-Generation sich dem Diktator – in diesem Fall Napoleon – angepasst hatte, statt Widerstand zu leisten, wollten sie nun alles anders und alles besser machen. Als Jugendbewegung entwickelten sich die Burschenschafter zu einer politischen Generation. Sie begriffen sich als Oppositionsbewegung, die ihre „Überzeugung“ – ein Schlüsselbegriff dieser Generation – durchsetzen wollte. Das ging bei den radikalen Angehörigen der Burschenschaft bis zum Terrorismus, wie die Ermordung des Dichters Kotzebue durch Karl Ludwig Sand zeigt.

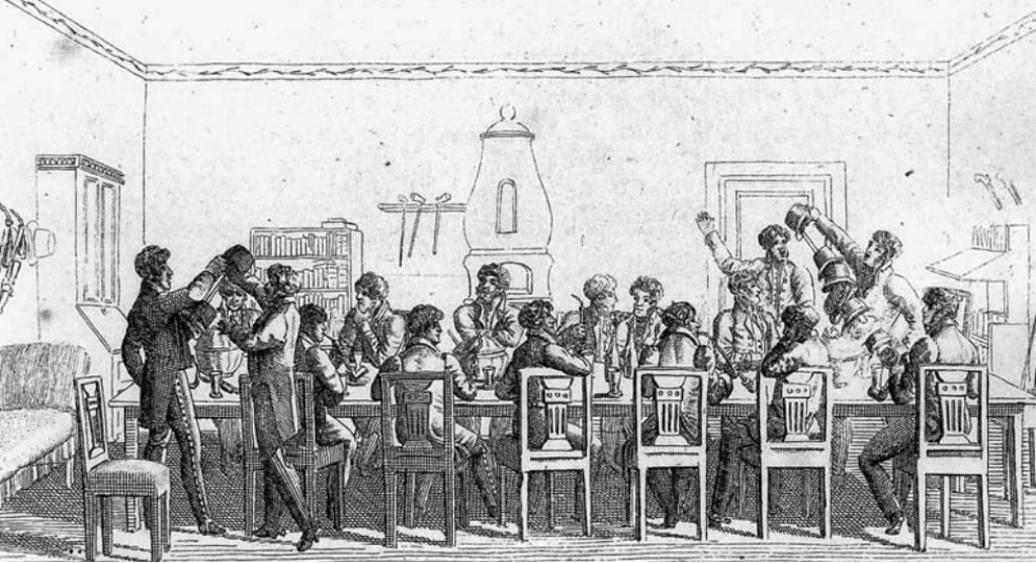
Drei Faktoren bestimmten Gagerns Führungsrolle unter seinen Kommilitonen:

1. Heinrich von Gagern war ein Adliger. Als Sohn von Hans Christoph von Gagern, einem ehemaligen Reichsritter, Minister in nassauischen Diensten, Publizisten und Gesandten der Niederlande am gerade gegründeten deutschen Bundestag, hatte er den sozialen Hintergrund, um eine besondere Rolle unter den Studenten zu spielen. Schon ganz konkret war es für die Burschenschaft vorteilhaft, Adlige unter ihren Anführern zu haben. Denn diese konnte man in brenzligen Situationen vorschicken, da sie kaum mit ernsthaften Schwierigkeiten rechnen mussten. So war es Gagern, der nach einem Fackelzug der Burschenschaft in Weimar einen Toast auf den Großherzog Karl August ausbrachte: „Dem einzigen deutschen Fürsten, der sein Wort gehalten hat.“ Hier wurde geschickt das Lob auf den anwesenden Großherzog, der gemäß der Bundesakte eine Verfassung in seinem Staat eingeführt hatte, mit der Kritik an den übrigen deutschen Fürsten verbunden.

2. Heinrich von Gagern hatte Geld. Wir wissen nicht genau, was Gagern mit der finanziellen Unterstützung seines Vaters machte. Aber dass ein Student, der im Semester etwa das Jahresgehalt eines Bürgermeisters ausgab, sicherlich die „große Nummer“ unter seinen Kommilitonen war und diese oft genug aushielt, kann man sich vorstellen. Die Briefe des jungen Heinrich sind eine Fundgrube dafür, mit welchen Tricks man einen Vater zum Zahlen zu bewegen sucht. Was in Jena jedoch wirklich passierte, berichtet Heinrich natürlich nicht. Er erzählt, dass er sich bei einem Sturz verletzt habe – selbstverständlich war es die Wunde eines Duells. Er beschreibt die Treffen der Führungsgruppe der Burschenschaft als Bildungsveranstaltung – „die landständischen Verfassungen werden da sehr geprüft“³ –, ohne darauf einzugehen, dass hier die politischen Entscheidungen der Burschenschaft gefällt wurden.

3. Heinrich von Gagern war ein Kriegsheld. Gagern hatte als noch 15-Jähriger an der Schlacht bei Waterloo teilgenommen, mit der Napoleon endgültig besiegt worden war. Aus Sicht der Burschenschafter, aber auch der neuen nationalen Bewegung in Deutschland waren die Befreiungskriege gegen den Unterdrücker Napoleon das große Symbol des Wiederaufstiegs Deutschlands. Sie waren aber auch ein Vermächtnis, denn die deutschen Fürsten hatten nach Meinung der Jugendlichen die Anstrengungen des deutschen Volkes ignoriert und die versprochene Einheit Deutschlands hintergangen. Erst jetzt wurde aus der Kriegserinnerung Gagerns, die für sich nicht weiter bedeutend war, die Geschichte des Kampfes für ein einiges und freies Deutschland.

Doch indem Gagern innerhalb der Burschenschaft in eine führende Rolle aufrückte, wurde er auch umgekehrt besonders durch die Burschenschaft geprägt. „Die nationale Tendenz gewann mich für sie, die demokratische ließ ich mir gefallen, um



so mehr als ich mich nicht stark genug fühlte, ihr zu opponieren. So kam ich der demokratischen Partei näher, ohne meine aristokratische Natur zu verlieren“, sollte er 20 Jahre später seine Entwicklung beschreiben.⁴ Dabei erkannte er sehr klar, wie sehr die besondere Mischung von adligem Hintergrund und nationaler Gesinnung seine Person ausmachte. Wichtig jedoch war, dass er als Angehöriger dieser Generation nicht nur von deren Werten und Vorstellungen geprägt wurde, sondern, indem er diesen Werten und Vorstellungen entsprach, auch zu einem Idol seiner Generation werden konnte.

**Burschschafter
bei Trinkgelage,
Staatsarchiv Darmstadt,
R4 Nr. 30685**

Der aufregenden Burschenschaftszeit folgte in Gagerns Leben eine ruhige Phase. Nach einem weiteren Studienjahr in Genf, wohin ihn der Vater geschickt hatte, damit er der beginnenden Verfolgung der Burschschafter entzogen war, begann er eine Beamtenlaufbahn im Großherzogtum Hessen. Die Studenten hatten gehofft, dass sie als zukünftige Beamte ihre politischen Vorstellungen in Zukunft würden durchsetzen können. Auch Gagern fand schnell Anschluss an liberal-konstitutionelle Reformbeamte wie den Staatsminister Karl Ludwig von Grolmann, die seine Karriere förderten. Doch der „Marsch durch die Insti-

tutionen“ verlief nicht wie geplant. Zum einen langweilte er sich zunehmend im Beamtendienst, zum anderen ergriff die politische Reaktion auch die Beamtenschaft. Schon jetzt entwickelte Gagern Pläne, aus dem Staatsdienst auszuschneiden und sich in den Landtag wählen zu lassen.

Diese Pläne verschoben sich jedoch erst einmal. Denn 1828 verliebte sich Heinrich von Gagern leidenschaftlich in die sechs Jahre jüngere Luise von Pretlack. Noch im selben Jahr heirateten sie. Durch seinen Schwiegervater erhielt er nun sogar den Hofschlüssel, also den Zugang zur großherzoglichen Hofhaltung. Damit gehörte er zur gesellschaftlichen Spitze der Residenzstadt Darmstadt. Eine Karriere als Beamter schien nun denkbar. Gagern stand also kurz davor, zu einem, zwar reformorientierten, aber doch obrigkeitlichen Pfeiler der hessendarmstädtischen Bürokratie zu werden. Zwei Ereignisse verhinderten diese Entwicklung: Im April 1830 starb der alte Großherzog, sein Nachfolger steuerte nun mit dem Ministerpräsidenten Karl Wilhelm du Thil einen eindeutig reaktionären Kurs nach den Vorgaben Metternichs. Damit war erkennbar, dass die Position des liberalen Reformbeamtentums unhaltbar geworden war. Ende 1830 kam hinzu, dass Gagerns Frau Luise schwer erkrankte und schon am 24. Februar 1831 starb.

In den folgenden Jahren sollte sich, nicht nur in Hessen-Darmstadt, sondern in vielen Staaten des Deutschen Bundes, die bürgerlich-liberale Oppositionsbewegung verändern.⁵ Zuvor hatte es einerseits stadtbürgerliche Parlamentarier gegeben, die zwar teilweise radikal opponierten, aber denen doch der Horizont für eine effektive Politik fehlte. Ihnen standen andererseits liberale Abgeordnete aus dem Beamtentum gegenüber, die in Zusammenarbeit mit dem Staat Reformen durchsetzen wollten. Nun verbanden sich diese beiden Richtungen zu einem neuen effektiven Oppositionsbündnis. In Hessen-

Darmstadt wurde diese neue Opposition durch Heinrich von Gagern repräsentiert. Er war 1832 im Wahlbezirk Lorsch in den Landtag gewählt worden und wurde dort sofort zum Vorsitzenden des Finanzausschusses ernannt. Sehr schnell verdrängte er den ehemaligen Führer der liberalen Opposition Ernst Emil Hoffmann. Gagern war überzeugt, dass eine energische Oppositionspolitik der zweiten Kammer die Regierung zum Nachgeben zwingen werde. „Entweder das Gouvernement will Friede behalten und man gewöhnt es daran, diesen auf ehrenvolle Bedingungen zu erkaufen“, hatte er bereits 1827 geurteilt, „dann ist meine gemäßigte Rolle entschieden und der Erfolg in meiner Hand. Oder es läßt es darauf ankommen, daß die Opposition alle Mittel in Bewegung setzte, wobei es wahrlich nichts gewinnen kann.“⁶ Politik und Individuum waren dabei für Gagern eng verbunden; energische Opposition und persönliche Unbedingtheit gingen Hand in Hand. „Für mich ist nur ein Weg: die Achtung aller Teile mir zu erwerben und zu erhalten, und zwar durch Konsequenz. Diese wird überall verstanden, sie sichert mir meine Zukunft; denn an eine Aussöhnung mit der Regierung in der Gegenwart ist nicht zu denken.“ Das Prinzip der Überzeugungstreue, das ihm in seiner Burschenschaftszeit vermittelt wurde, sah er hierfür als grundlegend an. Bedeutenden Einfluss auf den Landtag habe er nur, „solange ich mir selbst treu bleibe, fest und gemäßigt, ohne diplomatische Seitenblicke auf Wiederaussöhnung und Wiedereinsetzung.“⁷ Zum zentralen Thema der liberalen Opposition wurde die Frage des Rechtswesens. Denn im Großherzogtum Hessen bestanden zwei unterschiedliche Rechtssysteme: Während in den rechtsrheinischen Gebieten des Großherzogtums noch Prozessordnungen vom Beginn des 18. Jahrhunderts galten und zudem noch unterschiedliches Zivilrecht fortbestand, war das Gerichtswesen in Rheinhessen seit der napoleonischen Zeit nach französischem Muster organisiert und es galten der „Code civil“ und der „Code pénal“. Besonders die Bevölke-

rung Rhein Hessens verteidigte die modernen Bestimmungen des französischen Rechts ihrer Gegend. Gagern profilierte sich als Verteidiger dieser Rechte.

Doch die Regierung war nicht bereit, die Opposition des Landtags einfach hinzunehmen. Sie antwortete mit einem Kampfkurs. Am 2. November 1833 wurde der Landtag aufgelöst. In den folgenden Tagen wurde Gagern als Beamter in den Ruhestand versetzt und als Kammerherr entlassen. Gagern reagierte darauf, indem er nun um Entlassung aus dem Staatsdienst unter Verzicht auf sein Ruhegehalt bat. Dass er aus politischen Gründen auf seine Beamtenpension verzichtete, erregte großes Aufsehen in der Öffentlichkeit. Dieser Schritt wurde als Beweis für seine persönliche Unabhängigkeit und Selbständigkeit betrachtet. In den neugewählten, im April 1834 eröffneten Landtag wählte ihn der Wahlbezirk Lorsch. Es war Gagerns politische Auffassung von Partei, die schließlich schon im Herbst 1834 erneut zur Auflösung der Landtagskammer führte. In einer Verteidigung der Unabhängigkeit des Richteramtes von staatlichem Einfluss bezeichnete er die Anhänger der Regierung als „die Partei, welche gegenwärtig die Geschäfte in unserem Staate führt“, und warf ihr vor, sie sei die „Partei, welche das konstitutionelle Prinzip nicht versteht und in ihren einzelnen Mitgliedern auch vergessen zu haben scheint, was Recht ist“. An dieser Stelle wurde Gagern vom Protest der Vertreter der Regierung unterbrochen. Der Begriff „Partei“ bezeichnete zeitgenössisch eine politische Gruppe, die eigene Interessen verfolgte. Er widersprach daher zutiefst dem Empfinden der staatlichen Bürokratie, die sich als neutraler Sachwalter des Gemeinwohls über den gesellschaftlichen Interessen begriff. Gagerns Begründung, warum er diesen Begriff nicht für ein Schimpfwort halte, ist eine wichtige Stellungnahme zu Gagerns Parteiverständnis und macht deutlich, wie weit er sich von der gängigen Ablehnung der Partei als einer reinen Interessenver-

tretung entfernt hatte. Es ist eine frühe Aussage in Deutschland, in der das für die moderne Demokratie wesentliche Prinzip pluralistischer Konkurrenz formuliert wird. „Meine Herren, [...] ich bekenne mich zu der Partei, welche die Grundpfeiler der repräsentativen Verfassung unseres konstitutionellen Lebens und die Rechte des Volkes zu erhalten und auszubilden sucht. [...] Ich glaube also in dieser Versammlung das Recht zu haben, des Wortes Partei mich zu bedienen, Partei zu sagen von denjenigen, die zu der Meinung sich bekennen, welche der meinigen gegenübersteht, Partei zu sagen, von der Staatsregierung, welche der meinigen entgegenstehende Ansichten verfolgt.“⁸ Dass der für Gagern geforderte Ordnungsruf vom Parlament verweigert wurde, nahm die Regierung zum Anlass, den Landtag aufzulösen.

Heinrich von Gagern war kein Theoretiker der liberalen und nationalen Bewegung. Seine Schriften waren mehr oder minder tagespolitisch. Seine Forderungen nach nationaler Einheit, starker Stellung des Parlaments und Freiheit der öffentlichen Meinung blieben ganz im Rahmen der üblichen Forderungen der liberalen Bewegung. Doch sein Verständnis vom Verhältnis zwischen öffentlicher Meinung und Parlament war äußerst modern. Während die meisten seiner Zeitgenossen und auch die Anhänger der liberalen Opposition das Parlament als Ort zur inhaltvollen Diskussion der politischen Fragen sahen, als den Ort, an dem schließlich das Gemeinwohl festgestellt werden könne, sah Gagern das Parlament vor allem als Repräsentanten der öffentlichen Meinung. Letztlich bejahte er damit sogar das Grundprinzip moderner Herrschaft, dass die faktische Macht im Volk liegt. Diese Zustimmung Gagerns zur Volkssouveränität, wie man heute sagen würde, war für ihn jedoch nicht Ausdruck eines rechtlichen Prinzips, sondern die Anerkennung einer Tatsache: „Auch ist die Herrschaft der öffentlichen Meinung etwas an sich so Natürliches, so Unabweisbares, daß jede Re-

gierung – der aufgeklärte Despotismus des absolutesten Alleinherrschers gleich dem Terrorismus einer faktiösen Vielherrschaft – behaupten wird, in Übereinstimmung mit der öffentlichen Meinung zu handeln.“⁹ Vor diesem Hintergrund kann man auch das Moderne von Gagerns Vorstellung von Partei begreifen. Er überwindet das vorherrschende Denken, das in Parlament und Staat eine Dichotomie sieht. Während die Frühliberalen das Parlament als Vertretung des ganzen Volkes sahen, welches den Staat kontrollieren müsse, sahen die Angehörigen der staatlichen Bürokratie genau umgekehrt das Parlament als Vertreter partikularer Interessen, denen gegenüber der Staat das Ganze im Blick halten müsse. Daher empfanden sie auch Gagerns Begriff der „Partei“ als Beleidigung. Demgegenüber erkennt Gagern nun gerade in der Auseinandersetzung der Parteien einen Ausdruck der öffentlichen Meinung. Parteien sind damit gleichberechtigt – und eine Ablösung der herrschenden reaktionären Partei durch die liberale Opposition wird gewissermaßen schon mitgedacht. „Partei zu nehmen und für seine Überzeugung zu handeln, d. h. Partezwecke zu verfolgen“, konnte Gagern daher emphatisch feststellen, „ist eine patriotische und folglich sittliche Pflicht.“¹⁰

Im Dezember 1834 kam es also erneut zu einer Landtagswahl. Im Wahlkreis Lorsch unterlag Gagern durch die Bemühungen der Regierung diesmal, er wurde jedoch von der Stadt Worms gewählt.¹¹ Doch diese Wahl war in Worms sehr umstritten. Wormser Bürger baten Gagern, sein Mandat nicht anzutreten, um der Stadt wirtschaftliche Repressionen zu ersparen. Eine Delegation wandte sich sogar an den Großherzog, er möge seine Huld der Stadt trotz des Wahlausgangs erhalten. Durch die Kampfmaßnahmen der Regierung war zudem die liberale Opposition im Landtag nun in der Minderheit. Gagern hat aus diesem Wahlergebnis zwei Schlussfolgerungen gezogen: Erstens durfte man nicht nur als Politiker im Parlament auftreten und

dort eine große Rolle spielen. Man musste auch vor Ort eine stabile Basis haben. Zweitens konnte man sich gegen eine reaktionäre Regierung, die fest im Sattel saß und die Unterstützung des Deutschen Bundes für ihre Politik hatte, auf der Ebene eines deutschen Einzelstaates nicht durchsetzen.

Nach dem Ende des Landtags von 1835 kandidierte Gagern nicht mehr erneut und zog sich auf sein Gut in Monsheim zurück. Er hat von sich als Gutsbesitzer immer als „Einsiedler“ gesprochen. Das mag auch im Verhältnis zum Leben in der Residenzstadt Darmstadt einen gewissen Realitätsgehalt gehabt haben. Aber letztlich inszenierte sich Gagern damit als einen oppositionellen Politiker, der sich in die Einsamkeit zurückzieht, statt den äußeren Umständen nachzugeben. Mit dieser Stilisierung erfüllte Gagern den Archetypus des Helden. Dieser muss von der Welt missachtet in der Emigration leben, bevor er zu den entscheidenden Taten anhebt. Und ein politisches Comeback war in Gagerns Plänen von Anfang an vorgesehen. Wie in der Einleitung deutlich wurde, baute er in dieser Zeit eine politische Basis auf und erarbeitete sich seine persönliche Autorität. Der Legitimationsverlust der deutschen Einzelstaaten, insbesondere durch die sozialen Krisen seit der Mitte der 1840er Jahre, führte an vielen Orten zum Aufstieg von lokalen Honoratioren, die als Vertreter des Volkes begriffen wurden. Im Falle Gagerns bildete sich jedoch aus dem regional begrenzten Einfluss bald eine nationale Vertrauensbasis, die zur Grundlage seines Wirkens in der deutschen Politik werden sollte. Der regionale Honoratior schuf die Basis, um zum nationalen Führer zu werden.

Seit 1846 kehrte Gagern langsam in die Politik zurück. Mit einer Schrift gegen die Einführung des hessischen Polizeistrafgesetzes in Rheinhessen trat er hervor. 1847 wurde er bei der Nachwahl für Worms gegen seinen Willen in den Landtag gewählt.



Porträt Heinrich von Gagerns mit Präsidentenglocke aus dem Jahr 1948, Staatsarchiv Darmstadt, R4 Nr. 27963 UF

Kritisch bemerkte der inzwischen 81-jährige Vater: „Er ist mit Oppositionsgeist wie eine Bombe geladen.“¹² Durch eine Provokation steigerte Heinrich von Gagern noch seine öffentliche Wirkung. Schon in einer Schrift hatte er den Hofgerichtsrat Konrad Georgi, der bei der Untersuchung gegen die Freunde Georg Büchners eine fragwürdige Rolle gespielt hatte, angegriffen.

Nun war ihm im Landtag der Platz neben Georgi zugewiesen worden, was er verweigerte. Georgi wusste sich nicht anders zu helfen, als Gagern zum Pistolenduell zu fordern. Gagern wurde von der hessischen Öffentlichkeit beschworen, das Duell abzulehnen, und konnte sich schließlich auch durch die übermäßigen Forderungen Georgis dem Duell entziehen. Gleichzeitig engagierte sich Gagern auch für den Zusammenschluss der Li-

beralen über die Grenzen der Einzelstaaten hinweg. Bei der Gründung der Deutschen Zeitung, die in den folgenden Jahren zum wichtigsten Verständigungsorgan der Liberalen werden sollte, beteiligte er sich.

Auch an der Heppenheimer Versammlung nahm er teil. Im Herbst 1847 fand erneut eine Landtagswahl statt. Monsheim, so ein Anhänger Gagerns, war das „politische Mekka“, von dem aus der Wahlkampf nun gezielt gesteuert wurde. Die liberale Opposition errang eine überwältigende Mehrheit im Landtag. Als der Vater, der immer noch hoffte, sein Sohn werde eine ordentliche Staatslaufbahn eingehen, über eine staatliche Amnestie verhandelte, antwortete Heinrich von Gagern geradezu schneidend: „Ich kann nur in parlamentarischem Sinne mit meinem System und meiner Partei in die Verwaltung eintreten.“ Die eigentliche Frage sei doch nicht, ob die Regierung ihm, sondern ob er der Regierung verzeihe. „Bei mir wird die Regierung und ihre Agenten keine Amnestie finden.“ Seine Zukunft sah er inzwischen mit einem gewaltsamen Umbruch verbunden. „Nur eine Revolution, oder dem ähnlich, könnte mich unter Umständen in den Staatsdienst zurückführen.“¹³ Auf die Revolution sollte er nicht lange warten müssen.

II. Heinrich von Gagern und die Revolution von 1848/49. Ein Revolutionär als Parlamentspräsident?

Die Revolution brach bekanntermaßen Anfang März 1848 in Deutschland aus, nachdem überall der Erfolg der Revolution in Frankreich und der Sturz des französischen Bürgerkönigs Louis Philippe bekannt wurden.¹⁴ In zahlreichen sogenannten Märzpetitionen wurden Forderungen aufgestellt, deren wichtigste Pressefreiheit, Bürgerbewaffnung, Schwurgerichte, die Einführung von Verfassungen und die nationale Einheit waren. Dazu kamen noch unterschiedliche lokale und regionale Forderungen, zu denen zumeist auch eine Absetzung der bestehenden

Landesregierungen gehörte. In allen deutschen Staaten führte dieser massive öffentliche Druck, der oft noch durch Versammlungen und große Umzüge in die Residenzstädte untermauert wurde, zur Einsetzung neuer Regierungen aus liberalen Politikern. In Österreich und Preußen erfolgte dieser Wandel jedoch erst nach gewaltsamen Unruhen in den Hauptstädten Berlin und Wien. Ministerpräsident des neuen Märzministeriums des Großherzogtums Hessen wurde Heinrich von Gagern. Aus Sicht der Fürsten sollten diese neuen Regierungen die revolutionäre Entwicklung abfangen und in gemäßigte Bahnen überlenken. Gleichzeitig wurden auch die Forderungen nach der nationalen Einheit immer lauter und führten über die Heidelberger Versammlung und das Vorparlament schließlich zur Wahl der Nationalversammlung, die in der Frankfurter Paulskirche tagte. In der ersten Sitzung der Nationalversammlung wurde am 19. Mai 1848 Heinrich von Gagern zu deren Präsidenten gewählt.

Doch kann man Gagern, einen Vertreter der konstitutionellen Liberalen, wirklich als „Revolutionär“ bezeichnen, wie es im Titel dieses Beitrags geschieht? Ein Blick auf die historische Betrachtung Gagerns zeigt, für wie wenig „revolutionär“ er bisher galt.¹⁵ In den 1950er Jahren wurde das Verhalten der Liberalen während der Revolution von 1848/49 konservativ interpretiert. Gegen die linken Demokraten, die eine gewalttätige Revolution forderten, hätten die Liberalen den gewaltfreien Weg parlamentarischer Reform verteidigt. Gagern war in dieser Anschauung ein konservativer Liberaler, der führend für den Nationalstaat eintrat und eine radikale Entwicklung der Revolution von 1848/49 verhinderte. Man merkt dieser Vorstellung an, wie sehr sie von der Adenauer-Zeit geprägt ist und Gagern in die Traditionsstiftung einer konservativen Republik einfügen will. In der Folge, etwa ab den 1970er Jahren, wandelte sich die Sicht auf die Liberalen völlig. Eher linksliberal orientierte Histo-

riker arbeiteten jetzt heraus, dass die Demokraten keineswegs radikal und gewaltorientiert waren. Vielmehr hätten ihre Forderungen nach allgemeinem Wahlrecht, weitgehender Rechtsgleichheit und einer deutschen Republik die sozialen Spannungen abfangen sollen. Gerade auf die Demokraten müsse sich daher die Bundesrepublik berufen. Die Spaltung der bürgerlichen Bewegung in Demokraten und Liberale galt dabei als wichtige Ursache des Scheiterns der Revolution. Der erbitterte Kampf der Liberalen gegen die Demokraten beruhte aus dieser Perspektive auf unbegründeten Ängsten des wohlhabenden, liberalen Bürgertums um seine Besitzstände. Gerade die liberale Vorstellung einer „Vereinbarung“ der Verfassung, also der gleichberechtigten Annahme der Verfassung durch das Parlament und die Fürsten, habe die Nationalversammlung entscheidend geschwächt. Gagern war für diese Historiker einer der konstitutionellen Liberalen, die durch ihr zauderndes Vorgehen und ihre Skepsis gegenüber der Linken für die Spaltung der bürgerlichen Bewegung und damit für das Scheitern der Revolution verantwortlich waren.

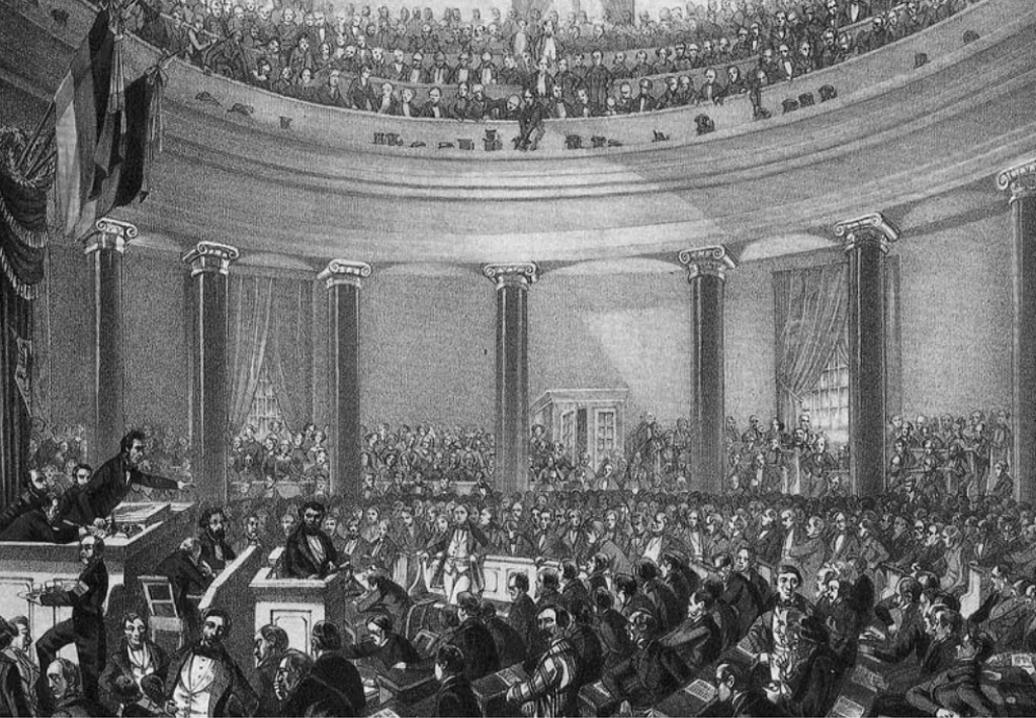
Auch wenn diese Meinung weiterhin vorherrscht, so zeigt sich bei genauerer Betrachtung ein anderes Bild. Denn die Politik der Liberalen von 1848 war keine Vereinbarungspolitik. Zwar schreckten die Liberalen zu Beginn durchaus vor der Revolution zurück. Nach der Erfahrung mit der Französischen Revolution von 1789 befürchteten sie erneut die Entwicklung zu einer Jakobinerherrschaft. Doch schließlich ließen sich die Liberalen, um eine weitere Radikalisierung zu verhindern, auf die Revolution ein und betrieben eine zwar nicht radikale, aber sehr gezielte Revolutionspolitik. Heinrich von Gagern war dabei die treibende Kraft. Als frisch ernannter Ministerpräsident von Hessen-Darmstadt hatte er tatsächlich zu Beginn versucht, seine nationalen Ziele mit einem Vereinbarungskurs durchzusetzen. Deswegen sandte er eine diplomatische Mission, die so

genannte Mission Lehrbach-Gagern, in die süddeutschen Staaten, um deren Zustimmung zu einer deutschen Staatsbildung unter preußischer Führung zu erhalten. Gegenüber Preußen signalisierte er, dass es nur zuzugreifen brauche, um die Führung in Deutschland zu übernehmen. Das Scheitern dieser Versuche am fürstlichen Widerstand war jedoch der entscheidende Wendepunkt. Seit diesem Zeitpunkt setzte Gagern auf die Nationalversammlung und den öffentlichen Druck, um seine nationalpolitischen Ziele durchzusetzen.

Der Kurs, den die Liberalen unter Gagern steuerten, gründete sich auf die Drohung mit der Revolution. Sein Bruder Max hat die Alternative, vor die diese Politik die Fürsten stellte, auf den Punkt gebracht: „Entweder die Fürsten arbeiten – notfalls gezwungen – mit einem deutschen Parlament zusammen zur Errichtung eines freien und kräftigen deutschen Bundesstaates. Preußen unter der Bedingung, daß es völlig liberal werde und in Deutschland aufgehe, solle dann die Leitung, vielleicht die Kaiserkrone erhalten [...]. Oder aber, falls dieser monarchische Versuch mißlinge, bleibe als zweite Möglichkeit die ‚föderative Republik‘, das bedeute Entwicklung des deutschen Parlaments zur reinen Demokratie, Sicherheitsausschuß, Sturz der Throne und Regierungen, Volksbewaffnung durch die Zentrale, notfalls großer Bauernaufstand, Vertreibung des Adels, Teilung der Güter, kurz soziale Revolution und Kriegsvorbereitung in enger und kräftiger Zusammenarbeit mit dem republikanischen und aufständischen Ausland [...]“¹⁶ Man hat diese Politik als „erzwungene Vereinbarung“ bezeichnet¹⁷ – dabei jedoch verkannt, dass eine erzwungene Vereinbarung eben keine Vereinbarung mehr ist. Die Liberalen waren hier wesentlich konsequenter und sprachen, um den Unterschied deutlich zu machen, von „Verständigungspolitik“. Damit meinten sie die Berücksichtigung monarchischer Wünsche, ohne dass jedoch die Nationalversammlung ihre Entscheidungsgewalt aufgabe.

Begreift man die liberale Politik unter Gagern als Drohung mit der Revolution, wird auch deutlich, welchen Charakter die erbitterte Feindschaft zwischen Liberalen und Linken hatte. Die scheinbar irrationale Ablehnung der Demokraten und Radikalen durch die Liberalen entpuppt sich bei genauer Betrachtung als ein funktionales Verhältnis. Je gefährlicher die Radikalen, die „Wühler“, die „rote Republik“ wirkten, desto eher war die alte Elite zum Nachgeben gezwungen; je energischer die Liberalen gegen Aufstände vorgingen, desto deutlicher signalisierten sie, dass eine erneute Revolution nur unter ihrer Mitwirkung verhindert werden konnte. Der Konflikt zwischen Rechts und Links erschien geradezu notwendig, damit die Liberalen als Partei der Mitte, quasi als lachender Dritter, zum Nutznießer der revolutionären Situation wurden.

Es war diese Auseinandersetzung mit den Demokraten und Republikanern, die Gagern mit einem Schlag zu einer nationalen Größe der Liberalen erhob. Sicher hatte Gagern als liberaler Oppositioneller, hessen-darmstädtischer Ministerpräsident und Mitglied des Siebener Ausschusses bereits seit Beginn der Revolution unter den Liberalen eine herausgehobene Rolle innegehabt. Doch sein Ansehen und seine Bekanntheit waren eher auf den südwestdeutschen Liberalismus begrenzt gewesen. Es sollte seine Auseinandersetzung mit führenden Republikanern auf dem Vorparlament sein, die bei den versammelten Liberalen einen bleibenden Eindruck hinterließ und ihn für eine spätere größere Rolle prädestiniert erscheinen ließ. Während die Liberalen auf dem Vorparlament die Forderungen der Republikaner um Gustav Struve und Friedrich Hecker eher unhaltend behandelten, war Gagern der Liberale, der offen gegen die Linke Stellung bezog, indem er ein klares Bekenntnis zur konstitutionellen Monarchie abgab. Die Wirkung unter den Liberalen war ungeheuer, hier hatte sich einer offen den Radikalen entgegengestellt, ohne sich hinter Geschäftsordnungs-



**Heinrich von Gagern am
Präsidentenplatz der
Nationalversammlung,
Wikimedia Commons**

tricks zu verstecken. Spätestens mit seinen Redebeiträgen im Vorparlament war klar geworden, dass Gagern zu den offensivsten Kämpfern gegen die Radikalen gehörte. Doch gleichzeitig war die liberale Politik, indem sie die Drohung mit Revolution benutzte und sich stillschweigend auf die Volkssouveränität bezog, wesentlich revolutionärer, als es den politischen Prinzipien des gemäßigten Liberalismus entsprochen hätte. Die besondere Bedeutung Gagerns liegt nun darin, dass er maßgeblich daran beteiligt war, dass die Liberalen diesem Kurs folgten.

Zu einem deutlichen Zeichen dieser Politik sollte die Rede Gagerns zur Eröffnung der Nationalversammlung werden, nachdem er zu deren ersten Präsidenten gewählt worden war.¹⁸ Er wies die Nationalversammlung auf ihr Ziel hin: „Wir haben die größte Aufgabe zu erfüllen. Wir sollen schaffen eine Verfassung für Deutschland für das gesamte Reich.“ Und er betonte

die nationale Grundlage der Nationalversammlung: „Der Beruf und die Vollmacht zu dieser Schaffung, sie liegen in der Souveränität der Nation.“ Stürmischer Beifall folgte diesen Worten. Die Souveränität der Nation, diese Formulierung Gagerns ist in der Forschung zahlreichen Interpretationen unterworfen worden, die mehrheitlich versuchen, den revolutionären Charakter seiner Aussage in Zweifel zu ziehen. So hat der Historiker Wolfgang J. Mommsen zuletzt betont, Gagern habe „die schwierige Aufgabe umrissen, als Konstituante zu handeln und gleichwohl den Weg der Vereinbarung mit den monarchischen Regierungen zu suchen“.¹⁹

Was meinte Gagern mit „Souveränität der Nation“? Dass Gagern mit der Souveränität der Nation die Vereinbarung mit den Fürsten gemeint habe, ist durch seine Rede nicht gedeckt. Nicht nur waren im damaligen Sprachgebrauch die Begriffe „Nation“ und „Volk“ identisch, sondern Gagern selbst hat mehrfach die Formel „Souveränität der Nation“ synonym mit „Volksouveränität“ verwendet. Es gibt jedoch einen deutlichen Hinweis, dass Gagern selbst einen Unterschied zwischen Volkssouveränität und Souveränität der Nation sah. Über ein Jahr später, während der Unionspolitik, betonte er selbst den Unterschied. Zu Beginn der Revolution habe er „eingesehen, daß um dem einbrechenden Chaos [...] einen Damm entgegenzusetzen, eine höchste Autorität hergestellt werden müsse, deren Gewalt die Gesamtheit des Vaterlands vertrete, gegen deren Aussprüche ein einzelnes Bruchteil des Ganzen sich nur rebellierend erheben dürfe. In diesem Sinne, in dem Sinne, daß die Teile dem Ganzen untergeordnet seien, habe er in der Paulskirche die Nationalsouveränität proklamiert, die Souveränität der gesamten Nation im Gegensatz zu den einzelnen Factionen und Teilen, nicht, wie man es ihm oft auslege, die Volkssouveränität. Diese Nationalsouveränität zu vertreten sei in Deutschland keine andere Autorität vorhanden gewesen als

das Parlament.“²⁰ Aus diesen Hinweisen wird nun erkennbar, dass mit der Formulierung „Souveränität der Nation“ keineswegs die Vereinbarungspolitik oder die Souveränität der Monarchen durch die Hintertür wiedereingeführt werden sollte. Sondern die Betonung liegt mit Formulierungen wie „Verpflichtung auf die Einheit Deutschlands“, „nicht Souveränität der Teile“ und „Souveränität der Nation im Gegensatz zu den einzelnen Factionen und Teilen“ auf der nationalen Einheit, die im anti-revolutionären Sinne verstanden wird. Die Nation wird zur ideellen Einheit über Fürsten und Völkern erklärt. Man könnte bei dieser eher abstrakten Vorstellung von Nationalstaatsouveränität sprechen, also der Souveränität eines ideellen Nationalstaates gegenüber Partikularismus und Aufstand. Abgelehnt wird damit ein Begriff der Volkssouveränität, der aus einer vermeintlichen, vielleicht nur regionalen Mehrheit Ansprüche gegen das Gesamtinteresse herleitet. Volkssouveränität wird hier letztlich als Begriff der Radikalen zur Rechtfertigung von Aufständen begriffen. Es herrschte, so äußerte Gagern später, eine „Verwirrung der Begriffe, – als ob Volkssouveränität jedem Volkshaufen zustehen müsse, der sich um seinen Kirchturm scharrt“.²¹ Davon setzt sich Gagern mit seinem Begriff der Souveränität der Nation ab. Im Hintergrund steht hier offensichtlich immer noch der badische Aufstand des Republikaners Hecker. Der Begriff der Souveränität der Nation hat also für Gagern im Unterschied zum Begriff der Volkssouveränität eine dezidiert antirevolutionäre Komponente. Damit unterschieden sich für Gagern die Begriffe Volkssouveränität und Souveränität der Nation jedoch nicht in ihrer parlamentarisch-demokratischen Bedeutung. Denn die von ihm beschworene Nation sieht er in einem auf breitester Grundlage gewählten Parlament verwirklicht. Als Recht der in der politischen Mehrheit eines gewählten Parlaments verwirklichten Nation jedoch beinhaltet Gagerns Begriff von Nationalsoveränität genau das, was man auch heute allgemein unter Volkssouveränität versteht.



Die revolutionäre Politik Gagerns setzte sich fort im sogenannten „kühnen Griff“. In der Nationalversammlung wurde diskutiert, welche Form man einer provisorischen deutschen Regierung geben solle. Während die Linke einen von der Nationalversammlung zu wählenden Präsidenten an der Spitze wollte, forderten Konservative und viele Liberale ein von den Fürsten ernanntes Direktorium aus Vertretern verschiedener deutscher Länder. Es war klar, dass diese Entscheidung bereits das Ergebnis der Verfassung vorwegnehmen würde. In dieser offenen Situation ergriff Gagern am 24. Juni 1848 als letzter Redner der Debatte das Wort.²² Die entscheidende Frage sei „Wer soll die Zentralgewalt schaffen?“ Aus dem „Standpunkt der Zweckmäßigkeit“

**Gruppenaufnahme
des Vorstandes der
Deutschen National-
versammlung in
Frankfurt a. M.,
Staatsarchiv Darmstadt,
R4 Nr. 28959**

leitete Gagern schließlich den zentralen Satz seiner Rede her: „Ich tue einen kühnen Griff und ich sage Ihnen: wir müssen die provisorische Zentralgewalt selbst schaffen.“ Eine Zentralgewalt müsse schnell geschaffen werden, damit sie stark sei und damit sie Vertrauen erwecke. Unausgesprochen bezog sich Gagern hier wieder darauf, dass ohne einen starken Nationalstaat die Fortführung der Revolution drohe. Da die Regierungen kaum schnell und einstimmig zu einem Ergebnis kämen, würde man sie einer „Verlegenheit“ entheben, wenn das Parlament selbst entscheide. Mit seiner Forderung nach einem „kühnen Griff“ hatte Gagern die revolutionäre Stellung der Nationalversammlung herausgestellt. Indem er ihr das Recht zusprach, gegen ihren eigentlichen Auftrag und ohne Zustimmung der Fürsten, selbst die Zentralgewalt einzusetzen, hatte er das liberale Vereinbarungsprinzip endgültig über Bord geworfen. Diese eindeutige politische Wendung zur Volkssouveränität, die bei der Linken der Nationalversammlung nur Begeisterung finden konnte, benutzte er jetzt jedoch als rhetorischen Hebel für die Durchsetzung eines einzelnen Staatsrepräsentanten. Denn unter Berufung auf „das Prinzip der Souveränität der Nation“ forderte er nun, „daß die hochstehende Person ein Fürst sein müsse, [...] nicht weil es, sondern obgleich es ein Fürst ist“.

Die Rede Gagerns, die Volkssouveränität und fürstlichen Reichsverweser verband, ermöglichte einen Kompromiss über die Parteigrenzen hinweg und führte schließlich zur Einsetzung des österreichischen Erzherzogs Johann als Reichsverweser. Die Angst vor der Revolution zwang schließlich auch den Bundestag und die Einzelstaaten, diese neue Zentralgewalt anzuerkennen. Doch die Rede Gagerns, so bejubelt sie im Parlament, besonders bei den Linken war, wurde gerade von vielen seiner liberalen Parteigenossen abgelehnt. Sie sahen mit dem Vorstoß Gagerns das Prinzip der konstitutionellen Monarchie, die Gleichwertigkeit von Monarch und Volk, verletzt. Der libe-

rale Abgeordnete Rudolf Haym fand, mit Gagerns Rede sei „in unser Prinzip Bresche geschossen, die Linke triumphiert und wir sind einen Schritt abwärts in die Revolution geraten“. Doch als sich die Politik Gagerns als erfolgreich erwies, wandelte sich nur wenige Tage später, nach der Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser, die Kritik Hayms in Begeisterung: „Gesiegt hat nicht irgendein Prinzip, irgendein Grundsatz oder irgendeine Partei; gesiegt hat der Instinkt der Einheit, der Drang nach Herstellung und Erhaltung der Monarchie.“²³ Spätestens mit seinem Erfolg bei der Einsetzung der Zentralgewalt waren viele Liberale bereit, Gagerns politischem Kurs zu folgen.

Als letztes Beispiel der „revolutionären“ Politik Gagerns kann auf den Simon-Gagern-Pakt verwiesen werden.²⁴ Seit Ende 1848 war erkennbar, dass die österreichische Regierung nicht bereit war, in den deutschen Nationalstaat einzutreten. Gagern verfolgte nun den Kurs einer Nationalstaatsgründung unter Ausschluss Österreichs. Der Gagern'sche Plan des engeren und weiteren Bundes sah einen kleindeutschen Staat unter preußischer Führung vor, der in einem engen Bündnis mit Österreich stehen sollte. Dieser Plan stieß auf massiven Widerstand sowohl der großdeutschen, katholischen und österreichischen Abgeordneten als auch der demokratischen Abgeordneten, die aus nationalen Gründen auf die Deutschösterreicher nicht verzichten wollten.

Gegen diesen Widerstand gelang es Gagern, durch ein Bündnis mit einer Fraktion der Demokraten unter Heinrich Simon, denen er verschiedene demokratische Forderungen wie das allgemeine Wahlrecht zusicherte, die Verabschiedung der Reichsverfassung zu sichern. Auch dieses Bündnis kann als Ausdruck seiner Politik einer möglichst breiten Massenbasis gelten. Die Reichsverfassung, in der Form wie sie bis heute für unsere Verfassung Vorbildfunktion hat, ist daher auch ein Pro-

dukt der ergebnisorientierten Kompromissbereitschaft Gagerns, der seine liberal-konstitutionellen Parteiländer auf einen politischen Weg führte, der weit über ihre ursprünglichen Vorstellungen hinausging.

Um es noch einmal deutlich zu formulieren: Der Grund für diese „revolutionäre“ Politik Gagerns war keineswegs die Überzeugung von der Volkssouveränität oder eine besondere demokratische Gesinnung. Gagern blieb zeit seines Lebens von tiefer Skepsis gegenüber dem breiten Volk und besonders den Unterschichten erfüllt. Er verteufelte die radikale Linke und war in den Kampfmaßnahmen gegen Aufständische zu massivem Gewalteininsatz bereit. Grund für seine Politik war das ganz pragmatische Bewusstsein, dass es ohne den Rückgriff auf die Volkssouveränität zu keiner Nationalstaatsgründung kommen werde. Die Liberalen betrieben unter Gagerns Führung 1848/49 eine aktive Revolutionspolitik. Die Grundlage dieser Politik war die Drohung mit der auf einem übersteigerten Feindbild beruhenden Revolution. Indem sich die Liberalen als die Retter vor der gewaltsamen Revolution darstellten, setzten sie ihre Ziele durch. Ihre Politik arbeitete also immer mit der Revolutionsdrohung, sie stellte die Einzelstaaten immer unter den Zwang, entweder mit den Liberalen zum Bundesstaat oder durch die Linke zur gewalttätigen Republik zu gelangen. Wenn man sich nicht auf die Äußerlichkeit der Gewaltbereitschaft beschränkt, sondern die Drohung mit der Revolution und den Versuch des völligen Staats- und Gesellschaftswechsels berücksichtigt, kann man die Politik der Liberalen von 1848/49 durchaus als revolutionär bewerten.

Und es kann daher auch nicht wundern, dass Gagern von den Konservativen als der führende Vertreter der Revolution begriffen wurde. Der Vordenker der preußischen Konservativen, Friedrich Julius Stahl, äußerte dies ganz prononciert: „[I]ch

nehme an keinem von der äußersten Linken mehr Anstoß als an Eurem ‚edlen Gagern‘. Der Mann, der ohne alle Not im Namen der Volkssouveränität vom Präsidium Besitz ergriff, hat damit den Grund zu alle den Übeln, der widerrechtlichen Stellung zu den Regierungen gelegt [...].“²⁵ Es war 1848 der Einfluss Gagerns, der die Liberalen dazu bewegte, sich auf moderne Massenpolitik einzulassen und auf ihre eigene Stärke zu vertrauen. Dass sie ihm hier folgten, lag jedoch an der besonderen Wirkung – dem Charisma – die er auf seine politischen Anhänger hatte.

III. Das Bild Gagerns in der Öffentlichkeit

Um die Verehrung, die Gagern 1848/49 von seinen bürgerlichen Anhängern entgegengebracht wurde, zu verstehen, muss man sich klarmachen, dass er im Zeitalter der Empfindsamkeit lebte. Im Bürgertum wurden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Gefühle in einem besonderen Maße ausgelebt und auch artikuliert.

Was Gagerns Anhänger empfanden, zeigt wohl am aussagekräftigsten eine Aussage des Nationalversammlungsabgeordneten Friedrich von Hegnenberg-Dux. In einem Brief beschreibt Hegnenberg Gagern: „Jeder Zoll ein Mann! Ich liebe ihn mit Wärme, und wenn mich etwas an ihm schmerzt, so ist es das Gefühl, daß ich zu klein bin für seine Freundschaft. Diese Würde der Erscheinung, diese imponierende Gewalt geistiger Überlegenheit, männlichen Selbstbewußtseins und dazu die Einfachheit, die Leichtigkeit seines Umgangs, das Gepräge einer sorgfältigen Erziehung und die Grazie des vollendeten Weltmanns, – so ragt er hervor aus unserer Pygmäenwelt, wie ein Überbleibsel einer besseren verklungenen Zeit.“ Dann fährt Hegnenberg mit einer Beschreibung des Privatlebens von Gagern fort: „Daß dieser Mann Leidenschaften kolossaler Art erregt hat, begreift sich. Seine erste Frau [...] soll mit einer



**Porträt des Parlaments-
präsidenten Heinrich von
Gagern in der Rolle des
Göttervaters Jupiter,
Staatsarchiv Darmstadt,
R4 Nr. 29899 UF**

wahnsinnigen Liebe an ihm gehangen haben und ich hörte gestern eine Beschreibung ihrer letzten Tage, die mich tief er-griffen hat. [...] Er soll sie mit unendlicher Hingabe gepflegt und mit namenlosem Schmerze verloren haben. Nach zehn Jahren, die er hinter dem Pfluge verlebt, [...] machte er eine zweite, wie man sagt, recht vernünftige Heirat; ich möchte nicht die Zweite sein – aber um Heinrichs von Gagern erste Frau zu sein, könnte ich auf meine Stellung als Parlamentsmitglied verzichten.“²⁶ In dem Abgeordneten, der nicht nur in den Mittelpunkt seiner Beschreibung das Liebesleben seines Helden stellt, sondern auch noch darüber phantasiert, dessen Frau zu sein, wird der Kern des Verhältnisses von Gagern und seinen Anhängern sichtbar. Die Verehrung Gagerns war eine hoch emotionale Beziehung, die den Regeln der modernen Liebesbeziehung folgte. Der politische Anführer als Person lädt zur Identifikation ein, er qualifiziert sich als Ich-Ideal. Indem die

Anhänger die Verschmelzung phantasieren, können sie sich in ihrem Helden spiegeln. Diese emotionale Verehrung war die Grundlage für die Herrschaft Gagerns. Sie sagt selbstverständlich wenig über die Person Heinrich von Gagern aus, sondern zeigt das Wunschbild seiner Anhänger. In seiner Person bündelten sich deren politische Hoffnungen und Erwartungen. Das Bild Gagerns in der Öffentlichkeit muss also genauer betrachtet werden.

Zunächst einmal gründete sich das Charisma, das Gagern umgab, auf seine Tätigkeit als Parlamentspräsident. Nur ihm wurde zugetraut, die Arbeit der Nationalversammlung zu koordinieren, ihre Konflikte zu regulieren und Streit und Stillstand zu verhindern. Dabei ging es zuallererst um seine rednerischen Qualitäten. Betrachten wir genau, wie Gagern als Redner beschrieben wird. Das Zeugnis des Regensburger Abgeordneten Adolf von Zerzog mag als ein Beispiel unter vielen dienen, um zu zeigen, wie Gagern als Redner wirkte. Er schreibt: „[A]ls aber Gagern herabstieg und hintrat, u[nd] einige Augenblicke mit seinen Löwenaugen unter den buschigen Brauen still umhersah – da knurrten die großen Katzen u[nd] die kleinen, aber sie legten sich u[nd] es ward stumm, daß man eine Maus hätte laufen hören. Wie er mit seiner tiefen Stimme die schweren, einfachen Worte sprach, da wurde er groß u[nd] hoch anzuschauen, wie ein Kaiser u[nd] – wäre er auf dem niedrigsten Fürstensessel geboren – ich glaube kein Republikaner wäre verstockt genug gewesen, kein Proletarier der Gallerie so prosaisch, dem das Herz nicht deutsch u[nd] hoch genug geschlagen hätte, zu jauchzen –: Du bist’s – nimm uns u[nd] unser Blut und unsere Kinder – Sei begrüßt Retter u[nd] Kaiser!“²⁷

Zahlreiche Zeitzeugen heben Gagerns Rednergabe, seine Präsenz in der Versammlung, seine Autorität hervor. „Wenn sein Auge unter den starken schwarzen Augenbrauen hervorblitzt,

wenn er mit donnernder Stimme den Sturm der Leidenschaften in die Schranken der Ordnung weist, da gleicht er dem Jupiter, und willig fügt sich die Menge der imponierenden Erscheinung.“²⁸ Fast jede Beschreibung betont den Zusammenhang zwischen Gagerns äußerlicher Erscheinung und seiner Wirkung auf die Zuhörer. Dabei wird Gagern als männlich beschrieben. Schon die zumeist genannten Merkmale Gagerns, seine Körpergröße, tiefe Stimme, Augenbrauen und abstehenden Haare, entsprechen zentralen Unterschieden, die biologisch Männer und Frauen unterscheiden. Die Männlichkeit Gagerns hob auch Fanny Lewald hervor: „Seine Haltung, sein Organ, seine Ausdrucksweise tragen das Gepräge eines männlichen Wesens.“²⁹ Als Mann gilt Gagern dabei als „schön“, er entspricht den zeitgenössischen Schönheitsidealen.

Sprachlich sind die Reden Gagerns, wenn man sie heute liest, nichts Besonderes. Die Sprachkraft eines Bismarcks fehlt ihnen völlig. Gagerns Wirkung als Redner lag eben nicht an den Inhalten, sondern – wie es etwa der Liberale Karl Biedermann hervorhebt – „in seiner imponierenden Äußerlichkeit, in dem mächtigen Zucken seiner Jupiterbrauen, dem vernichtenden Blick seines Auges, dem gewaltigen Ton seiner Stimme“. Es wäre ein Irrtum, wenn man diese fast hagiographischen Beschreibungen für unwichtig halten würde. Wie Gagern wirklich geredet hat, wird nie mehr festzustellen sein. Aber welchen Eindruck er auf seine Zuhörer machte, kann in diesen Beschreibungen erkannt werden. Dieser Eindruck war niemals unvoreingenommen, sondern immer schon von Erwartungen und Vorwissen geprägt. Er konnte auch niemals unvoreingenommen beschrieben werden, sondern jeder Bericht über Gagern war bereits durch andere Beschreibungen beeinflusst und verwendete vorhandene Bilder und Topoi. Ein berühmter Topos, der zur Beschreibung Gagerns benutzt wurde, ist der „Jupiter“, der Blitze schleudernde, höchste römische Gott. Er taucht

nicht nur in den Texten über Gagern immer wieder auf, sondern wurde auch in einer viel verbreiteten Karikatur aufgegriffen.³⁰ Im „Jupiter“ verschmolzen das Auftreten Gagerns, seine donnernde Stimme und seine Autorität zu einem populären Begriff.

Nicht der Text seiner Reden, sondern der nonverbale Inhalt prägte die Wirkung Gagerns als Redner. Dieser wurde sowohl durch den Körper Gagerns als auch durch seine Körpersprache vermittelt. Dabei geht das Lob von Gagerns Männlichkeit, Körperlichkeit und Schönheit jedoch tiefer. Denn seit Lavater galten Körper und Geist als Einheit; man war der Meinung, dass sich im Äußeren das Innere spiegele. „Je moralisch besser: desto schöner. Je moralisch schlimmer, desto häßlicher.“³¹

Körperliche Unbeholfenheit, Nervenschwäche und mangelnde Gesundheit galten als Gegensatz zu diesem Ideal. Es entspricht der Epoche der Empfindsamkeit, dass zwischenmenschliche Botschaften gerade über körperliches Verhalten „gelesen“ wurden. Denn in der Körpersprache drückt sich das Gefühl aus. Während das bewusst gesetzte Ausdrucksmittel der Sprache mit dem Verstand assoziiert wurde, äußerte sich für die Bürger des 19. Jahrhunderts das unbewusste Gefühl in der unkontrollierten und unverstellten Körpersprache. Gagern galt als ein emotionaler Präsident, der, so beschreibt es Fanny Lewald, „manchmal seine Klingel mit solcher Leidenschaft schwang, daß man fürchten konnte, er werde sie wie ein Wurfgeschloß unter die tobende Versammlung schleudern. [...] Gagern kämpft mit, auch wenn er präsiert, er steht immer zwischen den Parteien, zwischen Freund und Feind im Handgemeine und kann eben darum leicht verwundet werden und verletzen.“³² Gagerns Emotionalität wurde positiv hervorgehoben. Denn sie wurde als Ausdruck seiner Persönlichkeit verstanden, da sie als „unmittelbar“ seinen Charakter spiegelnd,

als „echt“ galt. Das emphatische Echtheits- und Aufrichtigkeitsideal und -postulat des Bürgertums war damit erfüllt. Dahinter stand die Vorstellung, dass der nonverbale Ausdruck nicht verstellt sei, da er ungesteuert geschehe. Die Körpersprache gilt als durch ihren „Absender“ weniger überwacht und daher im Gefühlsbereich als verlässlicheres Signal als der verbale Ausdruck.

Bei der außergewöhnlichen Wertschätzung Gagerns ging es also nur am Rande um seine politischen und rhetorischen Fähigkeiten und Erfolge. Körperlichkeit und Emotionalität galten als Ausdruck der Seele. Gagerns wirkliche Bedeutung wurde aus seinen charakterlichen Eigenschaften abgeleitet. Eduard Simson, Nachfolger Gagerns als Parlamentspräsident, urteilte noch während des Erfurter Parlaments 1850: „Reden wie Gagern können Hunderte; ich selbst bilde mir ein, das Wenige, was er sprach, ebenso klar und fließend vortragen zu können. Allein nicht hierin ruht der Zauber, sondern darin, daß eine Persönlichkeit [...] keine persönlichen Zwecke verfolgt, keine persönlichen Ansprüche macht, sondern voll Bescheidenheit und Selbstverleugnung dem Dienste einer hohen Idee lebt. Wäre der eines großen Volkes König, welche Wunder von Erfolgen müßte er allein durch die ihm entgegenschlagende Liebe wirken, und welche Lust wäre es, ihm zu dienen, zu helfen, zu gehorchen.“³³ Auch der Parteifreund Rudolf Haym stellt nicht die Fähigkeiten, sondern Charakter und Tugend Gagerns in den Mittelpunkt einer Würdigung: „So entspringen aus der gleichen Quelle die beneidetsten Tugenden des öffentlichen wie des Privatlebens, umgeben ihn dort mit dem Glanze der Hoheit, hier mit dem Scheine unnachahmlicher Liebenswürdigkeit. Im öffentlichen Leben großmüthig und edel, dabei stets muthig und kampflustig, begierig, Unrecht abzuwehren, dem Rechte zum Siege zu verhelfen; im häuslichen Leben herzlich, heiter, voll kindlicher Gutmüthigkeit.“³⁴

Heinrich von Gagern – interessanterweise ein Adliger – wurden dabei bürgerliche Werte zugeschrieben: Individualität als Identität mit sich selbst, Rechtschaffenheit und Ehrlichkeit, Empfindsamkeit in Freundschaft, Liebe und Hass. Die bürgerlichen Zuschreibungen Heinrich von Gagerns sind jedoch nicht umfassend, denn es fehlen bezeichnenderweise die ökonomischen Tugenden des Bürgertums, etwa Ordnung oder Sparsamkeit. Nicht einmal seine Leistungen werden über Gebühr hervorgehoben. Es war sein Charakter, der ihn zum Helden der bürgerlich-liberalen Bewegung machte. Gagern wurde nicht zum erfolgsorientierten Bourgeois, sondern zum tugendhaften Citoyen stilisiert. Diese Tugenden allein reichten offensichtlich als Begründung für seine Führungsposition aus. Dabei wird Gagerns an Naivität grenzende Einfachheit und Geradlinigkeit durchaus erkannt, sogar selbst wieder positiv aufgeladen, indem sie gerade als Garant seines deutschen Charakters gilt.

Denn die Gagern zugeschriebenen Charaktereigenschaften gelten nicht nur als bürgerliche, sondern auch als deutsche Tugenden. In den Beschreibungen Gagerns finden sich teilweise direkt Fichtes Vorstellungen vom deutschen Volkscharakter. Gagern wird damit als Verkörperung der Nation begriffen. Es sind nicht seine Fähigkeiten als Politiker, sondern es ist seine Identität mit Deutschland, die ihn die nationalen Ziele verwirklichen lässt. Gagern, so der fränkische Abgeordnete Zerzog, sei „der nobelste Kerl des Erdkreises [...] und was er tut, das tut er aus ehrlichem Herzen und wenn er nicht der gescheideste ist in der Versammlung, so ist er's doch, in dem etwas unbewußt göttliches ist, etwas vorausfühlendes, was ihn mehr als andere fähig macht Deutschlands Geschick zu lenken“.³⁵ Als, so Karl Biedermann, „Verkörperung des nationalen Gedankens selbst“ war Gagern in idealisierter Weise mit seinen Anhängern identisch, verkörperte und personalisierte ihr nationales Wollen.³⁶

An die Wähler des Bezirkes Darmstadt!

Für was immer Versammlungen in denen man das eigentliche Ziel aus den Augen verliert, im Streite über directe und indirecte Wahlen?

Als Vertreter des Volkes, als Schirm und Hort seiner theuersten Interessen in der bevorstehenden Reichsversammlung gibt es für den Wahlbezirk Darmstadt nur einen **Einzigen Candidaten** und dies ist

unser allberechtester Minister

G ag e r n.

In diesem Manne, auf welchen ganz Deutschland mit Stolz und Verehrung blickt, vereinigen sich alle Bürgschaften acht deutscher Gesinnung und des reinsten volksthümlichen Strebens.

Es erheischt die Ehre des hiesigen Wahlbezirkes, daß **G ag e r n** gewählt werde.

Erst nach ihm kann von Andern die Rede sein. Es wäre ein großer Irrthum, vorauszusetzen, daß **G ag e r n** seiner Stellung wegen, in die Reichsversammlung nicht gewählt werden könne.

G. L. S.

**Wahlaufruf an die Wähler
des Bezirkes Darmstadt zu
Gunsten Heinrich v. Gagerns,
Staatsarchiv Darmstadt,
R4 Nr. 13048**

Doch der Anhänger will sich in seinem politischen Führer nicht nur spiegeln, er will in ihm auch das Außergewöhnliche verehren, das den Führer über die Normalität erhebt. Gagern wird daher von seinen bürgerlichen Anhängern nicht nur als Bürger wahrgenommen, sondern eben immer auch als Nicht-Bürger. Es ist seine Stellung als Adliger, die ihn über den Bürger erhebt. Als idealisierter Adliger verkörperte Gagern in gewisser Weise ein bürgerliches Ideal. Er füllte die Leerstellen des einseitigen bürgerlichen Berufslebens aus: Bildung, Auftreten, Manieren, Umgangsstil und Schönheit. In Gagern verkörperte sich der „Ritter als idealer Bürger“. Aufgegriffen wurde damit ein Bild, das damals in zahlreichen Ritterromanen verbreitet war. Dort wurde der Ritter als Tatmensch im Kampf gegen böse Mächte beschrieben, der dem Leser als Vorbild für Tapferkeit und individuelle Tugenden diente. Rittertum war

hier kein Adelsstand, sondern der tapfere und tugendhafte Mann erwarb sich diesen Rang durch seine Leistung. Der „Ritter“ in diesem so erfolgreich vermittelten Bild ist auch ein Symbol für eine gemeinsame Elite aus Adel und Bürgertum. Darüber hinaus bestand Gagerns Attraktivität als Adliger jedoch auch in seinem Abstand zum Bürgertum. Er verkörperte zum einen das Gegenbild zu einem unheroischen, bürgerlichen Alltagsleben, zum anderen diente er als Projektionsfläche für die Machtbedürfnisse des Bürgertums. Gerade indem Gagern sich mit seiner Politik und seinem Verhalten dem Bürgertum zuwandte, betonte er seine Herkunft. Er war der Adlige, der beim Unterschreiben das „von“ wegließ, er war der Adlige, der auf Wunsch seiner Anhänger auf ein Duell verzichtete. Für seine bürgerlichen Anhänger verband sich in Gagern das bewunderte, aber fremde adlige Attribut mit der gleichzeitigen Aussage „Ich bin einer von Euch“.

Diese zwei Bedeutungsinhalte der Beschreibungen Gagerns – tugendhaft und adlig – verdichteten sich schließlich in dem ehrenden Beinamen „der Edle“, den Gagern von seinen Anhängern erhielt. Der Begriff „edel“ transportiert genau diese doppelte Bedeutung. Er meint zum einen den „edelgeborenen“ Adligen, zum anderen die inneren Qualitäten des besonderen Menschen. In den Beschreibungen Gagerns wird mit dem Begriff „edel“ immer auf Gagerns Tugend hingewiesen. Mit dem Begriff „edel“, dessen Gegensatz „gemein“ ist, wird nun eine Hierarchie ausgedrückt, die jedoch weder auf ständischer noch auf materieller Grundlage beruht. Letztlich drückt sich in dem Namen „der Edle“ wiederum das Vertrauen in die zukünftigen Taten des Führers aus. Vielen Bürgern werden die Zeilen aus Goethes Faust bekannt gewesen sein: „Säume nicht, Dich zu erdreisten,/Wenn die Menge zaudernd schweift;/Alles kann der Edle leisten,/Der versteht und rasch ergreift.“

*

Aus der Sicht seiner Stellung in der Revolution von 1848/49 war Gagerns weiteres politisches Leben von dem Verlust seiner öffentlichen Bedeutung geprägt. Als Parteiführer der sogenannten Gothaer, als Major im Schleswig-Holsteinischen Krieg, dann mit seiner Hinwendung zum großdeutschen Reformverein und schließlich der Rückkehr in den Staatsdienst als Gesandter – immer deutlicher wurde es, wie sehr sein öffentliches Charisma dahinschwand. Denn die Bedeutung Gagerns während der Revolution von 1848/49 beruhte auf einer ganz besonderen Stellung, die er in der damals gerade erst entstandenen öffentlichen Meinung einnahm. Von seinen liberalen Anhängern wurde ihm weitgehendes Vertrauen entgegengebracht. Das geschah, da Gagern sich seit Beginn seiner politischen Laufbahn an den Idealen seiner politischen Generation ausgerichtet hatte. Mit der Teilnahme an den Befreiungskriegen, der Mitwirkung an der Gründung der Burschenschaft, der Zugehörigkeit zur politischen Opposition und der inneren Emigration in den 1840er Jahren hatte er eine idealtypische Biographie seiner Generation inszeniert. Auch die Werte dieser Generation, wie etwa Überzeugungstreue, Liebe und Freundschaft, hatte er in starkem Maße für sich übernommen. Umgekehrt konnte er daher von dieser Generation auch als ideale Identifikationsfigur betrachtet werden. Auf der Grundlage dieses Vertrauens konnte er 1848 den Liberalismus als Retter vor den Radikalen den Fürsten aufzwingen. Die liberale Reformpolitik durch die Drohung mit der Revolution durchzusetzen, war eben keine Kooperation, keine Vereinbarung, sondern eine eigenständige Form von Revolutionspolitik. Diese Politik konnte Gagern gegenüber seinen Anhängern betreiben, da er als Verwirklichung des bürgerlichen Individuums verehrt wurde. Stellt man Gagern an den Anfang der deutschen Suche nach einem charismatischen Führer, so suchte in ihm das deutsche Bürgertum noch die Tugend und nicht die Macht.

Anmerkungen

- * Vortrag gehalten am 29. November 2005 im Ratssaal der Stadt Worms. Die Vortragsform ist beibehalten.
- (1) Zitiert nach Ludwig von Pastor, *Leben des Freiherrn Max von Gagern*, Kempten/München 1912, S. 98-99.
 - (2) Dieser Beitrag bietet eine Zusammenfassung einiger zentraler Thesen meiner Habilitationsschrift: Frank Möller, *Heinrich von Gagern. Eine Biographie*, Jena 2004. Weitere zusammenfassende Ergebnisse bieten ders., *Heinrich von Gagern. Der Führer der liberalen Revolution*, in: *Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung* 15 (2003), S. 119-132 und ders., *Heinrich von Gagern, Charisma und Charakter*, in: ders. (Hrsg.), *Charismatische Führer der deutschen Nation*, München 2004, S. 43-61. Als ältere Darstellung Paul Wentzcke, *Heinrich von Gagern. Vorkämpfer für deutsche Einheit und Volksvertretung*, Göttingen/Berlin/Frankfurt am Main 1957.
 - (3) *Heinrich an Hans Christoph von Gagern* 17. 6. 1818; abgedr. bei Paul Wentzcke, Wolfgang Klötzer, *Deutscher Liberalismus im Vormärz. Heinrich von Gagern. Briefe und Reden 1815-1848*, Göttingen/Berlin/Frankfurt am Main 1959, Nr. 2.
 - (4) *Heinrich an Fritz von Gagern* 13. 5. 1839; abgedr. bei ebda., Nr. 105.
 - (5) *Zur allgemeinen Entwicklung im Großherzogtum Hessen* Eckhardt G. Franz, Peter Fleck, *Der Landtag des Großherzogtums Hessen 1820-1848. Reden aus den parlamentarischen Reform-Debatten des Vormärz*, Darmstadt 1998; Siegfried Büttner, *Die Anfänge des Parlamentarismus in Hessen-Darmstadt und das du Thilsche System*, Darmstadt 1969.
 - (6) *Heinrich an Hans Christoph von Gagern* 19. 8. 1827; abgedr. bei Wentzcke, Klötzer, *Deutscher Liberalismus* (wie Anm. 3), Nr. 10.
 - (7) *Heinrich an Hans Christoph von Gagern* 7. 7. 1834; abgedr. bei ebda., Nr. 43.
 - (8) *Heinrich von Gagern im hessen-darmstädtischen Landtag* 24. 10. 1834; abgedr. bei ebda., Nr. 47.
 - (9) *Heinrich von Gagern an seine Wähler Ende November 1838*; abgedr. bei ebda., Nr. 97.
 - (10) *Heinrich von Gagern an Heinrich Karl Hofmann Herbst 1845*; abgedr. bei ebda., Nr. 176.
 - (11) Fritz Reuter, *Heinrich von Gagern, die „rheinischen Institutionen“ und Worms*, in: *Der Wormsgau* 17 (1998), S. 202-223.
 - (12) *Hans Christoph an Friedrich von Gagern* 20. 2. 1847; abgedr. bei Wentzcke, Klötzer, *Deutscher Liberalismus* (wie Anm. 3), Nr. 238.
 - (13) *Heinrich an Max von Gagern* 6. 8. 1846; abgedr. bei ebda., Nr. 197.
 - (14) *Die Literatur zur Revolution 1848/49 ist unüberschaubar. Die beste Einführung bietet Dieter Hein, Die Revolution von 1848/49*, München 1998. Als breitere Darstellung immer noch grundlegend Veit Valentin, *Geschichte der deutschen Revolution 1848/49*, 2. Bde, Köln 1970. Als strukturorientierte Darstellung unübertroffen Wolfram Siemann, *Die deutsche Revolution von 1848/49*, Frankfurt am Main 1985. Die Ergebnisse des Revolutionsjubiläums 1998 finden sich in den Sammelbänden Christof Dipper, Ulrich Speck (Hrsg.), *1848. Revolution in Deutschland*, Frankfurt am Main/Leipzig 1998 und Dieter Dowe, Gerhard Haupt, Dieter Langewiesche (Hrsg.), *Europa 1848. Revolution und Reform*, Bonn 1998.

- (15) Zur historischen Betrachtung der Revolution von 1848/49 seit 1945 Edgar Wolfrum, Bundesrepublik Deutschland und DDR, in: Dipper, Speck, 1848 (wie Anm. 14), S. 35-49.
- (16) Max von Gagern 17. 3. 1848 (Hauptstaatsarchiv Darmstadt: Nachlass Gagern H/4).
- (17) Ralf Heikaus, Die ersten Monate der provisorischen Zentralgewalt für Deutschland (Juli bis Dezember 1848). Grundlagen der Entstehung – Aufbau und Politik des Reichsministeriums, Frankfurt am Main/Bern/New York 1994, S. 372.
- (18) Franz Wigard (Hrsg.), Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constitutionellen Nationalversammlung zu Frankfurt am Main, 9 Bde. u. Registerbd., Frankfurt am Main 1848/49, Bd. 1, S. 17. Zur Diskussion über die genaue Bedeutung der Formulierung „Souveränität der Nation“ vgl. Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 2: Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830-1850, 2. verbess. Aufl. Stuttgart/Berlin/Köln [u.a.] 1960, S. 619-621 und Valentin, Geschichte (wie Anm. 14), Bd. 2, S. 15. Ausführlich dazu die von mir verfasste Biographie Gagerns.
- (19) Wolfgang J. Mommsen, 1848. Die ungewollte Revolution. Die revolutionären Bewegungen in Europa 1830-1849, Frankfurt am Main 1998, S. 178.
- (20) Rede Gagerns in Bremen 17. 10. 1849; abgedr. in: Augsburger Allgemeine Zeitung 24. 10. 1849, S. 4603-4604.
- (21) Heinrich von Gagern, Das Leben des Generals Friedrich von Gagern, Bd. 2, Leipzig/Heidelberg 1857, S. 826.
- (22) Wigard, Stenographischer Bericht (wie Anm. 18), Bd. 1, S. 520-522; abgedr. bei Peter Wende, Politische Reden, Bd. 1: 1792-1867, Frankfurt am Main 1990, S. 312-320. Dazu Valentin, Geschichte (wie Anm. 14), Bd. 2, S. 37-41.
- (23) Rudolf Haym an David Hansemann 5. 6. 1848; ders. an seine Eltern 5. 6. 1848; abgedr. bei Hans Rosenberg (Hrsg.), Ausgewählter Briefwechsel Rudolf Hayms, Stuttgart/Berlin/Leipzig 1930, ND Osnabrück 1967, S. 49-51.
- (24) Vgl. Manfred Botzenhart, Deutscher Parlamentarismus in der Revolutionszeit 1848-1850, Düsseldorf 1977, S. 688-695; Gunther Hildebrandt, Politik und Taktik der Gagern-Liberalen in der Frankfurter Nationalversammlung 1848-49, Berlin 1989, S. 213-214; Ernst Bammel, Der Pakt Simon-Gagern und der Abschluß der Paulskirchenverfassung, in: Aus Geschichte und Politik, Festschrift zum 70. Geburtstag von Ludwig Bergstraesser, hrsg. im Auftr. der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der Politischen Parteien von Alfred Herrmann, Düsseldorf 1954, S. 57-87.
- (25) Friedrich Julius Stahl an Hermann von Rotenhan Dezember 1848; abgedr. bei Ernst Salzer, Stahl und Rotenhan. Briefe des ersten an den zweiten, in: Historische Vierteljahresschrift 14 (1911), S. 199-247 und S. 514-551, hier S. 543-544.
- (26) Friedrich von Hegnenberg an eine unbekannte Freundin 15. 6. 1848 (NI. Lerchenfeld: Freiherr von Lerchenfeldsches Archiv in Heinersreuth, Oberfranken).

- (27) Adolf Zerzog an Karl Herrich 25. 6. 1848; abgedr. bei Werner Chrobak, Emma Mages (Hrsg.), *Ein Bayer in der Paulskirche. Die Briefe des Regensburger Abgeordneten Adolf von Zerzog aus der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49*, Regensburg 1998, Nr. 6.
- (28) Ebda.
- (29) Fanny Lewald, *Erinnerungen aus dem Jahre 1848*. In Auswahl hrsg. v. Dietrich Schäfer, Frankfurt am Main 1969, S. 111.
- (30) Frank Möller, Heinrich von Gagern in der Karikatur von 1848, in: *Jahrbuch für Liberalismus-Forschung* 12 (2000), S. 124-156, Nr. 48.
- (31) Johann Caspar Lavater, *Physiognomische Fragmente [1775/78]*, zitiert nach Richard van Dülmen, *Die Entdeckung des Individuums 1500-1800*, Frankfurt am Main 1997, S. 75.
- (32) Lewald, *Erinnerungen* (wie Anm. 29), S. 112.
- (33) Eduard Simson an Pauline Simson, Erfurt 6. 4. 1850 (Hauptstaatsarchiv Darmstadt: Nachlass Gagern E/54).
- (34) Rudolf Haym, *Die deutsche Nationalversammlung bis zu den Septemberereignissen. Ein Bericht aus der Partei des rechten Centrum*, Frankfurt am Main 1848, S. 79.
- (35) Adolf an Julie von Zerzog 17. 12. 1848; abgedr. bei Chrobak, Mages, Bayer (wie Anm. 27), Nr. 86.
- (36) Karl Biedermann, *Erinnerungen aus der Paulskirche*, Leipzig 1849, S. 295.



DR. EDUARD DAVID (1863–1930) – EIN SOZIALDEMOKRAT ALS ERSTER PRÄSIDENT DER WEIMARER NATIONALVERSAMMLUNG*

Von Friedrich P. Kahlenberg

Die am Sonntag, den 19. Januar 1919, gewählte Nationalversammlung trat am 6. Februar in Weimar zur konstituierenden Sitzung zusammen. Am folgenden Tag, am 7. Februar, wählte sie mit 374 von 391 abgegebenen Stimmen Eduard David zu ihrem Präsidenten. Nur die Fraktion der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (USPD) hatte sich der Stimme enthalten.¹

Für den Sozialdemokraten Eduard David, seit den Wahlen vom 16. Juni 1903 Mitglied des Reichstags für den Wahlkreis Mainz, bedeutete die Übernahme der Präsidentschaft der Nationalversammlung „die Krönung seiner politischen Arbeit“.² Die Aufgabe der Vorbereitung einer Verfassung für die am 9. November 1918 ausgerufene junge Republik war ein Ziel, auf das er seit vielen Jahren hingearbeitet hatte, für das er sich vor al-

lem während der Jahre des Ersten Weltkriegs bis an die Grenzen der physischen und psychischen Belastbarkeit einsetzte. In seiner Antrittsrede richtete er den Blick nach vorn: „Gewaltige Aufgaben harren unser. Krieg und Revolution haben das alte Regierungssystem zermürbt und zertrümmert. Der alte Bau ist zusammengestürzt, wir sollen einen neuen errichten, und dieser Neubau soll ein besseres, wohnlicheres Haus für unser politisches Zusammenleben sein, als es das alte war. – An Stelle des früheren, auf den Vorrechten einzelner und der staatsbürgerlichen Bevorzugung einer Minderheit aufgebauten Systems soll eine auf voller staatsbürgerlicher Gleichberechtigung ruhende Demokratie treten.“ David erinnerte daran, daß das Recht der Selbstbestimmung auch die Pflicht der politischen Selbstzucht auferlege. Zugleich mahnte er den wirtschaftlichen Wiederaufbau an: „Die deutsche Revolution ist nicht nur eine politische, sie ist auch eine wirtschaftliche, eine soziale Revolution [...]. Demokratie und soziale Gerechtigkeit vereint werden das deutsche Gemeinschaftsgefühl, die Liebe zum deutschen Land und deutschen Volke mächtig erstarken lassen.“³

Auf der Tagesordnung der 3. Sitzung der Nationalversammlung am 8. Februar 1919 stand das „Gesetz über die Vorläufige Reichsgewalt“, das die staatsrechtliche Grundlage für die Bildung der Reichsregierung lieferte, die das aus der Revolution im November 1918 hervorgegangene Regiment des Rats der Volksbeauftragten abzulösen hatte. Am 10. Februar in dritter Lesung beschlossen und am gleichen Tage mit der Unterschrift des Präsidenten der Nationalversammlung veröffentlicht, bildete das Gesetz die Grundlage für die am 11. Februar vollzogene Wahl Friedrich Eberts zum Reichspräsidenten.⁴ David unterstrich die Bedeutung des Wahlaktes in seiner Begrüßung des Reichspräsidenten mit den Sätzen: „Zum ersten Mal hat sich das deutsche Volk ein Oberhaupt aus freier Selbstbestimmung gegeben. Der neue Reichspräsident ist der Erkorene der

großen Mehrheit des deutschen Volkes. Die einzige Quelle seines Rechts ist der Wille des Volkes, auf ihm allein beruht die Macht und die Würde seiner Stellung. Somit hat das Reich zum ersten Mal ein Oberhaupt, das nach der Art seiner Berufung berechtigt ist, im Namen des deutschen Volkes zu sprechen und zu handeln. Verschwunden ist der Vormund aus ererbtem Recht. An seiner Stelle steht der selbstgewählte Führer.“⁵

Eberts Antwort an die Abgeordneten der Nationalversammlung schloß mit einem dreimaligen Hoch auf „unser deutsches Vaterland, unser deutsches Volk“, von diesen begeistert aufgenommen. Es war in der Tat eine Abkehr vom früher im Reichstag üblichen und von den Sozialdemokraten bis 1914 verweigerten, im Krieg nur geduldeten „Kaiser-Hoch“. Im politisch unruhigen München kommentierte Thomas Mann den Vorgang in seinem Tagebuch mit den Worten: „Mutet doch an, wie ein erster Gehversuch nach dem Kollaps, wie Wiederkehr von Würde und Selbstgefühl.“⁶

Mit der Wahl Eberts zum Reichspräsidenten endete freilich bereits Davids Wirken als Präsident der Nationalversammlung. Am 13. Februar verlas Vizepräsident Conrad Haussmann (DDP) das Schreiben Davids, in dem dieser erklärte, sich wegen seines Eintritts in das Reichsministerium „genötigt“ zu sehen, sein Amt niederzulegen.⁷ In der gleichen Sitzung teilte Ebert mit, die neue Regierung, das „Reichsministerium“, unter dem Vorsitz Philipp Scheidemanns berufen zu haben.⁸ Die der Regierungsbildung vorangegangenen Koalitionsverhandlungen zwischen der SPD, der DDP und dem Zentrum waren „dornig und langwierig“ gewesen.⁹ In der Schlußphase der Verhandlungen insistierte das Zentrum, das Präsidium der Nationalversammlung mit einem eigenen Mitglied zu besetzen, die Sozialdemokraten sollten nicht die drei wichtigsten Ämter behalten. Bereits am Abend nach Davids Wahl diskutierte die SPD-Fraktion



Das Präsidium der Deutschen Nationalversammlung 1919: Hermann Dietrich, Konrad Haussmann, Eduard David, Konstantin Fehrenbach (v.l.n.r.), Bundesarchiv, Bild 183-2005-0901-508

das Problem, doch fiel die endgültige Entscheidung erst zwei Tage später am 9. Februar. An diesem Sonntag suchten Ebert und Scheidemann gemeinsam mit Paul Löbe, Robert Schmidt und Carl Severing sowie Curt Baake die Wohnung Davids auf, in der dieser wegen einer schweren Bronchitis und eines Schwächeanfalls das Bett

hütete. Sie eröffneten David die Notlage in der letzten Phase der Regierungsbildung. Lapidar notierte David in seinem Tages-Kalender: „Konferenz [...] betr. Preisgabe eines Präsidenten. Trete zurück. – Löbes Lob.“¹⁰

Zum Nachfolger Davids wählte die Nationalversammlung am 14. Februar den Zentrumsabgeordneten Konstantin Fehrenbach, der bereits von Juni bis November 1918 dem Reichstag präsidiert hatte.¹¹ David trat als Reichsminister ohne Portefeuille in die Regierung ein. Er opferte sich der Parteidisziplin und trennte sich kompromißlos von dem Amt, das ihm als das wichtigste seiner politischen Laufbahn bewußt blieb, das er

seinem Selbstverständnis als Parlamentarier gemäß am meisten liebte. Für die SPD rückte Paul Löbe aus Breslau in das Präsidium der Nationalversammlung nach, eine weitere Symbolfigur sozialdemokratischer Parlamentarier.

In der Vortragsreihe des Landtags „Landauf–Landab“ über hervorragende Parlamentarier aus Rheinland-Pfalz an Eduard David zu erinnern, ist mehr als gerechtfertigt: Von 1896 bis 1908 vertrat er Mainz in der 2. Kammer der Stände des Großherzogtums Hessen, dem hessischen Landtag, von 1903 bis 1930 gehörte er ohne Unterbrechung als im Wahlkreis Mainz und Umgebung gewählter Abgeordneter dem Reichstag an. Der 75. Todestag – David starb am 24. Dezember 1930 – ist ein eher nebensächlicher, wenngleich ein würdiger zusätzlicher Grund. Davids Lebenslauf und seine politische Karriere erscheinen exemplarisch für die am Ende des 19. Jahrhunderts bereits einsetzende Entwicklung der Sozialdemokratie von einer Klassen-, der Arbeiterpartei, zur Volkspartei. Sein Engagement für die Gemeinschaft der Bürger und nicht zuletzt seine Disziplin haben fraglos Vorbildcharakter auch für unseren politischen Nachwuchs. An dieser Stelle gebe ich Ihnen in einem ersten Abschnitt einige Hinweise auf Davids Herkunft und die Anfänge seiner politischen Tätigkeit, im zweiten richte ich einen Blick auf die Tätigkeit als Abgeordneter im hessischen Landtag, um im dritten Teil auf das parlamentarische Wirken im Reichstag einzugehen.

Zunächst schulde ich Ihnen wenige Hinweise auf Quellen und Literatur: Auf Davids Rang als einer der „einflußreichsten sozialdemokratischen Parteiführer und eine Schlüsselfigur des parlamentarischen Geschehens überhaupt“ hat Anton Maria Keim in seinem noch immer lesenswerten Essay im Mainzer Almanach des Jahres 1967 hingewiesen.¹² Im Jahr zuvor war die von Susanne Miller besorgte Edition „Das Kriegstagebuch des

Reichstagsabgeordneten Eduard David 1914 bis 1918“ erschienen, der sie einen sorgfältig recherchierten Lebensabriß vorangestellt hatte.¹³ Im Jahre 1970 promovierte Karl Dietrich Erdmann in Kiel Gerd Schwieger mit dessen Arbeit „Zwischen Obstruktion und Kooperation. Eduard David und die SPD im Kriege“.¹⁴ Im März 1979 legte Eckhard Müller im Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED in Berlin seine Dissertation „Die politische Tätigkeit des Revisionisten Eduard David in der deutschen Sozialdemokratie 1894-1907“ vor, die ungedruckt und – soweit ich sehe – auch weithin unbekannt geblieben ist.¹⁵ Ihm, Müller, war indessen die Nutzung von Nachlaß-Überlieferungen im Zentralen Parteiarchiv der KPdSU in Moskau möglich, die die Arbeit trotz des ideologisch akzentuierten Forschungsansatzes wertvoll macht, ich nenne nur die Namen Eduard Bernsteins, Wilhelm Liebknechts, Franz Mehrings und Clara Zetkins. Walter Mühlhausen in der Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte in Heidelberg danke ich für die Einsicht in Teile seines Skripts der von ihm vorbereiteten Biographie Friedrich Eberts.¹⁶

1.

Eduard Heinrich Rudolf David, so der volle Name nach dem Eintrag im Kirchenbuch der Evangelischen Vikariatgemeinde von Cochem-Carden, wurde am 11. Juni 1863 in Ediger geboren. Als Eltern sind genannt der Steuerempfänger Johann Heinrich David und Wilhelmine Elisabeth Werner, beide evangelisch.¹⁷ Bereits zu Beginn des Jahres 1868 wurde der Vater gemäß Verfügung des preußischen Regierungspräsidenten vom 1. Februar nach Krofdorf im Kreis Wetzlar versetzt, wo er neben der Steuer- und Gemeindekasse auch die bisher in Wetzlar residierende Forstkasse zu übernehmen hatte.¹⁸ In Krofdorf erfuhr der Vater 1885 die Beförderung zum Rentmeister, ging in dieser Funktion im Jahre 1892 nach Andernach und nach Neuwied im Jahre 1896. Ebendort dürfte er nach 1898 in

den Ruhestand getreten sein. Eduard David besuchte am Wohnort der Eltern die Volksschule, um 1874 auf das Gymnasium in dem nur fünf Kilometer entfernten, aber zum Großherzogtum Hessen gehörenden Gießen zu wechseln. Vermutlich nach dem „Einjährigen“, der Mittleren Reife, absolvierte Eduard David eine kaufmännische Lehre in Berlin und schloß für ein Jahr eine Tätigkeit als Handlungsgehilfe an, bevor er in Gießen im Jahre 1885/1886 das Abitur nachholte. An der hessischen Landesuniversität Gießen nahm David 1886 das Studium der Germanistik, Geschichte und Philosophie auf, das er am 3. März 1890 mit dem Examen für das höhere Lehramt und im Folgejahr mit der Promotion bei dem Philologen Otto Behagel zum Doktor phil. abschloß.¹⁹ Noch im Jahre 1891 erhielt er eine Lehrerstelle am Gymnasium in Gießen, die er jedoch nur bis zum Frühjahr 1894 behalten sollte.

In seiner fulminanten Studie über „Sozialdemokratische Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen 1867-1933“ aus dem Jahre 1995 hat Wilhelm Heinz Schröder auf den in der Regel frühen Eintritt von Mitgliedern in die SPD im Alter von 17 bis 26 Jahren hingewiesen, was vor dem Ersten Weltkrieg für 75 Prozent der Genossen zutraf.²⁰ Nach Herkunft und Sozialisation kann es schwerlich überraschen, daß für Eduard David Schröders Befund nicht zutrifft, Anton Maria Keim meinte zu Recht, „das alles ließ nicht auf den ersten Blick eine politische Karriere spüren“.²¹ Ausschlaggebend für Davids Hinwendung zur Sozialdemokratie Anfang der 1890er Jahre dürfte die seit der gemeinsamen Schulzeit in Gießen bestehende und während der Studienjahre vertiefte Freundschaft mit Simon Katzenstein gewesen sein.²² Mit ihm gemeinsam trat er früh der Verbindung „Arminia“ im Allgemeinen Deutschen Burschenbund (ADB) bei.²³ Beide Freunde schrieben die Statuten dieser Verbindung nieder, wie sie auch im Jahre 1887 eigene Formulierungen zur Satzung des ADB beisteuerten. Nach ihrem

Selbstverständnis fühlten sie sich jugendlich idealistisch verpflichtet, „dem Aufstieg der Menschheit zu dienen“, in der Ausbildung jüngerer Kommilitonen „den Standpunkt der individuellen Freiheit, der freien Selbstbestimmung und Selbstentwicklung“ zu vermitteln. Das Streben nach „sittlicher Freiheit“ wurde nach dem Zeugnis des Historiographen des ADB auf Vorschlag des Studenten David aufgenommen. Nach einem späteren Zeugnis Katzensteins „arbeitete sich [David] allmählich zum Sozialismus“ durch, definitiv fühlte er sich seit dem Jahre 1893 der Sozialdemokratie verbunden. Zu Beginn jenes Jahres, am 24. Januar, bot er dem aus Gießen gekommenen Chef des „Vorwärts“, Wilhelm Liebknecht, unter Beifügung einer Probearbeit seine Mitarbeit an. Mit dem Zusatz „Aus Gelehrtenkreisen wird uns geschrieben [...]“ veröffentlichte der „Vorwärts“ den Beitrag des Junglehrers mit dem Titel „Der Bergarbeiter-Ausstand im Saar- und Ruhrgebiet“ als Leitartikel am 1. Februar 1893.²⁴

Noch im Jahre 1893 gründete David gemeinsam mit Simon Katzenstein die „Mitteldeutsche Sonntagszeitung“ mit dem erklärten Ziel, „praktische Landagitation zu betreiben und unter der hessischen Landbevölkerung, besonders unter den Kleinbauern, für die Sozialdemokratie zu werben“.²⁵ Im März 1894 hatte das Wochenblatt bereits 1400 Abonnenten, es wurde weit über die hessische Landesorganisation hinaus beachtet. Georg von Vollmar, der markante Führer der Sozialdemokratie in Bayern und der Gewerkschaftler Karl Legien wurden auf den jungen David aufmerksam. Bezeichnend für diesen ist freilich auch, daß er zu gleicher Zeit den Kontakt zu Friedrich Naumann, dem bürgerlich liberalen Reformers, pflegte, wenngleich dieser auch ohne fortdauernde Wirkung blieb. Zu diesem Zeitpunkt im Frühjahr 1894 ließ sich David, um einer Entlassung zuvorzukommen, aus dem Schuldienst beurlauben. Den Status eines großherzoglich hessischen Gymnasiallehrers sah er selbst

als unvereinbar mit seiner journalistischen, agitatorischen Tätigkeit für die sozialdemokratische Partei. In einem Brief an Wilhelm Liebknecht bekundete David am 23. März 1894: „Der Schritt war für mich vor allem eine innere Notwendigkeit [...]. Das höchste Glück ist doch die volle, freie Kraftbetätigung in der Richtung, nach der die Seele drängt.“²⁶ Freilich war dieser Schritt für David auch verbunden mit dem Risiko unregelmäßiger, bescheidener Einkünfte aus seiner journalistischen Tätigkeit.

Festzuhalten bleibt für diesen ersten Lebensabschnitt, daß sich David zu einer weitgreifenden Verantwortung berufen fühlte, als sie ihm der Status eines Gymnasiallehrers mit schriftstellerischem Ehrgeiz bot. In seinem Bildungsweg hatte er mit zähem Fleiß eine eiserne Disziplin bewiesen, dabei aber auch früh die Anerkennung wichtiger Repräsentanten der älteren Generation erfahren, den Direktor seines Gymnasiums eingeschlossen, der ihn nur ungern aus dem Schuldienst ausscheiden ließ.²⁷ Davids Hinwendung zur Sozialdemokratie zeugt von seinem wachen Sinn, für die Gemeinschaft aller Bürger einzutreten, für seine Verantwortungsbereitschaft für das Gemeinwesen insgesamt. Daß er sich dabei dem Erbe des ersten deutschen Parlaments, der Nationalversammlung in der Paulskirche in Frankfurt am Main von 1848/1849 und deren Verkündung der Grundrechte in der Verfassung besonders verpflichtet fühlte, belegte er in seiner Studie „Der hessische Landbote von Georg Büchner, sowie des Verfassers Leben und politisches Wirken“, in München 1896 publiziert – Anton Maria Keim hat darauf zu Recht hingewiesen.²⁸ Davids Entscheidung, das Erbe von 1848/1849 in die Sozialdemokratie einzubringen und in der Arbeiterbewegung als gebildeter Bürger zu wirken, zeugt von einer ethisch-pädagogischen Grundeinstellung, die einer politischen Karriere als Vorkämpfer der Arbeiterbewegung eher im Wege zu stehen schien. In der Sozialdemokratie gehörte er am Ende des 19. Jahrhunderts gewiß zu einer Minderheit, nur acht

Prozent der SPD-Parlamentarier der Zeit vor 1918 hatten ein Universitätsstudium absolviert, dieses hatten wiederum nur vier Prozent mit einer Promotion abgeschlossen. Doch wird die weitere Entwicklung Davids in der SPD zeigen, daß Davids Intellektualität seiner Karriere keinen Abbruch tat.

2.

Der rasche Aufstieg Eduard Davids binnen der Sozialdemokratischen Partei seit 1894 verdankt sich dessen früher Entscheidung, sich der Agrarpolitik anzunehmen.²⁹ Das lag angesichts der agrarischen Struktur des Großherzogtums Hessen nahe und entsprach einem Leitthema der hessischen Parteiorganisation. Die Vielzahl landwirtschaftlicher Kleinbetriebe erzwang hier eine andere Strategie als die von der marxistischen Theorie vom Klassenkampf des Industrieproletariats vorgesehene. David setzte sich dezidiert für die Erhaltung und Stützung der Kleinbetriebe und für deren Zusammenfassung zu Genossenschaften ein, publizistisch wie in der parteiinternen Programmdiskussion. Auf dem Parteitag der SPD in Frankfurt am Main im Oktober 1894 wurde David in die neugebildete Agrarkommission berufen, der unter anderem August Bebel, Adolf Geck, Wilhelm Liebknecht, Hermann Molkenbuhr, Max Quark sowie Georg von Vollmar angehörten, sie alle bewährte Persönlichkeiten aus der ersten Reihe der Parteiführung.³⁰

Aufgabe der Kommission war die Vorbereitung eines agrarpolitischen Programms der SPD, das auf dem folgenden Parteitag des Jahres 1895 in Breslau vorgelegt werden sollte. Zur Vorbereitung führte David in den süddeutschen Ländern eine nach streng wissenschaftlichen Kriterien angelegte Fragebogenerhebung durch, die eine gründliche Analyse der Situation liefern sollte. In seinen programmatischen Beiträgen konnte David fortan auf soziologisch gesicherter Basis argumentieren.

Es ist dies nicht der Ort, den Fortgang der innerparteilichen Diskussion zu verfolgen, Gerhard A. Ritter bezeichnete sie als das „vielschichtigste, interessanteste und tiefgreifendste Problem der sozialdemokratischen Parteigeschichte der 90er Jahre“.³¹ Mit seinen innerparteilichen Initiativen, von zahlreichen publizistischen Beiträgen unterstützt, stieg David während der ersten drei Jahre seiner Mitgliedschaft zu einem reichsweit bekannten Experten seiner Partei auf. Seinen Ruf als einer der wichtigsten Repräsentanten des Revisionismus bestätigte er mit seinem erstmals im Jahre 1903 erschienenen Hauptwerk „Sozialdemokratie und Landwirtschaft“, das bald auch ins Polnische und Russische übersetzt wurde. Kein geringerer als Wladimir Iljitsch Lenin rezensierte das Buch bei dessen erstem Erscheinen. Freilich sah dieser David als Kleinbürger, „der sich mit dem verhältnismäßig langsamen Fortschritt des Kapitalismus tröstet und sich fürchtet, die gesellschaftliche Evolution in ihrer Gesamtheit zu betrachten [...]“. „Sozialismus und Landwirtschaft“ sah er als „Hauptwerk des Revisionismus in der Agrarfrage“.³²

Im April 1895 gab David die Redaktion der „Mitteldeutschen Sonntagszeitung“ an den nur zwei Jahre jüngeren Philipp Scheidemann ab, der zuvor ehrenamtlich für den Buchdruckerverband in Marburg a. d. Lahn gearbeitet hatte.³³ David selbst wechselte nach Mainz, wo er am 18. Mai 1896 die leitenden Redaktionsgeschäfte der „Mainzer Volkszeitung“ übernahm, dem 1890 gegründeten Parteiorgan für Mainz mit Rheinhessen und für die Kreise Darmstadt und Groß-Gerau.³⁴ Von diesem Zeitpunkt an bezog David nach seinem Ausscheiden aus dem Schuldienst erstmals wieder ein regelmäßiges Einkommen. Im gleichen Jahr heiratete er Gertrud Swiderski, die Tochter eines Ingenieurs und Maschinenbau-Fabrikanten in Leipzig, von der er sich im Jahre 1911 trennen sollte. Eine zweite Ehe schloß er 1918 mit Hermine Schmidt aus Lahr in Baden, seiner Mitarbeiterin im Parteiarchiv.



Hessischer Landtag, Stadtarchiv Darmstadt

Noch im Sommer des Jahres 1896 wurde Eduard David nach dem Rücktritt des nur zwölf Jahre älteren Franz Jöst als Kandidat für die Reichs- und die Landtagswahlen aufgestellt. Bei den Landtagswahlen am 5. Oktober 1896 setzte sich David gemeinsam mit Philipp Haas durch, prominente Schützenhilfe hatten sie im Wahlkampf unter anderem von Wilhelm Liebknecht und Hermann Molkenbuhr erhalten.³⁵ Zur Erinnerung: Wahlberechtigt waren ausschließlich Männer nach dem erreichten 25. Lebensjahr, die eine Personalsteuer entrichteten.³⁶ Der Kampf um ein allgemeines, freies Wahlrecht sollte für David während seiner gesamten parlamentarischen Tätigkeit bis zur Nationalversammlung von 1919 ein Dauerthema bleiben, in ihm sah er die Voraussetzung für demokratische Verhältnisse.

Die Sozialdemokraten im Großherzogtum Hessen vertraten ähnlich wie die Genossen in Baden und Bayern früh eine Politik, die die parlamentarische Arbeit pragmatisch nutzte, um unter den gegebenen Verhältnissen konkrete Verbesserungen für ihre Klientel zu erreichen. Den Vorwurf des Revisionismus seitens der marxistischen Mehrheit in der Parteiführung in Berlin

mußten sie sich gefallen lassen: Ihnen war wichtiger, die herrschenden Zustände durch eine von ihnen beeinflusste gute Gesetzgebung zu verbessern, als sich einer Fundamentalopposition zu verschreiben.³⁷ Unter der Führung von Carl Ulrich, seit 1884 Mitglied der 2. Kammer der Landstände – wie der Landtag vor 1918 korrekt bezeichnet war –, hatte die kleine Gruppe der Sozialdemokraten die Jahresbudgets zum größeren Teil mitbewilligt und sich konstruktiv an der Gesetzgebungsarbeit beteiligt. Gegenüber der nationalliberalen Mehrheit verstanden die SPD-Abgeordneten „ihre Rolle als eine der Opposition in dem demokratischen Sinne“.³⁸ Diese von Ulrich verfolgte Linie wurde von dem um zehn Jahre jüngeren David aus innerer Überzeugung mitverfolgt, natürlich bei Fragen der Landwirtschaft, aber auch in der Steuergesetzgebung, in Haushaltsfragen, in der Schul- und Verkehrspolitik.

Davids Debatten-Beiträge waren sachlich, anders als Ulrich vermied er polemische Degenangriffe, gebrauchte stattdessen mit nicht selten ironischem Unterton das Florett. Gegen die Befürchtung konservativ oder liberal gestimmter Abgeordneter, bei einer gerechteren Steuerpolitik könnten die Reichen das Land verlassen, wandte er sich mit Entschiedenheit und beharrte auf dem Vorschlag einer progressiven Steuerpolitik. Zum Argument der Regierung, Vermögensfeststellungen seien viel zu schwierig, kein Land habe das je gemacht, führte David an: „Hessen voran! Sage ich wieder. Zeigen wir den anderen Staaten, daß wir Hessen nicht blind sind.“³⁹ In der Diskussion über eine Weinsteuer, die David als Abgeordneter aus Rheinhessen ablehnte, entgegnete er einem Kollegen aus der Mehrheitsfraktion: „Der Wein ist ein vornehmer Mann, den wollen auch Sie nicht besteuert haben, aber der Schnaps, der elende Kerl, muß besteuert werden. Herr Kollege [...], der Schnaps wird von den allerfeinsten Leuten gemacht, das sind Leute, die auf eine tadellose Reihe von 15, 16 und mehr Ahnen zurückbli-

cken können; die größten Schnapsproduzenten sind bekanntlich die preußischen Junker.“⁴⁰ Anton Maria Keim zitierte bereits Bernhard Adelong, Nachfolger Ulrichs als Staatspräsident Hessens im Jahre 1928, aus dessen Erinnerungen, der David nach Ulrich als „unser bester Mann im Felde“ bezeichnete.⁴¹

Adelong schrieb auch: „David war mit glühendem Herzen Sozialist, er hatte die Sicherheit einer zukunftsreichen Beamtenlaufbahn preisgegeben, um für kärgliches Entgelt der Sache der Arbeiterschaft zu dienen. Er war Wissenschaftler von großem Format und ein glänzender Redner, den anzuhören ein Genuß war [...]. Da gab es keine leeren Schlagworte, die Argumente waren auf das schärfste auf wissenschaftliche Beständigkeit hin geprüft [...]. Im hessischen Landtag gehörte er zu den großen Sprechern, die immer die gespannte Aufmerksamkeit des Hauses fesselten [...]. Die alljährliche Schuldebatte im hessischen Landtag bei der Budgetberatung wurde zum Höhepunkt des geistigen Ringens, wenn der hinreißende, sichere Fechter Doktor David seine Klinge kreuzte mit dem kenntnisreichen und verdienten Leiter des hessischen Schulwesens, Dr. Eisenhut. Plenum und die Regierungsbänke waren dann dicht besetzt, die Galerie überfüllt, wenn der Meinungskampf zwischen diesen beiden höchststehenden Gegnern ausgefochten wurde.“⁴²

Weitsicht bewies der engagierte junge Landtagsabgeordnete David aus Mainz im Februar 1900, als er von einem notwendigen neuen Staatsverständnis sprach: „Ich bin der Überzeugung, daß die ganze Tätigkeit der Regierung mehr und mehr eine sozialpolitische und eine sozialwirtschaftliche werden wird, im Gegensatz zu dem früheren Zustand, wo das Regieren im wesentlichen bloß eine Polizei- und Verwaltungstätigkeit war.“⁴³ In der gleichen Rede bezweifelte er die gerechte Verteilung der landwirtschaftlichen Subventionen und empfahl: „Jedenfalls

aber sollte die Regierung doch prüfen, ob nicht die ganze Art der Verteilung der bewilligten Mittel in einer Weise erfolgt ist, daß in den hohen Wipfeln die Hauptsache von dem Regen hängen blieb, und die kleinen Kräuter unten auf dem Boden nichts davon abbekommen. Es wird für unsere Haltung [...] ein entscheidender Gesichtspunkt sein, ob wir die Gewißheit haben können, daß die Bewilligungen auch der Masse der kleinsten Landwirte wirklich zugute kommt. Die Großen mögen sich ohne Staatshilfe durchschlagen.“⁴⁴

Eduard David blieb bis 1908 Mitglied der 2. Kammer der Stände in Darmstadt, zu den Wahlen am 28. Oktober 1908 trat er nicht mehr an. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich der Schwerpunkt seiner politischen Tätigkeit längst nach Berlin verlagert. Den Höhepunkt seiner parlamentarischen Karriere, seiner politischen Laufbahn, sollte er dort erreichen.

3.

Bei der Reichstagswahl am 16. Juni 1903 obsiegte Eduard David im Wahlkreis Hessen 9 (Mainz-Oppenheim) gegen Adam Josef Schmitt von der Zentrumsparlei. Diesem war er zuvor bei der Nachwahl von 1896 wie bei den regulären Wahlen von 1898 nur knapp unterlegen.⁴⁵ Im Jahre 1903 kam ihm die für die Sozialdemokratie günstige Stimmung zugute, diese konnte ihre Position als stimmstärkste Partei im Reich mit 31,7 Prozent weiter ausbauen. Die Reichstagsfraktion zählte jetzt 81 Abgeordnete, 25 Mandate mehr als 1898, sie war nach dem Zentrum mit 100 von 397 Sitzen die mit Abstand zweitstärkste Fraktion geworden. Sie wurde von Paul Singer geleitet, August Bebel, Ignaz Auer, Heinrich Meister und Wilhelm Pfannkuch gehörten dem Vorstand an. David mußte sich als Neuling nicht allein fühlen, mit ihm zogen unter anderem auch Philipp Scheidemann, gewählt in Düsseldorf, Georg Schöpflin (Sachsen 14), Otto Hue (Arnsberg 5), Karl Hildenbrand (Württemberg 1) und Heinrich

Braun (Frankfurt a. d. Oder) neu in den Reichstag ein. Die genannten Kollegen sollten sämtliche zum Freundeskreis Davids in Berlin zählen, nicht selten trafen sie sich im Salon von Lily Braun, der Frau Heinrich Brauns. Zudem traf der aus Mainz gekommene neue Abgeordnete auf ihm aus seiner bisherigen Tätigkeit gut bekannte und vertraute Parteifreunde, unter anderem Georg von Vollmar (seit 1881 MdR), Albert Südekum (seit 1900), Karl Legien (seit 1893), Richard Fischer (dsogl.) und Hermann Sachse (seit 1898), zu denen er ebenso freundschaftliche Kontakte pflegen sollte. In der Partei genoß David nicht zuletzt schon wegen seines tapferen Eintretens für Eduard Bernstein in Hannover 1899 Ansehen. Im Blick auf David im Jahre 1903 resümierte Anton Maria Keim: „Diese Wahl war eine Entscheidung für Leben und Werk Davids.“⁴⁶ Dieser selbst hatte im November 1901 in einem Brief an Eduard Bernstein bekannt, ein Mandat im Reichstag sei „die höchste Ehre [...], die die Partei zu vergeben hat“.⁴⁷ In der Tat, die parlamentarische Arbeit im Reichstag sollte für David während der ihm verbleibenden drei Jahrzehnte zum Hauptfeld seines Wirkens werden.

Es kann nicht überraschen, daß sich David auch in Berlin sogleich mit großem Eifer der parlamentarischen Arbeit widmete. Während der ersten Wahlperiode seiner Zugehörigkeit sprach er elfmal im Plenum des Reichstags.⁴⁸ Zwar hatte seine Fraktion ihn nur in Fragen der Religionsausübung und des Weinbaus zum Hauptsprecher bestimmt, aber bereits in seiner ersten großen Rede am 6. Februar 1904 nahm er zur sozialpolitischen Gesetzgebung in Auseinandersetzung unter anderem mit Matthias Erzberger Stellung. Später äußerte er sich daneben zu Zollfragen, zur Binnenschifffahrt, regelmäßig auch zu Problemen des Reichshaushalts. Bei aller Anerkennung der Stichhaltigkeit seiner Argumente sowie seiner rhetorischen Begabung begegnete ihm doch auch ein latentes Mißtrauen seitens des Parteivorsitzenden; zu Lebzeiten August Bebels wur-



de David keine Hauptrede seiner Fraktion zum Budget anvertraut. Zu nachhaltig wirkte sein Ruf als Revisionist. Freilich, David sah in der Vertiefung der Theoriediskussion kein Anliegen seiner parlamentarischen Arbeit. Wenn er sich zu diesen Fragen zu Wort meldete, so geschah dies in publizistischen Beiträgen, in Aufsatzfolgen der „Sozialistischen Monatshefte“ etwa, zu deren Mäzen Leo Arons er freundschaftliche Kontakte pflegte.

Im Parlament hielt er sich an die Devise Georg von Vollmars, daß für einen Politiker „eine Handvoll praktischer Emanzipationsarbeit stets ein ganzes Schock Theoreme überwiegen“ müsse.⁴⁹ Das politische Anliegen Davids faßte Susanne Miller gültig zusammen, als sie 1966 schrieb, er sei „durch sein Bemühen bestimmt, die Operationsbasis der Partei zu verbreitern und ihre Manövrierfähigkeit zu

Der SPD in Gonsenheim wurde 1907 ein Wahlbüro verweigert. Als Provisorium stellte sie einen Wohnwagen vor dem Rathaus auf. Stadtarchiv Mainz

erhöhen, um als konsequent parlamentarisch-demokratische Partei auf evolutionärem Wege zur Macht gelangen zu können“.⁵⁰ Daß ihn fortdauernd die Verbesserung des Wahlrechts, insbesondere die Änderung des Dreiklassen-Wahlrechts in Preußen, beschäftigte, kann schwerlich überraschen: Darin sah er „eine nächste allernotwendigste historische Aufgabe“ als Voraussetzung einer breiteren Wirkungsmöglichkeit seiner Partei.

Während der ersten beiden Wahlperioden seiner Zugehörigkeit zum Reichstag gewann David die breite Zustimmung seiner Fraktionskollegen, er überzeugte durch seine sachorientierte Arbeit. Nach den Wahlen zum Reichstag im Jahre 1912 stellte die Sozialdemokratische Partei erstmals die stärkste Fraktion.⁵¹ In diese traten unter anderem die beiden später eng befreundeten Friedrich Ebert (gewählt in Düsseldorf) und Gustav Bauer (Breslau) neu ein, ebenso Hermann Wendel (Sachsen 9), Otto Wels und Oswald Schumann (beide Frankfurt a. d. Oder) sowie Max Cohen (Reuß); zuvor waren Gustav Noske im Jahre 1906 (Sachsen 16) und 1907 Ludwig Frank (Baden 11) sowie Carl Severing (Minden 3) in den Reichstag gewählt worden, zu denen David jeweils ein besonderes Vertrauensverhältnis entwickeln sollte. David rückte 1912 in den Fraktionsvorstand auf, in dem August Bebel, Hugo Haase und Hermann Molkenbuhr den Vorsitz innehatten; David übernahm die Rolle des Schriftführers.⁵² Nach dem Tode Bebels im August 1913 rückte Philipp Scheidemann, ein weiterer Weggefährte Davids aus dessen frühester Zeit seiner Zugehörigkeit zur Partei, in den Fraktionsvorstand auf. Ebenfalls im Jahre 1912 wurde David Mitglied der Geschäftsordnungskommission unter dem Vorsitz von Hugo Haase und neben Ludwig Frank und Friedrich Geyer.

Der Kriegausbruch im August 1914 leitete jene Lebensperiode Davids ein, die ihn auf den Höhepunkt seines politischen

Einflusses führen sollte. An der überaus schwierigen, ja dramatischen Entscheidungsbildung, die zur Zustimmung der SPD bei der Bewilligung der Kriegskredite am 4. August führte, hatte David maßgeblichen Anteil. In der Wahrung des Burgfriedens, im Zusammenstehen in der Notzeit der Verteidigung des Vaterlandes sah David die große Chance, die SPD aus dem Ghetto der marxistischen Klassenpartei definitiv zu befreien, sie gleichsam gleichberechtigt mit den bürgerlichen Parteien auf die Bühne der politischen Grundsatzentscheidungen zu holen. Die Mitgestaltung der Zukunft des Reichs konnte seiner Überzeugung nach „nicht durch Druck und Unnachgiebigkeit erzwungen werden [...], sondern unter Achtung parlamentarisch-demokratischer Spielregeln [nur] auf dem Wege der Verständigung und des Kompromisses errungen werden“.⁵³ Um die Durchsetzung dieser seiner Leitlinie mußte David kämpfen. Dabei verknüpfte David die konstruktive Unterstützung der Reichsregierung bei ihren Verteidigungsanstrengungen stets mit der Forderung nach innerer Neugestaltung, nach der Parlamentarisierung des Regierungssystems im Reich ebenso wie in Preußen. Gemeinsam mit Ebert und Scheidemann wurde David zum wichtigsten Reformers seiner Partei auf dem in zäher Kleinarbeit verfolgten Weg zu einer sozialen und demokratischen parlamentarischen Kraft. Um klare Verhältnisse zu schaffen, nahm er die Abspaltung der Linken unter Hugo Haase, Karl Kautsky, Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg nicht nur in Kauf, er drängte auf die Trennung vom linken Flügel und belastete damit sein Vertrauensverhältnis zu Friedrich Ebert. David mühte sich mit Leidenschaft um die Abgrenzung gegenüber jenen, die an einen Zusammenbruch des herrschenden Systems und an die Gestaltungskraft eines revolutionären Aufbruchs glaubten; den Rücktritt Haases vom Parteivorsitz im März 1916 empfand er als notwendige Klärung, ebenso die im April des folgenden Jahres in Gotha stattfindende Gründung der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei (USPD).



Besuch des deutschen Reichstagsabgeordneten Eduard David an der Westfront 1919, Bundesarchiv, Bild 183-R72648

Im Fortgang des Krieges wurden Plenarsitzungen des Reichstags häufiger vertagt. So wuchs der regelmäßig zusammentreffenden Budgetkommission, dem Haushaltsausschuß des Reichstages, eine ständig wachsende Bedeutung zu.⁵⁴ Ab März 1915 wurde er als wichtigstes parlamentarisches

Gremium verstanden, das sich vermehrt auch der Diskussion außenpolitischer und militärischer Fragen widmete. Die Edition der Ausschußprotokolle dokumentiert zwischen März 1915 und September 1918 275 Sitzungen, in denen Eduard David als aktivster Sprecher seiner Fraktion zur Außenpolitik und zur Kriegsführung Stellung nahm. Nicht zuletzt zum Problem des U-Boot-Krieges äußerte er sich leidenschaftlich und beschwor bei allem Patriotismus helllichtig die sich daraus ergebenden Folgen für das Reich.

Im Sommer des Jahres 1917 verabredeten sich die Fraktionen der Sozialdemokraten und der liberalen bürgerlichen Parteien wie des Zentrums zu einem gemeinsamen Vorgehen in den Fragen der Kriegsziele wie der innenpolitischen Neuorientierung, die auf eine Verfassungsreform im Reich wie in Preußen

zielte. Vom ersten Zusammentreffen am 6. Juli 1917 datieren Erich Matthias und Rudolf Morsey, die Editoren der Protokolle des „Interfraktionellen Ausschusses“, die Reichstagsmehrheit, die die „Weimarer Koalition“ von 1919 vorwegnehmen sollte.⁵⁵ An der Vorbereitung dieser Treffen hatte Eduard David wiederum maßgeblichen Anteil, neben Friedrich Ebert war er der wichtigste Repräsentant seiner Partei in dem Gremium, das bis Oktober 1918 insgesamt 88 Sitzungen abhielt; wie Ebert nahm David an 65 von diesen teil. In dem „vielfädigen Netz der informellen Beziehungen zwischen Reichstag und Reichsleitung“ nahm der Interfraktionelle Ausschuß „eine Schlüsselstellung“ ein.⁵⁶ Im Vorfeld der Ernennung des Prinzen Max von Baden zum Reichskanzler am 3. Oktober 1918 und von dessen Regierungsbildung spielte der Interfraktionelle Ausschuß die eigentliche Rolle des „Regierungsmachers“, Friedrich Ebert sprach von diesem am 4. Oktober als „Regierungsblock“.⁵⁷

Der Ausschuß tagte bis zum 8. November noch 18mal, an 15 von diesen Sitzungen nahm David mit wichtigen Redebeiträgen teil. Seine Fraktion hatte ihn am 3. Oktober als Unterstaatssekretär für das Auswärtige Amt nominiert, eine Funktion, die er als „Vorposten aus dem Parlament“ verstand.⁵⁸ Nicht das Regierungsamt war David wichtig, er sah seine Aufgabe als politische Mission, um den Prozeß der Parlamentarisierung der Regierungsarbeit im Ministerium bewußt zu machen und um die Bemühungen um eine rasche Friedensregelung im Sinne der Reichstagsmehrheit nach Kräften zu fördern. Freilich blieb der neuen Regierung unter Reichskanzler Prinz Max von Baden dafür keine Zeit mehr, das Kriegsende kam abrupt, die revolutionäre Bewegung unter den Soldaten sowie in der Arbeiterschaft war am 9. November 1918 nicht mehr aufzuhalten.

Dauids Leben und seine politische Tätigkeit spiegeln das zeitgeschichtliche Geschehen, spätestens seit dem 4. August 1914

stand er im Mittelpunkt des jeweiligen Entscheidungshandelns. An den Beratungen der SPD-Führung noch am Samstag, 9. November 1918, mit Georg Ledebour, Wilhelm Dittmann und Ewald Vogtherr von der USPD über eine gemeinsame Regierungsbildung nahm David an der Seite Friedrich Eberts und Philipp Scheidemanns teil.⁵⁹ In den Rat der Volksbeauftragten trat er selbst nicht ein, er wurde am 14. November gemeinsam mit Karl Kautsky von der USPD vielmehr in seiner Funktion im Auswärtigen Amt bestätigt.⁶⁰ Ob diese Entscheidung Davids persönlicher Option entsprach, muß offen bleiben, doch scheinen mir Anhaltspunkte dafür zu sprechen, daß Ebert und auch Scheidemann zu jenem Zeitpunkt die Intellektualität Davids eher als Belastung für das Entscheidungshandeln in Konkurrenz zu den Arbeiter- und Soldatenräten empfunden haben. In der revolutionären Arbeiterschaft hatte David jedenfalls keine Unterstützung, der Vollzugsrat der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte in München zum Beispiel sah am 27. November 1918 in David vielmehr einen kompromittierten Vertreter des alten Systems und verlangte ausdrücklich dessen Entlassung ebenso wie jene von Scheidemann, Erzberger und Wilhelm Solf.⁶¹ Zu Solf, dem Chef des Auswärtigen Amtes, baute David ein Vertrauensverhältnis auf, wie er sich auch gegenüber dem zuständigen Volksbeauftragten Hugo Haase loyal verhielt.⁶² Während seiner Zeit im Auswärtigen Amt im Dezember und Januar 1918 widmete sich David gemeinsam mit Kautsky nicht zuletzt dem Studium der diplomatischen Akten aus der Zeit unmittelbar vor dem Kriegsausbruch im August 1914, um sich ein eigenes Bild der von der Entente behaupteten deutschen Schuld am Krieg zu machen.⁶³

Die Tage und Wochen des sogenannten Spartakus-Aufstands in Berlin zu Beginn des Jahres 1919 verfolgte David mit großer Besorgnis. Immer wieder suchte er die Reichskanzlei in der Wilhelmstraße auf, ermutigte und bestärkte Gustav Noske im Be-



mühen um die Niederschlagung der Aufstände, in seinen Tagesnotizen heißt es an Neujahr: „Sprach Noske. Er ist voller Energie und klugen Urteils. Aber auch er hält die Lage noch für sehr kritisch [...]“ Am 4. Januar resümiert er seine kritische Betrachtung über die Lage der Regierungstruppen lapidar: „Ich vertraue auf die Energie und das kluge Urteil Noskes.“⁶⁴ Den Hintergrund bildete die zu diesem Zeitpunkt unter dem Führungspersonal der Sozialdemokraten weit verbreitete Angst vor einer Bolschewisierung des Reichs. David erinnerte am 11. Februar in seiner Glückwunschartikel an den gewählten Reichspräsidenten Friedrich Ebert daran, „[d]aß die deutsche Revolution nicht dem Beispiel der russischen gefolgt ist, daß sie nicht wie dort in ein blutiges Chaos, zur völligen Auflösung von Recht und Ordnung, daß sie nicht in Deutschland, wie in Rußland, zur furchtbarsten Zerrüttung alles politischen und wirtschaftlichen Lebens geführt hat, das ist zum guten Teil das Verdienst des Mannes, den Sie heute an die Spitze des Reichs berufen haben“.⁶⁵ An diesem Verdienst hatte auch David seinen Anteil, in seiner Partei genoß er uneingeschränktes Ansehen und Vertrauen, das sich in seiner Nominierung zur Wahl als Präsidenten der Nationalversammlung am 7. Februar ausdrücken sollte.

Eröffnung der Nationalversammlung im Weimarer Nationaltheater am 6. Februar 1919, Bundesarchiv, Bild-P011501

Am 3. Februar 1919 reiste David zur Eröffnung der Nationalversammlung nach Weimar. Noch am Abend des gleichen Tages sah er sich von Fraktions- und Vorstandskollegen seiner Partei umworben, den Vorsitz der Fraktion in der Nationalversammlung zu übernehmen, er konnte auf Hermann Müller verweisen und diesen durchsetzen.⁶⁶ Von der kurzfristigen Erfüllung seines Traums, an der Spitze der Nationalversammlung zu stehen, war eingangs die Rede, zum Ausgleich seines Verzichts sah er sich als Reichsminister ohne Portefeuille ins Kabinett von Philipp Scheidemann berufen, nach wie vor blieb sein politisches Gewicht hochgeschätzt.

Am 12. März 1919 nominierte ihn das Kabinett als Mitglied der nach Paris zu entsendenden Deutschen Friedensdelegation an der Seite von Außenminister Ulrich Graf Brockdorff-Rantzau; David mußte diese Aufgabe am 19. April wegen eines längeren Behandlungszeit erfordernden Sanatoriumsaufenthaltes in Bad Homburg v. d. H. zurückgeben, statt seiner wurde der Reichsminister der Justiz, Otto Landsberg, delegiert.⁶⁷ Ungeachtet seiner aktiven Wahrnehmung seines Ministeramtes in den Kabinettsitzungen, in denen er sich zu einem ungewöhnlich breiten Themen-Tableau äußerte, blieb er mit ganzem Herzen Parlamentarier. In der Abwehr einer Interpellation der Deutschen Volkspartei zu den Friedensverhandlungen rechnete er leidenschaftlich mit jenen Kräften ab, die im Sommer 1917 eine überzeugende Initiative zur Einleitung eines Verständigungsfriedens abgelehnt hatten, vor allem mit Gustav Stresemann: „Der Prinz Max von Baden hat die Situation treffend damit gekennzeichnet, daß die Politik während des Krieges mehr und mehr, trotz des Gegenkampfes der Mehrheit im Reichstag, eine Diktaturpolitik geworden ist, diktiert von Ludendorff. Angetrieben und unterstützt aber wurde sie von den Herren auf der Rechten, den Alldeutschen, den Vaterlandsparteilern, und was dazu gehört. Sie haben eine schwere Schuld. Wir hätten zu einem Verständigungsfrieden, zu einem Frieden

der beiderseitigen Integrität kommen können, wenn eine ehrlich darauf abzielende Politik erfolgt wäre zu einer Zeit, als wir noch aufrecht standen, als unsere militärische Position noch unerschüttert war.“⁶⁸

In der ersten Lesung des Entwurfs einer Reichsverfassung in der Sitzung am 4. März 1919 nahm er in einer ideenreichen, großen Rede zur staatsrechtlichen Situation im Kaiserreich, zu den politischen Grundsätzen der jungen Republik und zum Nationalgefühl Stellung. Den Vorwurf, die Vorlage sei ein Kompromiß, wehrte er mit der Bemerkung ab: „Die Kunst der Politik, glaube ich, kann auch gar nichts anderes schaffen als Kompromisse; denn im Unterschied zu anderen Künsten ist der Politiker niemals mit dem Stoff allein, den er zu gestalten hat. Immer sind die Hämmer und Meisel zahlreicher Mitarbeiter dabei, die ihm in seine Arbeit hineinfahren, und als Kollektivwerk entspricht es niemals dem Ideal [...]“⁶⁹ In der gleichen Rede zitierte er aus einem Arbeiterlied, um den Geist zu kennzeichnen, aus dem der Neuanfang geboren werden sollte:

**Matthias Erzberger
und Eduard David auf
dem Weg zur Sitzung
des Friedensaus-
schusses am 8. Mai
1919 in Berlin,
Bundesarchiv, Bild
146-2005-0166**



„Das gleiche Wahlrecht ist das Zeichen,
in dem wir siegen. Drum wohlan!
Nicht predigen wir Haß den Reichen,
nur gleiches Recht für jedermann!
Die Lieb' soll uns zusammenketten!
Wir strecken aus die Bruderhand,
aus geist'ger Schmach das Vaterland,
das Volk vom Elend zu erretten.“⁷⁰

An der Diskussion über die Annahme oder Ablehnung des Friedensvertrags von Versailles nach Rückkehr der Deutschen Delegation am 17. Juni 1919 ist Davids Anteil nicht zu unterschätzen. Als „die schwersten Tage“ der Nationalversammlung wie der Regierung bezeichnete David in seinem Beitrag zum Gedenkwerk „Friedrich Ebert und seine Zeit“ das Ringen um eine Entscheidung für oder gegen die Unterzeichnung des Friedensvertrages vom 18. bis 23. beziehungsweise 28. Juni 1919.⁷¹ Im Vorfeld hatte David bereits am 4. Juni im Kabinett geäußert: „Wer Nein sagt, mache eine heroische Geste; wer Ja sage, werde mit Schmach überhäuft und als Feigling bezeichnet, aber das Ja sei heldenhafter als das Nein.“⁷² Angesichts der Gefahr einer Erneuerung des Kriegszustandes, vor allem aber unter dem Eindruck der Schwäche der deutschen Armee während der inzwischen eingeleiteten Demobilisierung und unabsehbarer innenpolitischer Folgen setzte sich David mit Nachdruck für die Annahme ein. Das Kabinett Scheidemanns zerbrach an der Aufgabe, einen Kompromiß zu erzielen: In der Nacht vom 19. zum 20. Juni 1919 traten der Kanzler, der Außenminister Brockdorff-Rantzau und der Reichsjustizminister Landsberg zurück.⁷³

Mit Mühe hatte David den Reichspräsidenten von einer Erklärung seiner Ablehnung abhalten können. Noch am 20. Juni nominierte die SPD-Fraktion Eduard David als Kanzlerkandidaten,

der seinerseits mit Hinweis auf seine angegriffene Gesundheit ablehnte.⁷⁴ Er wußte indessen sicherlich von der Präferenz Eberts für Gustav Bauer, der seit Februar 1919 das Reichsministerium für Arbeit geleitet hatte. Ihn ernannte Ebert am 21. Juni, die Bildung des neuen Kabinetts erfolgte in „frappanter Weise über den Kopf der SPD-Fraktion“ hinweg, Eduard David übernahm das Reichsministerium des Innern. Bereits am 23. Juni stimmte die Nationalversammlung der Unterzeichnung des Friedensvertrags zu, die am 28. Juni durch Hermann Müller und Johannes Bell in Versailles vollzogen wurde.

Die „Hauptaufgabe der Nationalversammlung, ein neues Staatsgrundgesetz zu schaffen“, wurde im Juli 1919 vollendet. Im Blick auf die revolutionären Kämpfe im Reich und auf die heute kaum noch nachvollziehbare Belastung durch die Bedingungen des Friedensvertrags resümierte David in seinem Rückblick: „Wahrlich, wie einst die Mauern Jerusalems, mit der Kelle in der einen und mit dem Schwert in der anderen Hand mußte das neue Haus der deutschen Volksgemeinschaft aufgerichtet werden.“⁷⁵ Die Verabschiedung der neuen Reichsverfassung am 31. Juli, deren Verkündung am 11. August im Reichsgesetzblatt sowie die Vereidigung Eberts als Reichspräsident während der letzten Sitzung der Nationalversammlung in Weimar am 21. August 1919 konnte Eduard David als die eigentliche Krönung seines Lebenswerks empfinden. Die Bismarcksche Verfassung, die „das Staatsrecht eines politisch unmündigen Volkes“ atmete, war definitiv überwunden, die „Demokratie [als] der Ausdruck des höchsten politischen Ideals“ verwirklicht.

Die Aufgaben des Innenministers konnte David nur kurze Zeit wahrnehmen. Als sich die DDP entschloß, wieder in die Regierung einzutreten, opferte David seine Ressortzuständigkeit am 5. Oktober 1919 ohne erkennbaren Vorbehalt zugunsten von deren Kandidaten Erich Koch-Weser.⁷⁶ Er selbst blieb als Minis-



Kabinett Scheidemann
1919, Bundesarchiv,
Bild 183-R08282

ter ohne Portefeuille weiterhin im Amt, eine Funktion, die er auch in dem kurzlebigen Folge-Kabinett von Hermann Müller von März bis Juni 1920 übernahm.⁷⁷ David sah

seine Aufgabe vermehrt in der Wahrnehmung der Interessen des besetzten Rheinlandes im Regierungsapparat in Berlin. In der Konsequenz dieser Orientierung war die Beauftragung mit der Vertretung der Reichsregierung beim Volksstaat Hessen am 21. Oktober 1921 angemessen und konstruktiv.⁷⁸ Da er sein Mandat im Reichstag weiterhin wahrnahm, – um seine Wiederwahl in Mainz hatte er zu keinem Zeitpunkt zu bangen – vermochte er während der ihm verbleibenden letzten Lebensjahre, sich optimal für seine Heimat einzusetzen.

Unermüdlich nutzte er dafür die parlamentarische Bühne wie er auch die Türen der Ministerialbürokratie in Berlin zielgenau zu erreichen, zu öffnen wußte. Am Ende seines Lebens war David wieder zur eigentlichen Aufgabe zurückgekehrt, sein Bestes zu geben für das Gedeihen des Gemeinwohls der Bürger seiner Heimat. Davids Weg als „Parlamentarier par excellence“ vollendete sich am 24. Dezember 1930 in Berlin. Die Bürger von Mainz bereiteten ihm nach dem Zeugnis der Zeitzeugen bei seiner Heimkehr als Toter „ein wahrhaft königliches Begräbnis“.

Mit ihm verlor Deutschland einen – um mit den Worten Anton Maria Keims zu schließen – der „einflußreichsten sozialdemokratischen Parteiführer und eine Schlüsselfigur des parlamentarischen Geschehens überhaupt“.⁷⁹

Anmerkungen

- * Vortrag gehalten am 24. November 2005 im Plenarsaal des Landtags Rheinland-Pfalz. Die Vortragsform ist beibehalten.
- (1) Verhandlungen der verfassungsgebenden Nationalversammlung (Verh. Nat. Vslg.), 2. Sitzung am 07.02.1919, S. 8 D.
 - (2) Karl Hildenbrand im Nachruf, in: Sozialistische Monatshefte 30 (1931), S. 30.
 - (3) Verh. Nat. Vslg. (wie Anm. 1), 2. Sitzung am 07.02.1919, S. 8 D.
 - (4) Reichsgesetzblatt (RGBl.) 1919, S. 169.
 - (5) Verh. Nat. Vslg. (wie Anm. 1), 5. Sitzung am 11.02.1919, S. 40 A.
 - (6) Thomas Mann, Tagebücher 1919-1921, Frankfurt a. M. 1979, S. 149.
 - (7) Verh. Nat. Vslg. (wie Anm. 1), 6. Sitzung am 13.02.1919, S. 43.
 - (8) Ebda.
 - (9) Akten der Reichskanzlei. Das Kabinett Scheidemann 13. Februar bis 20. Juni 1919, bearb. von Hagen Schulze, Boppard 1971, S. XXV.
 - (10) Tagebuch David, in: Bundesarchiv, Nachlass 1027 Eduard David, Nr. 1 a.
 - (11) Verh. Nat. Vslg. (wie Anm. 1), 7. Sitzung am 14.02.1919, S. 65.
 - (12) Anton Maria Keim, Eduard David 1863-1930. Präsident der Weimarer Nationalversammlung, in: Mainzer Almanach 1967, S. 21-39.
 - (13) Das Kriegstagebuch des Reichstagsabgeordneten Eduard David 1914 bis 1918, in Verbindung mit Erich Matthias bearb. von Susanne Miller, Düsseldorf 1966, Einleitung S. XI-XXXIV.
 - (14) Gerd Schwieger, Zwischen Obstruktion und Kooperation. Eduard David und die SPD im Kriege, Kiel 1970.
 - (15) Eckhard Müller, Die politische Tätigkeit des Revisionisten Eduard David in der deutschen Sozialdemokratie 1894-1907, Masch.schr. Dissertation, Berlin 1979.
 - (16) Mitteilung vom 13. September 2005. Walter Mühlhausen, Friedrich Ebert. Sozialdemokrat und Staatsmann, Leinfelden-Echterdingen 2008.
 - (17) Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, Arbeitsstelle Boppard, Kirchenbuch 215/1, Taufregister S. 4.
 - (18) Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 441/18870. Ungeklärt bleibt die Frage der Herkunft des Vaters, Personalakten sind nicht überliefert. Für die Unterstützung durch Walter Rummel danke ich.
 - (19) Zur Schulausbildung und zum Studiengang siehe Miller, Kriegstagebuch (wie Anm. 13), S. XII; Müller, Tätigkeit (wie Anm. 15), S. 1 ff. Einen von Miller wie von Gerhard Beier, Arbeiterbewegung in Hessen, Frankfurt a. M. 1984, S. 395 erwähnten Aufenthalt in Bielefeld fand ich nicht belegt.

- (20) Wilhelm Heinz Schröder, *Sozialdemokratische Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen 1867-1933. Biographien – Chronik – Wahldokumentation. Ein Handbuch*, Düsseldorf 1995, S. 72.
- (21) Keim, David (wie Anm. 12), S. 24.
- (22) Zu Katzenstein siehe Franz Osterroth, *Biographisches Lexikon des Sozialismus*, Hannover 1960, S. 154 und Schröder, *Parlamentarier* (wie Anm. 20), S. 542.
- (23) Zum Folgenden Miller, *Kriegstagebuch* (wie Anm. 13), S. XII f., besonders ausführlich Müller, *Tätigkeit* (wie Anm. 15), S. 2 ff.
- (24) Ebda., S. 12 f. mit Anm. 51 bis 54.
- (25) Ebda., S. 19; Albrecht Eckhardt, *Arbeiterbewegung und Sozialdemokratie im Großherzogtum Hessen 1860-1900*, in: *Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde* N. F. 34 (1976), S. 171-493, hier S. 415 f.
- (26) Zitiert nach Müller, *Tätigkeit* (wie Anm. 15), S. 19 mit Anm. 79.
- (27) Philipp Scheidemann, *Memoiren eines Sozialdemokraten*, Bd. 1, Dresden 1928, S. 64.
- (28) Keim, David (wie Anm. 12), S. 27.
- (29) Zum Folgenden siehe Miller, *Kriegstagebuch* (wie Anm. 13), S. XVI ff.
- (30) Eckhardt, *Arbeiterbewegung* (wie Anm. 25), S. 375 ff.; Müller, *Tätigkeit* (wie Anm. 15), S. 23, 31 ff.
- (31) Zitiert nach Miller, *Kriegstagebuch* (wie Anm. 13), S. XVIII mit Anm. 1.
- (32) Müller, *Tätigkeit* (wie Anm. 15), S. 208 mit Anm. 121 und S. 217 mit Anm. 153.
- (33) Scheidemann, *Memoiren* (wie Anm. 27), S. 59 ff.
- (34) Eckhardt, *Arbeiterbewegung* (wie Anm. 25), S. 405 und 407 f.
- (35) Ebda., S. 433.
- (36) Zum Wahlrecht in Hessen siehe Schröder, *Parlamentarier* (wie Anm. 20), S. 849 f.
- (37) Miller, *Kriegstagebuch* (wie Anm. 13), S. XVI; Keim, David (wie Anm. 12), S. 28.
- (38) Eckhardt, *Arbeiterbewegung* (wie Anm. 25), S. 442.
- (39) *Verhandlungen der 2. Kammer der Landstände des Großherzogtums Hessen*, 02.05.1899, S. 2105-2110.
- (40) Ebda.
- (41) Bernhard Adelung, *Sein und Werden. Vom Buchdrucker in Bremen zum Staatspräsidenten in Hessen*, bearb. von Karl Friedrich, Offenbach 1953, S. 106.
- (42) Ebda., S. 106 ff.
- (43) *Verhandlungen* (wie Anm. 39), 13.02.1900, S. 29.
- (44) Ebda.
- (45) Zu den Wahlen von 1896 und 1898 siehe Eckhardt, *Arbeiterbewegung* (wie Anm. 25), S. 420 f. und S. 423 ff., zur Wahl von 1903 Schröder, *Parlamentarier* (wie Anm. 20), S. 148 ff.
- (46) Keim, David (wie Anm. 12), S. 30.
- (47) Zitiert nach Müller, *Tätigkeit* (wie Anm. 15), S. 220.
- (48) Ebda., S. 238 ff.
- (49) Miller, *Kriegstagebuch* (wie Anm. 13), S. XXIII mit Anm. 7.
- (50) Ebda., S. XXIV.

- (51) Schröder, *Parlamentarier* (wie Anm. 20), S. 182 ff.
- (52) Erich Matthias, Eberhard Pikart (Bearb.), *Die Reichstagsfraktion der deutschen Sozialdemokratie 1898 bis 1918*, Düsseldorf 1966, 1. Teil, S. CXIII ff.
- (53) Miller, *Kriegstagebuch* (wie Anm. 13), S. XXXI. Zur SPD während des Krieges 1914-1918 Schwieger, *Obstruktion* (wie Anm. 14), *passim*, bes. S. 79 ff. und 260 ff.
- (54) *Der Hauptausschuß des Deutschen Reichstags 1915-1918*, hrsg. von Erich Matthias und Rudolf Morsey, bearb. von Reinhard Schiffers, Bd. 1 bis 4, Düsseldorf 1981-1983, Einleitung Bd. 1, S. IX ff.
- (55) Erich Matthias, Rudolf Morsey, *Der Interfraktionelle Ausschuß 1917/1918*, Teil 1 und 2, Düsseldorf 1959, S. XVI.
- (56) *Ebda.*, S. XXXIX.
- (57) Dies. (Bearb.), *Die Regierung des Prinzen Max von Baden*, Düsseldorf 1962, hier S. XL.
- (58) *Ebda.*, S. 93, David zu Lina Richter am 7. Oktober 1918.
- (59) Erich Matthias (Hrsg.), *Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/19*, Teil 1 und 2, bearb. von Susanne Miller und Heinrich Potthoff, Düsseldorf 1969, S. 20 mit Anm. 2.
- (60) *Ebda.*, S. LXII.
- (61) *Ebda.*, S. XXVIII mit Anm. 41.
- (62) *Ebda.*, S. LXXXIV f. mit Anm. 275.
- (63) *Ebda.*, S. LXII f. mit Anm. 137 bis 139. Vgl. auch *Tagebuch David* (wie Anm. 10), Eintrag vom 30.01.1919: „Studium der Dokumente vor Kriegsausbruch. Kaisers Randbemerkungen: vernichtend für Person und System“.
- (64) *Ebda.*, 01. und 04.01.1919.
- (65) *Verh. Nat. Vslg.* (wie Anm. 1), 5. Sitzung am 11.02.1919, S. 40 A.
- (66) *Tagebuch David* (wie Anm. 10), 03. und 04.02.1919.
- (67) *Kabinett Scheidemann* (wie Anm. 9), S. 38 f. Zur Erkrankung Davids *ebda.*, S. 191 mit Anm. 4. David nahm indessen bereits ab dem 8. Mai an Kabinettssitzungen regelmäßig teil.
- (68) *Verh. Nat. Vslg.* (wie Anm. 1), 10. Sitzung am 18.02.1919, S. 168.
- (69) *Ebda.*, 20. Sitzung am 04.03.1919, S. 498.
- (70) *Ebda.*, S. 501.
- (71) Eduard David, *Die Nationalversammlung und ihr Werk*, in: Friedrich Ebert und seine Zeit. Ein Gedenkwerk über den ersten Präsidenten der Deutschen Republik, mit einer Einführung von Paul Löbe, Berlin 1927, S. 210-278, hier S. 251 ff.
- (72) *Kabinett Scheidemann* (wie Anm. 9), S. 420.
- (73) *Ebda.*, S. LX bis LXII.
- (74) *Akten der Reichskanzlei*, *Das Kabinett Bauer* 21. Juni 1919 bis 27. März 1920, bearb. von Anton Golecki, Boppard 1980, S. XXIV f.
- (75) David, *Nationalversammlung* (wie Anm. 71), S. 261.
- (76) *Kabinett Bauer* (wie Anm. 74), S. XXXIV.
- (77) *Akten der Reichskanzlei*, *Das Kabinett Müller I*, 27. März bis 21. Juni 1920, bearb. von Martin Vogt, Boppard 1971, S. XXII.
- (78) Friedrich P. Kahlenberg, *Die Berichte Eduard Davids als Reichsvertreter in Hessen 1921-1927*, Wiesbaden 1970.
- (79) Keim, *David* (wie Anm. 12), S. 38.



HANS EIDEN (1901 – 1950) – DER LETZTE LAGERÄLTESTE VON BUCHENWALD*

Von Beate Dorfey

Hans Eidens Lebensweg unterschied sich zunächst einmal kaum von dem anderer. Am 24. November 1901 in Trier geboren, wurde er als gelernter Dreher 1929 wie Millionen anderer arbeitslos. „Er war ein ganz normaler Mensch, sein Leben ging so, wie alle Arbeitslosen lebten“, hat mir Willi Torgau über ihn gesagt, als ich ihn danach befragt habe.

Eiden schloss sich 1929 der KPD an und wurde 1932 Leiter des Stützpunktes Trier-Nord des „Kampfbundes gegen den Faschismus“. Es sei hier nicht verschwiegen, dass er in dieser Zeit zweimal aus der KPD ausgeschlossen wurde, allerdings ohne Folgen.

Am 1. März 1933 wurde er als Kommunist in Schutzhaft genommen. Nach seiner Entlassung am 17. Mai 1933 betätigte er sich

erneut und verstärkt gegen den Nationalsozialismus. Er schrieb und verteilte Flugblätter und Druckschriften und wurde am 26. April 1936 erneut verhaftet und wegen Hochverrats zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt, die er im Gefängnis in Siegburg verbracht hat.

Am 1. September 1939 wurde er auf Befehl der Gestapo Trier in die Haftanstalt Wittlich überstellt. Dort erreichte ihn am 13. September der Befehl, dass er nun zusammen mit 29 anderen, die dort einsaßen, in das KZ Buchenwald überführt werden sollte. Am 15. September 1939 um 19:39 Uhr kam der Transport in Buchenwald an. Hans Eiden wurde dem Block 34 zugewiesen und erhielt die Häftlingsnummer 6222. Damit hatte seine Zeit in Buchenwald begonnen.

In seinen 1946 erschienenen Erinnerungen schildert Hans Eiden den Empfang in Buchenwald wie folgt – das möchte ich Ihnen nicht vorenthalten, damit Sie wissen, worüber wir reden –:

„Auf dem Appellplatz im Konzentrationslager Buchenwald standen die Zugänge. Außer unseren 30 Antifaschisten aus Wittlich noch 20 weitere, 50 insgesamt. Der SS-Lagerführer, SS-Obersturmführer Hackmann, stand vor ihnen und hielt eine Ansprache. ‚Ihr seid hier in einem Konzentrationslager. Ihr sollt zu brauchbaren Menschen erzogen werden‘, so begann er und fuhr bald darauf fort: ‚Wer sich bei der Arbeit zu drücken versucht, wird erschossen. Wer bei der Annäherung eines SS-Manes nicht eine mustergültige Haltung einnimmt, die Mütze an die Hosennaht legt, wird erschossen. Wer einen Fluchtversuch unternimmt, wird selbstverständlich erschossen.‘ – So zählte er 30 Fälle auf, in denen Häftlinge erschossen werden sollten. Am folgenden Tag war die Vorstellung der Neuankömmlinge bei der politischen Abteilung. Im Korridor mussten die Gefangenen mit dem Gesicht zur Wand stundenlang stehen. Inzwischen

wurden sie von vorbeigehenden SS-Leuten mit Fußtritten und Faustschlägen bearbeitet. Endlich wurden sie einzeln oder zu zweien zur Aufnahme gerufen. An der Tür angelangt, musste jeder mit lauter Stimme sagen: ‚Ein Häftling bittet, eintreten zu dürfen‘, und zwar so oft, bis aus dem Zimmer die Antwort kam: ‚Herein du Schwein‘, oder ‚Her, du Mistvogel‘, und dann begann die Vernehmung des Häftlings. Die begann damit: ‚Wie heißt du Schwein?‘ Eine weitere Frage bezog sich auf den Namen der Mutter des Häftlings. Die Worte, in die sie gekleidet war, verrieten die abgrundtiefe Verkommenheit und Verrohtheit der SS [...]. Wenn einer nicht schnell genug oder nicht genau genug auf die Fragen antwortete, wurde er geprügelt. Selten verließ ein Häftling die politische Abteilung, der nicht an mehreren Stellen seines Körpers blutig geschlagen war. Jetzt waren sie offiziell Häftlinge von Buchenwald.“

Hans Eiden wurde in der Wäscherei eingesetzt. Das galt als ein vergleichsweise leichtes Kommando. Parallel stieg er relativ schnell in der sogenannten Häftlingsselbstverwaltung auf. Was ist diese Häftlingsselbstverwaltung? Um ihren eigenen Personaleinsatz so gering wie möglich zu halten, hat sich die SS innerhalb des Lagers Häftlinge ausgeguckt, die ihnen bei der Arbeit behilflich sein sollten, die die anderen Mithäftlinge mit befehligen und mit bewachen sollten. Diese waren streng hierarchisch aufgebaut, und zwar angefangen von den sogenannten Kapos – das waren die Führer der Arbeitskommandos – über die Blockältesten, die die Verantwortung für den Wohnblock trugen, in dem die Häftlinge untergebracht waren, bis hin zu den Lagerältesten, denen die Gesamtverantwortung für das Lager übertragen worden war.

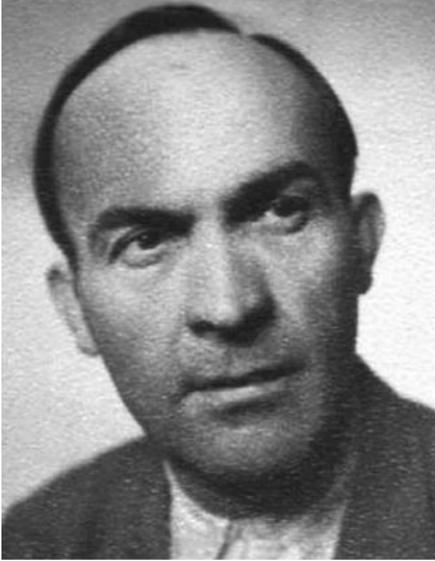
Buchenwald, eines der größten Konzentrationslager, hatte insgesamt drei Lagerälteste. Zunächst waren in Buchenwald die Funktionsstellen für Häftlinge mit sogenannten „Kriminellen“

besetzt worden. Sie kennen wahrscheinlich die Einteilung der Häftlinge in politische, kriminelle, asoziale usw. Als Kriminelle bezeichnet man die, die wegen einer Straftat verurteilt worden waren. Das Regiment der Kriminellen in Buchenwald war gefürchtet, weil diese Häftlingsgruppe der SS in Brutalität kaum nachstand.

Als Hans Eiden 1939 nach Buchenwald kam, hatte bereits eine andere Gruppe diese Funktionsstellen weitgehend besetzt, nämlich die deutschen Kommunisten. In Buchenwald hatte sich ein illegales Lagerkomitee gebildet, und zwar bestehend aus deutschen Kommunisten, die Schritt für Schritt dafür gesorgt haben, dass diese Funktionsstellen von ihren eigenen Gefolgsleuten besetzt wurden. Der SS war es recht. Diese war nur daran interessiert, dass das Lager ordnungsgemäß funktionierte. Für die meisten Häftlinge bedeutete die „interne Machtübernahme der Kommunisten“ eine deutliche Verbesserung ihrer Lebensumstände. Es gab deutlich weniger Brutalität und Misshandlungen, und auch die Versorgung war zumindest gemessen an den Verhältnissen eines Konzentrationslagers etwas besser geworden.

Ich möchte an dieser Stelle nicht verschweigen, dass das System auch seine Schattenseiten hatte; denn es schützte in erster Linie die eigenen Anhänger. Wer sich gegen die Kommunisten stellte, musste befürchten, dass sein Name anstelle des Namens eines anderen Häftlings auf der nächsten Liste für ein Strafkommando stand. Dieses umstrittene Phänomen des Opfertauchs hat dann auch einen Großteil der Debatte um den kommunistischen Widerstand in Buchenwald nach 1945 geprägt.

Hans Eiden war nicht nachzuweisen, dass er bei diesen Aktionen jemals einen Häftling gegen den anderen ausgetauscht hat. Er selbst gehörte zwar dem kommunistischen Widerstand



**Hans Eiden, 1901–1950,
Foto um 1947 als Land-
tagsabgeordneter,
Archiv des Landtags**

in Buchenwald unmittelbar nach seiner Überstellung dorthin bereits an, war aber nie Mitglied des illegalen Lagerkomitees. Man hat dies sauber getrennt und die Strippenzieher im Lagerkomitee nicht auf Funktionsstellen gesetzt, um keine Sicherheitslücken entstehen zu lassen.

Hans Eiden war für die „Funktionslaufbahn“ vorgesehen. Er wurde zunächst Blockältester seines Blocks 34, dann Lagerältester III, zuständig für die Sauberkeit in den Wohnblocks, und irgendwann 1942 – genauer weiß man es leider nicht – Lagerältester II und damit für die Arbeitskommandos verantwortlich. Den Quellen zufolge hat er sich allerdings weniger um die Arbeitskommandos gekümmert als vielmehr um den auch in Buchenwald vorhandenen Kinderblock und den Ausbau des sogenannten „Kleinen Lagers“. Dieses war als zusätzliches Lager eingerichtet worden, um die seit 1942 vor allen Dingen aus dem Osten hereinströmenden Massen von Häftlingen aufzunehmen. Hier waren die Unterbringungsverhältnisse besonders katastrophal.

Außer diesem Einsatz für das „Kleine Lager“ sind von seiner Tätigkeit in diesen Jahren nur drei Dinge überliefert. Er soll an

den Schulungen der Kommunisten teilgenommen haben, da er als ideologisch nicht so sattelfest galt. Des Weiteren gab es einen Versuch der SS, ihn als Spitzel anzuwerben, den er erfolgreich zurückgewiesen hat, und er hat seine Einweisung in ein Strafkommando für Steinbrucharbeiten gut überstanden. Eingewiesen wurde er, weil man in seinem Wohnblock ein Radiogerät gefunden hatte.

Im November 1944 wurde er zum Lagerältesten I ernannt und trug damit gegenüber der SS die Gesamtverantwortung für das Lager. Die Verhältnisse wurden jeden Tag chaotischer und gefährlicher. Der Zustrom an Häftlingen aus den Konzentrationslagern im Osten riss nicht mehr ab. Die alliierten Luftangriffe nahmen zu. Das Chaos im Lager war fast nicht mehr beherrschbar. Als auch noch die 3. US-Armee unter General Patton in Thüringen im April 1945 einmarschierte, hatten viele Häftlinge die Hoffnung, dass sie nun bald befreit werden würden, aber auch die große Sorge vor einer Evakuierung des Lagers durch Todesmärsche.

Einige Mitglieder des illegalen Lagerkomitees drängten auf einen Aufstand der Häftlinge gegen die SS. Dagegen setzte sich Hans Eiden mit aller Kraft dafür ein, die Evakuierung des Lagers zu verhindern. Zahllose Debatten wurden darüber geführt. Ein Mithäftling erinnerte sich später an eine Debatte zu diesem Thema mit einem sowjetischen Offizier:

„Dieser Offizier verlangte von Hans Eiden, mit der Begründung, dass das Lager nicht verteidigt werden kann, dass Luftangriffe möglich sind, also dass durch Bombenangriffe das Lager zerstört werden könnte, dass das gesamte Lager zu evakuieren sei. Hans Eiden und die anderen Genossen hörten sich das ruhig an. Keiner sagte etwas. Nur Hans stand ganz erregt auf und sagte: ‚Nein das Lager wird nicht evakuiert. Es

wäre ein Verbrechen, die 5.000 oder 6.000 kranken Häftlinge im Stich zu lassen. Evakuieren können wir sie nicht, und die vielen tausend schwachen Häftlinge in Marsch setzen. Und außerdem wohin? Rings um den Ettersberg ist Krieg.' Dieser sowjetische Genosse versuchte, mit militärischen Gründen seine Absicht zu rechtfertigen. Hans Eiden lehnte jede Diskussion darüber ab, und der sowjetische Genosse verließ wütend das Zimmer. Es trat Stille ein. Hans Eiden setzte sich wieder auf seinen Stuhl. Dann guckte er uns alle der Reihe nach an, und keiner sagte etwas dazu. Aber jeder war innerlich fest überzeugt, es gab keine andere Lösung. Er sagte noch dazu, das war für mich so beeindruckend: ‚Was sollen denn unsere Genossen verteidigen, zur Sicherung des Lagers, wenn nicht unsere Kranken und Schwachen.' Sie werden sich für diese Kameraden einsetzen.“

Immer wieder wurde Hans Eiden in diesen Apriltagen 1945 zum Lagerkommandanten bestellt mit der schwierigen und lebensgefährlichen Aufgabe, ihm die Evakuierung des Lagers auszu-reden. Pfister, dem Kommandanten, war dabei völlig bewusst, dass sich in Buchenwald eine Widerstandsorganisation gebildet hatte und wer deren Rädelsführer waren. Am 4. April 1945 eskalierte die Situation. Am Nachmittag erfolgte der Befehl, alle Juden im Lager hätten sich auf dem Appellplatz einzufinden, natürlich zum Abtransport. Erstmals in der Geschichte eines Konzentrationslagers verweigerten die Häftlinge auf Anweisung des Lagerkomitees ganz offen einen Befehl. Niemand erschien zur festgesetzten Stunde auf dem Appellplatz.

Während seine Mithäftlinge im Lager fieberhaft versuchten, die Juden zu verstecken, musste Hans Eiden beim Rapportführer antreten und diesen Vorgang rechtfertigen. Es ist nicht genau überliefert, was er sagte, sondern nur dem Inhalt nach. Er habe auf das im Lager herrschende Chaos verwiesen, das durch die Fliegerangriffe vom Vormittag noch verstärkt worden sei. Es sei in diesem

Durcheinander einfach nicht möglich gewesen, die Juden zu finden. Durch sein geschicktes Vorgehen erwirkte Hans Eiden einen zeitlichen Vorsprung bis zum Eingreifen der SS – der natürlich erfolgte –, der es am Ende 3.000 Juden ermöglichte, sich zu verstecken und dadurch ihr Leben zu retten. Doch nun wandte sich die SS direkt gegen dieses Widerstandsnest. Pfister erließ den Befehl, 47 politische Häftlinge, die als Widerstandskämpfer bezeichnet wurden, am Morgen des 6. April auf dem Appellplatz antreten zu lassen. Welches Schicksal sie erwartete, war auch jedem klar. Und erneut erschien wieder niemand zum festgesetzten Zeitpunkt auf dem Appellplatz. Es war wieder die Aufgabe von Hans Eiden, diesen zweiten Fall einer Befehlsverweigerung vor der SS zu erklären.

Ein Augenzeuge – es war übrigens der Friseur vom Kommandanten – hat später niedergeschrieben, was Hans Eiden dem Rapportführer damals zur Erklärung sagte. Auch wenn Sie es vielleicht nicht ganz wörtlich nehmen dürfen, was zwei, drei Jahre später niedergeschrieben worden ist, vom Tenor scheint es zu stimmen.

„Ich bin ein politischer Häftling und sitze seit Jahren im Lager. Unter den 47, die bestellt wurden und die ein Schicksal erwartet, das ich nicht anzweifle, waren meine Kameraden, mit denen ich Jahre gehungert habe, mit denen ich gemeinsame Sorgen und kleine Freuden teilte. Wir waren Kameraden im Guten und Bösen. Gemeinsam haben wir gefroren und uns jedes Stück Brot geteilt. Mit Heinz Hauptmann, der auch auf der Liste steht, habe ich jeden Tag zusammen gegessen. Noch gestern teilten wir den gleichen Raum. Ob Sie es mir nun glauben oder nicht, ich wusste von nichts. Sie wissen, dass ich die letzten Tage überhaupt nicht geschlafen habe. Sie haben sich um Ihre Angelegenheiten gekümmert und überließen den Häftlingen die Sorge um die Unterbringung Tausender armer Teufel, die



aus den Außenkommandos zurückkehrten. Und so, während ich im Kleinen Lager war, um zu überwachen, ob es überhaupt möglich ist, auf so kleinem Raum so viele Tausende von Menschen unterzubringen, ist Heinz Hauptmann verschwunden. Ich legte dem kein Gewicht bei; denn er konnte bei seinem üblichen Abendrundgang durchs Lager sein und ist vermutlich irgendwo aufgehalten worden. Erst früh erfuhr ich in der Schreibstube von der Liste, die Sie ausgegeben haben. Und jetzt sagen Sie selbst, Herr Rapportführer: Sie haben vielleicht vermutet, wenn ich das wüsste, würde ich Ihnen sagen, wo auch nur einer der 47 ist? Glaubten Sie etwa, ich will Ihnen dienen? Als Lagerältester tat ich hier nichts anderes, als die ganze Zeit die Interessen meiner Mitgefangene zu schützen, immer in dem Rahmen, der zugelassen war. Und, Herr Rapportführer, auf eines möchte ich Sie aufmerksam machen. Ich bin ein politischer Häftling und meine Kameraden verkaufe ich nicht. Das sage ich Ihnen, damit Sie meine Meinung über diese Sache kennen. Wenn Sie mir noch etwas zu sagen haben, sagen Sie es mir gleich hier. Ich habe

Hans Eiden mit Mitgliedern der illegalen Lagerleitung nach der Befreiung in Buchenwald, Stadtarchiv Trier Sam 150/1

einige Nächte nicht geschlafen, und jetzt werde ich mich hinlegen und möchte nicht gestört werden.“

Geschicktes Taktieren und ein – wie Sie gehört haben – unerhörtes Selbstbewusstsein im Umgang mit der SS, das war wohl offensichtlich Hans Eidens Erfolgsrezept. Der Rapportführer war jedenfalls so sprachlos, dass er Hans Eiden unbehelligt gehen ließ.

Immer wieder kam es in den folgenden Tagen zu ähnlichen Situationen, und immer wieder wurde Hans Eiden zum Lagerkommandanten gerufen, um Befehlsverweigerung und das Nichtantreten von Häftlingen zu erklären. Zur Überraschung und auch zur Bewunderung seiner Mithäftlinge gelang es ihm stets, die SS von einem brutalen Vorgehen gegen die Häftlinge abzuhalten. Ohne Zweifel spielte dabei auch die Sorge vor den stetig näher kommenden Amerikanern eine Rolle und die Tatsache, dass die SS eigentlich schon dabei war, ihre Flucht vorzubereiten. Doch dies machte die Situation eigentlich noch gefährlicher, denn jetzt hatte die SS bekanntlich nichts mehr zu verlieren.

Hans Eiden ist es aber gelungen, den Lagerkommandanten vom Gegenteil zu überzeugen: Je menschlicher er sich jetzt verhalten würde, desto günstiger würde sich das auf seine spätere Beurteilung durch die Amerikaner auswirken, sagte er ihm, und Pfister glaubte ihm. Es ist aber illusionär anzunehmen, dass Hans Eiden jede Grausamkeit und jeden Marsch hätte verhindern können. Dass jedoch ein Großteil der Häftlinge, nämlich über 21.000 Buchenwald überlebt haben und am 11. April 1945 ihre Befreiung feiern konnten, verdankten sie auch und nicht zuletzt dem mutigen Einsatz dieses Trierers. Es war folgerichtig auch seine Stimme, die sie am 11. April um 15:15 Uhr über den Lautsprecher hörten, die ihnen die Befreiung des Lagers verkündete.

Von den Amerikanern wurde Hans Eiden sofort zum Lagerkommandanten bestellt, dessen Hauptaufgabe die Aufrechterhaltung von Ordnung und Ruhe im Lager und vor allem die geordnete Rückführung der Häftlinge in ihre Heimat war. Er selbst konnte deshalb erst im Mai 1945 nach Trier zurückkehren. Hier hat er sich sogleich in der Kommunalpolitik engagiert und zog am 18. Mai 1947 für die KPD in den ersten rheinland-pfälzischen Landtag ein. Allerdings war ihm als Politiker keine große Karriere beschieden. Es waren in erster Linie Fragen der Flüchtlingsproblematik, Wohnungsbaufürsorge, also sozialpolitische Fragen, die ihm am Herzen lagen, sowie – natürlich – die Beseitigung des Nationalsozialismus und die Entschädigung seiner Opfer. Ob dies der KPD zu wenig war oder welche Gründe auch immer dafür ausschlaggebend waren, werden wir wohl nie erfahren. Jedenfalls wurde Hans Eiden 1948 aus der KPD ausgeschlossen und legte am 10. Juni 1948 sein Landtagsmandat nieder. Bereits schwer erkrankt, zog er sich vollends aus der Politik zurück. Er starb am Mittwoch, den 6. Dezember 1950 um 6 Uhr früh an den Spätfolgen der KZ-Haft in Trier. In seiner Geburtsstadt Trier geriet er in Vergessenheit. Ich hätte beinahe gesagt, na klar, er war ja auch ein Kommunist.

Erst 1995 hat sich die Stadtverwaltung Trier dazu durchgerungen, an seinem Geburtshaus in der Engelstraße eine Gedenkplakette für ihn anzubringen.¹

Anmerkungen

* Vortrag im Landtag Rheinland-Pfalz am 22. Januar 2007 im Rahmen der Vortragsveranstaltung „Lebensbilder von Gegnern des NS-Regimes aus Rheinland Pfalz“. Die Vortragsform wurde beibehalten.

1) Die Gedenkplakette in der Engelstraße ist als Titelbild zu diesem Beitrag auf Seite 112 zu finden.



DR. ADOLF SÜSTERHENN (1905–1974) – VERFASSUNGSJURIST DER ERSTEN STUNDE, POLITIKER UND RICHTER*

Von Karl-Friedrich Meyer

I. Einleitung

Den Blick auf ein Leben richtet man am besten von seinem Ende aus. Denn dann treten die bestimmenden Linien hervor und formen sich zu einem Bild.

Adolf Süsterhenn verstarb im November 1974 mit 69 Jahren. Schon zu seinen Lebzeiten galt er als eine der prägenden Gestalten im Aufbau des Landes Rheinland-Pfalz und der Demokratie der jungen Bundesrepublik.

Bereits die Breite seines Wirkens vermag dies zu stützen: Der kurzen Zeit als Richter und Kommunalpolitiker am Ende der Weimarer Republik folgte der Beruf des Rechtsanwalts über das Dritte Reich hinweg. 1946 Vorsitzender der Verfassungskommission für Rheinland-Pfalz, 1946/47 Mitglied der Beraten-

den Landesversammlung, 1947 bis 1951 Mitglied des Landtags. Ab 1946 bis 1951 Justizminister; seit 1947 zugleich Kultusminister. Seine erstmalige parlamentarische Bestätigung in dem Doppelamt erfolgte in diesem Saal.¹ 1948 Mitglied des Verfassungskonvents von Herrenchiemsee, 1948/49 Mitglied des Parlamentarischen Rates in Bonn. 1949 bis 1951 Mitglied des Bundesrates und dessen Ausschussvorsitzender für Innere Angelegenheiten. Ab 1951 Präsident des Landesverwaltungsgerichts und Vorsitzender des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz sowie Honorarprofessor an der Verwaltungshochschule in Speyer. Seit 1954 Mitglied der Europäischen Kommission für Menschenrechte beim Europarat in Straßburg. 1961 bis 1969 Mitglied des Deutschen Bundestages. Begleitet war diese Zeit von vielfältigen Aktivitäten in seiner Partei, in der katholischen Kirche, im Bereich der Lehre, als Publizist und im sonstigen gesellschaftlichen Raum. So gründete Süsterhenn beispielsweise 1952 den Rotary Club Koblenz.

Nötigte die Fülle der von Süsterhenn bekleideten Ämter und der hier nur skizzierten Aktivitäten den Zeitgenossen schon Respekt ab, so kam etwas für ihn Typisches hinzu: Leidenschaft und Überzeugungstreue in der Verfolgung seines Verständnisses von Staat, Gesellschaft und Individuum.

Der damalige Ministerpräsident Helmut Kohl kennzeichnete den Verstorbenen als einen Mann, der die rechtsstaatliche Neuordnung des Lebens in Rheinland-Pfalz und der Bundesrepublik mit eben dieser Eigenschaft verfolgt habe. Er nannte ihn in seiner Traueransprache „einen Baumeister“, der von der ersten Stunde an der Idee des Rechts zentrale Bedeutung verschafft habe. „Des Rechts“, wie er hinzufügte, das bei Süsterhenn stets „mit den großen Koordinaten des Glaubens übereinstimmte.“²



Der Vizepräsident des Bundestages nannte den Verstorbenen „einen geistigen, überzeugungstreuen Wegbereiter für Demokratie und Föderalismus, für die Idee der Menschenrechte und der europäischen Einigung“.³ Und Alt-Ministerpräsident Peter Altmeier, dessen Kabinett Süsterhenn über Jahre angehörte, formulierte: Er habe einen „treuen Weggefährten“ verloren, der nicht nur in der praktischen Arbeit, sondern auch in der geistigen Auseinandersetzung hervorragend seinen Mann gestanden habe.⁴

**Staatsbegräbnis für
Adolf Süsterhenn im
November 1974,
LHAKo Best. 710
Nr. 9564**

Abrunden lässt sich dieses Bild aus damaliger Zeit mit einem Zitat aus der FAZ aus Anlass des Todes Adolf Süsterhenns: „Er war“, heißt es dort, „kein Progressiver und er suchte sich auch nicht mit diesem Signum zu schmücken, als es in Mode kam. Als er 1969 vom Bundestag und damit endgültig von der Politik Abschied nahm, ging eine der letzten fest geprägten, von den Verführungen der Opportunität freien Gestalten von der Bühne, zugleich ein Mann, der bei aller Entschiedenheit in seinen Überzeugungen jene verbindliche Form zu wahren wußte, die mehr umfaßt als Höflichkeit, in der vielmehr die heute so viel

berufene Tugend der Toleranz lebendig ist.“⁵ Dieses Urteil der Zeitgenossen hat den späteren Untersuchungen, die uns heute vorliegen, standgehalten. Mehr noch: Sie rechtfertigen auch im Abstand der Zeit, dass wir Adolf Süsterhenn einen bedeutenden Platz im Staatsleben unseres Landes und der Bundesrepublik zuerkennen.

II. Herkunft⁶

Adolf Süsterhenn war seiner ganzen Persönlichkeit nach Rheinländer, besser gesagt rheinischer Katholik. Damit sind die beiden wichtigen Quellen für seine politische Grundausrichtung benannt. Aus ihnen erklären sich zum einen die feste Verankerung in den Vorstellungen der katholischen Naturrechts- und Soziallehre, zum anderen die starken Vorbehalte gegen jeden zentralistischen Staat preußischer Prägung.

Am 31. Mai 1905, also vor gut 100 Jahren, wurde er in Köln geboren. Sein Vater übernahm in den 20er Jahren einen Lebensmittelladen. Der familiäre Hintergrund war also bodenständig. In Umgangssprache und Wesen war Süsterhenn wie gesagt Rheinländer. Eine noch lebende Mitarbeiterin aus der Nachkriegszeit schildert ihn als einen lebensfrohen und nie pessimistischen Menschen. Auf der Rückfahrt vom Ministerium in Mainz zu seiner Koblenzer Wohnung machte er – meist zum Leidwesen seines Fahrers – gerne Station in dem einen oder anderen Weinlokal. Schnell mischte er sich unter die Gäste, und wenn ein Gesangsverein versammelt war, hatte der in der Person des (Kultus-)Ministers schnell einen – noch dazu spendablen – Mitsänger.

Leutseligkeit und die Fähigkeit, zu leben und leben zu lassen, erklären aber nicht die ganze Person Süsterhenns. Bereits durch seine katholische Erziehung war er fest verwurzelt in der christlich-abendländischen Kultur. Und das Rheinland war für

ihn eines ihrer Zentren. Es verwundert deshalb nicht, wenn er später forderte, den Mittelpunkt eines künftigen deutschen Gesamtstaates von Berlin in das Rheinland zu verlegen.⁷ So kann die Charakterisierung seines akademischen Lehrers Benedikt Schmittmann aus der Feder Süsterhenns sicherlich auch als Selbstbildnis gelesen werden. In einem 1946 verfassten Artikel heißt es: „Für Benedikt Schmittmann war der Rhein mit seiner Landschaft und seinen Menschen, seiner Geschichte und seiner Kultur, seiner christlichen Tradition und abendländischen Funktion ein geistiger Kraftquell, ein ethischer Anruf, eine politische Aufgabe und Verpflichtung.“⁸

Seine Gymnasialzeit schloss Süsterhenn mit guten Ergebnissen ab. Als Schüler eines humanistischen Gymnasiums in Köln war er bereits aktives Mitglied im katholischen Schülerbund „Neu-Deutschland“. Dieser Bund galt als Sammelbecken der geistigen und politischen Führungsschicht der jungen Katholiken.⁹ 1923 bis 1927 studierte Süsterhenn Staats-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, zunächst in Freiburg, dann in Köln.

Von Beginn an war er hochschulpolitisch aktiv. Er fiel als begabter Redner auf. Als Reaktion auf den auch an der Kölner Universität aktiven völkisch-antisemitischen „Deutschen Hochschulring“ gründete er mit gleich gesinnten Studenten und Professoren den „Görresring zur politischen Schulung katholischer Jungakademiker“.¹⁰ Dort begegnete er u. a. dem Staats- und Völkerrechtler Ebers, seinem späteren Doktorvater¹¹, aber auch dem bereits erwähnten Benedikt Schmittmann, Professor für Sozialpolitik in Köln. Die Vorträge und Schriften beider Hochschullehrer wurden entscheidende geistige Quellen. Aus ihnen schöpfte Süsterhenn nach 1945 als aktiver Politiker sein staats- und sozialphilosophisches Gedankengut. Zentrale Thesen waren der Vorrang für die Freiheit und Würde des Einzelnen, die subsidiäre Stufung menschlicher Gemeinschaften und der föderative Staatsaufbau.

Schmittmann wurde als Gegner des NS-Regimes bei Kriegsausbruch im KZ ermordet.¹² Das Schicksal des hoch verehrten Lehrers empfand Süsterhenn als Verpflichtung, die von ihm übernommenen Vorstellungen in einem neu aufzubauenden Staatswesen zu verwirklichen.¹³

Nach seinem Assessorexamen 1931 war der Prädikatsjurist Süsterhenn kurze Zeit Richter in Trier und Köln. 1932 wandte er sich, wohl aus wirtschaftlichen Gründen, dem Beruf des Rechtsanwalts zu. Kurze Zeit, bis 1933, war er für das Zentrum Mitglied der Stadtverordnetenversammlung seiner Vaterstadt Köln. Die Gründe seines Ausscheidens sind nicht dokumentiert, man kann aber davon ausgehen, dass er Kommunalpolitik unter nationalsozialistischen Vorzeichen nicht mittragen mochte. In seiner Kanzlei spezialisierte er sich auf internationale Wirtschaftsfragen. Er war aber auch als Strafverteidiger aktiv. Zu seinen Mandanten zählten Politiker der Weimarer Zeit ebenso wie zahlreiche katholische Geistliche, die wegen angeblicher „Heimtücke“, „Devisenvergehen“ oder „sexueller Verfehlungen“ verfolgt wurden.¹⁴ Süsterhenn gehörte nicht zum harten Kern des Widerstandes gegen das NS-Regime. Er pflegte aber Verbindungen zu Menschen, die, wie er selbst, das Regime ablehnten.

Aufgrund der Zerstörung Kölns durch alliierte Luftangriffe wurde er nach Unkel am Rhein evakuiert. Es zählte zu den unvorhersehbaren Wendungen seines Lebens, dass er damit in die spätere französische Besatzungszone und das neu aufzubauende Land Rheinland-Pfalz gelangte.

III. Staats- und Verfassungspolitiker ¹⁵

Mit der Auflösung des Dritten Reiches schlug die Stunde des Staats- und Verfassungspolitikers Süsterhenn. Im Unterschied zu vielen politisch engagierten Menschen jener Zeit galt sein Denken nicht zuerst der Behebung materieller Alltagsnot. Natürlich sah auch er die bedrückenden Umstände. Sie waren für ihn aber konsequentes Ergebnis einer Fehlentwicklung der deutschen Geschichte. Einer Fehlentwicklung, deren Ugrund er in einem Staats- und Rechtsdenken sah, das sich von allen religiösen Moralvorstellungen gelöst hatte.

Verstärkt worden sei sie durch den Rechtspositivismus. Rechtspositivismus bedeutete, den Staat als alleinige Quelle des Rechts anzusehen, mit der Folge, dass staatliche Regelungen ohne Rücksicht auf ihren sittlichen Inhalt als rechtmäßig galten, sofern sie nur formell ordnungsgemäß zustande gekommen waren. Dieser rechtspositivistische Geist habe die Bürger wie die Rechtsanwender wehrlos gemacht gegen die Zumutungen auch des willkürlichsten Gesetzes.¹⁶

**Essensausgabe
in der Nachkriegszeit,
LHAKo Best. 710
Nr. 1289**



Die Auseinandersetzung mit dieser Entwicklung und ihrem Höhepunkt in dem Unrechtsregime des Dritten Reiches war für Süsterhenn Teil der von ihm für vorrangig erachteten geistigen Erneuerung. Erst geistige Erneuerung durch Rückkehr zu christlichen Wertvorstellungen werde ein neues Gemeinwesen zu Freiheit und Wohlfahrt finden lassen. In der Rhein-Zeitung vom 14. Mai 1947 wird dies sehr deutlich: Unter der Überschrift „Kräfteverfall bei 600 Kalorien“ wird über die Hungersnot an der Ruhr berichtet. Unmittelbar daneben schreibt Süsterhenn unter dem Thema „Verfassung oder Brot“: „Ohne Rechtssicherheit, welche die Verfassung erst begründet und gewährleistet, ist kein menschliches Gemeinschaftsleben, keine Überwindung der wirtschaftlichen Not und kein wirtschaftlicher Wiederaufstieg möglich.“¹⁷

Erstes verfassungspolitisches Ziel Süsterhenns war damit die harte Zäsur zum positivistischen Geist des neueren Staats- und Verfassungsdenkens durch ein neues Verständnis von Rechtsstaat. Dessen Wiedererweckung hielt er aber nur dann für möglich, wenn die Prinzipien des Naturrechts wieder zum Zuge kamen.

Naturrecht war für Süsterhenn ein gottgegebenes, ein „für alle Völker und Zeiten gültiges Idealrecht, das seine Entstehung nicht der Rechtssetzung durch die Staatsgewalt oder eine andere Sozialautorität verdankt, sondern von Natur aus ebenso für den Einzelnen wie auch für den Staat und jede sonstige Gemeinschaft vorgegeben ist“.¹⁸ Nur das im Willen Gottes begründete Naturrecht könne die Grundlage einer zukünftigen gedeihlichen staatlichen Ordnung sein.

Verfassungspolitisch war diese Anleihe bei Thomas von Aquin allerdings mit einer Zurücksetzung repräsentativ-demokratischer Volkssouveränität verbunden, wie sie sich vor allem in

den Menschenrechtserklärungen des späten 18. Jahrhunderts in Amerika und in Frankreich niederschlugen.¹⁹ Süsterhenn hatte Vorbehalte gegen eine uneingeschränkte Volkssouveränität. Ihnen trug er Rechnung, indem er im Vorspruch der Landesverfassung Gott als den Urgrund des Rechts herausstellte. Und anders als im späteren Grundgesetz, wonach alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht (Art. 20 Abs. 2), ist das Volk nach Art. 74 Abs. 2 der Landesverfassung nur Träger der Staatsgewalt.²⁰

Süsterhenn war sich natürlich bewusst, dass ein übergesetzliches Naturrecht im Kern nur wenige allgemein akzeptierte Regeln für das Zusammenleben der Menschen bereithielt. Für ihn war deshalb klar: Die Durchsetzung des Naturrechts und, was politisch noch wichtiger war, die konkreten Ableitungen daraus mussten in der staatlichen Rechtsordnung ausdrücklich verankert werden.²¹ Der rechte Ort hierfür war die Verfassung, denn, so Süsterhenn wörtlich: „Eine Verfassung ist Form gewordene Welt- und Lebensanschauung. Jede Verfassung repräsentiert einen bestimmten Geist.“²²

Als Ergebnis der Verfassungsdebatte der Jahre 1946/47 steht fest: Die rheinland-pfälzische Landesverfassung verwirklicht als ihren geistigen Kern, wie keine andere Verfassung jener Zeit, das christliche Naturrecht. Es findet sich sowohl in den klassischen Freiheitsrechten, in sozialen Grundrechten, in der Wirtschaftsverfassung und, besonders betont, auch in dem elterlichen Erziehungsrecht. Unsere Verfassung nimmt auch deshalb eine Ausnahmestellung ein, weil sie in ihrem Wesen auf die Denk- und Vorstellungswelt praktisch einer einzigen Person zurückgeführt werden kann – auf Adolf Süsterhenn.²³

Wie gelang es dem Rechtsanwalt aus Unkel zum geistigen Vater der rheinland-pfälzischen Landesverfassung zu werden? Süsterhenn wartete nicht auf einen Ruf. Er trat selbst auf die

Nachkriegsbühne und machte sich bekannt. Dabei erwies er sich keineswegs als gedankenschwerer Theoretiker, sondern als auf hohem Niveau verständlich argumentierender Rechtsexperte.

Er begann mit einer umfangreichen publizistischen Tätigkeit. Süsterhenn veröffentlichte zahlreiche Aufsätze zu weltanschaulichen und rechtspolitischen Fragen. Wertvolle Grundlage dafür war ein fünfbändiges Staatslexikon der Görres-Gesellschaft, das er dem Amtsbürgermeister von Unkel im November 1945 abkaufen konnte.²⁴ Die Veröffentlichungen erfolgten vorwiegend in dem in Koblenz erscheinenden „Rheinischen Merkur“. Dessen Herausgeber war ebenfalls Anhänger der katholischen Naturrechtslehre und befürwortete einen ausgeprägten Föderalismus in Deutschland und Europa als Ausdruck christlich-abendländischer Weltanschauung.²⁵

Durch die publizistische Tätigkeit Süsterhenns wurden Männer wie Wilhelm Boden und Peter Altmeier auf ihn aufmerksam. Sie öffneten ihm die Tür in das Koblenzer „Brüder-Krankenhaus“, wo sich in der zerbombten Stadt die Wegbereiter der späteren rheinland-pfälzischen CDU regelmäßig trafen.

Im Frühjahr 1946 hielt Süsterhenn in Bad Honnef einen Vortrag über die Probleme einer künftigen deutschen Verfassung. Einer der Zuhörer war Konrad Adenauer, damals Vorsitzender der CDU in der britischen Zone. Dies brachte Süsterhenn den Auftrag ein, auf einer Studienreise durch die süddeutschen Länder Materialien für die Verfassungsgebung zu sammeln. Am 20. August 1946 legte er Adenauer das Ergebnis dieser Reise vor, nämlich umfangreiche Verfassungsmaterialien aus Hessen, Württemberg-Baden und Bayern, verbunden mit einer analytischen Bewertung.²⁶

Die französische Besatzungsmacht ordnete im Spätsommer 1946 die Bildung einer Beratenden Versammlung zur Ausarbeitung einer Verfassung an.²⁷ Bereits zuvor hatte die Gemischte Kommission einen Verfassungsausschuss berufen, der bis Ende Oktober einen Vorentwurf abliefern sollte. Mit dem Vorsitz dieses aus nur sechs Personen bestehenden Ausschusses wurde Dr. Süsterhenn betraut.²⁸

Vielleicht waren es die Vorkenntnisse in Verfassungsfragen, vielleicht aber auch die Verhandlungserfahrung des Rechtsanwalts, die Süsterhenn drängten, das Heft des Handelns sofort an sich zu ziehen. Schon auf der ersten Sitzung am 21. September 1946 legte er seine grundlegenden Vorstellungen über die künftige Verfassung dar. Er griff dabei auf die Zuarbeit der katholischen Kirche zurück, u. a. auch auf den Trierer Theologieprofessor und späteren Kölner Kardinal Dr. Josef Höffner. Mit seinen Vorlagen gab er die Richtung für die nachfolgenden Arbeiten vor.

Wichtig war ihm, durch die neue Verfassung eine deutliche Abgrenzung gegenüber dem Terrorsystem des Nationalsozialismus vorzunehmen.²⁹ Daher die Forderung nach einem Grundrechtskatalog, der nicht bloß, wie in der Weimarer Reichsverfassung, Programmsatz bleiben dürfe. Vielmehr müsse er den ersten Hauptteil der Verfassung bilden, damit deutlich werde, dass die Ära des Zwangs durch eine neue Epoche der Freiheit abgelöst sei.³⁰ In den Grundrechtskatalog wollte Süsterhenn neben den individuellen Freiheits- und Gleichheitsrechten „zum ersten Male die individuellen Grundrechte zu sozialen erweitert“ sehen. Der Einzelne solle nicht nur gegen die staatliche Allmacht, sondern auch gegen die Übermacht anderer sozialer Gewalten geschützt werden.³¹

Für damalige Verhältnisse nicht unumstritten, verfocht er zugleich die Schaffung eines Verfassungsgerichts als oberstem Hüter der Verfassung und des Rechts. Von unabhängigen Verfassungsrichtern müsse notfalls auch der Gesetzgeber korrigiert werden können, wenn seine Entscheidungen nicht mit der Verfassung als oberster Norm vereinbar seien.³²

Der so von Süsterhenn maßgeblich beeinflusste Vorentwurf einer Verfassung erfuhr dann im Laufe der Beratungen bis hin zur Beratenden Landesversammlung noch vielfältige Korrekturen. Zu einer der am meisten umkämpften Verfassungsmaterien gehörte die Schulfrage. Es ging um die Alternative Bekenntnis- oder Simultanschule³³ und um das naturrechtlich hergeleitete elterliche Erziehungsrecht.³⁴ Dabei trafen verschiedene Traditionen in den Landesteilen aufeinander.

Hier musste Süsterhenn im wahrsten Sinne des Wortes „beidrehen“ und erwies sich auch im Interesse eines Zusammenhalts seiner eigenen Fraktion in der Beratenden Landesversammlung als kompromissfähig. Die von ihm favorisierte Bekenntnisschule als beherrschende Volksschulform wurde zugunsten der historisch überkommenen Lage in den Landesteilen aufgeweicht, zugleich aber um ein elterliches Mitspracherecht in der Schulorganisation ergänzt. Auch die Süsterhenn'schen Vorstellungen von einem Staatspräsidenten, der dem Land das Attribut eines regelrechten Staates verliehen hätte, sowie von einer zweiten Kammer wurden aufgegeben.

Das stark naturrechtlich geprägte Konzept der Landesverfassung aber hatte Bestand: Freilich blieb es in den Beratungen umstritten. Vor dem Hintergrund ihres überwiegend weltlichen Verfassungsverständnisses beantragte die SPD, in allen Artikeln, in denen der Verfassungsentwurf vom „natürlichen“ Recht oder dem „natürlichen“ Sittengesetz sprach, den Begriff „natürlich“

herauszunehmen. Ferner sollte bei allen Grundrechten ein Gesetzesvorbehalt eingefügt werden. Das widersprach den Grundvorstellungen Süsterhenns entschieden. Er setzte diese dann mit der absoluten Mehrheit der CDU durch.

Dass Sozialdemokraten und Liberale nicht stärker opponiert haben, führen zeitgeschichtliche Untersuchungen im Wesentlichen darauf zurück, dass es in den anderen Parteien an Mandatsträgern fehlte, die im staats- und verfassungsrechtlichen Denken annähernd so bewandert waren wie Süsterhenn. Darüber hinaus war die Neigung verständlicherweise gering, angesichts der deprimierenden Hinterlassenschaften einer Gewalt-herrschaft über Grundfragen von Freiheit und Recht einen weltanschaulichen Streit zu führen.³⁵

So ist es – auch aus heutiger Sicht – nicht überzogen, Süsterhenn als den geistigen Vater und Motor der rheinland-pfälzischen Verfassungsgebung der Jahre 1946/47 zu bezeichnen.

Süsterhenns Beitrag an der Verfassungsgebung beschränkte sich aber nicht auf das Land Rheinland-Pfalz. Auch am Entstehen des Grundgesetzes war er maßgeblich beteiligt: Er war nicht nur

**Konferenz der
westdeutschen Minister-
präsidenten auf dem
Rittersturz bei Koblenz
vom 8. bis 10. Juli 1948,
LHAKo B10 Nr. 1022**



Mitglied des Parlamentarischen Rates, sondern auch bereits des vorab gebildeten „Ausschusses von Sachverständigen für Verfassungsfragen“, der auf der Insel Herrenchiemsee tagte.

Zuvor hatte er bereits im Juli 1948 als Justizminister von Rheinland-Pfalz an der Konferenz der Ministerpräsidenten im Hotel Rittersturz bei Koblenz teilgenommen. Dort wurden auf der Grundlage der Londoner Beschlüsse der Westalliierten die Weichen für das Entstehen eines westdeutschen Staates mit gestellt.

Zur Konferenz auf Herrenchiemsee sollte jedes der elf Länder eine Person entsenden. Die personelle Zusammensetzung war unterschiedlich. Einige Länder schickten ihre Justizminister, weil sie nicht nur über politische Erfahrung verfügten, sondern auch anerkannte Verfassungsjuristen waren. Hierzu zählte neben Carlo Schmid für das Land Württemberg-Baden eben auch Adolf Süsterhenn für Rheinland-Pfalz. Der in nur zwei August-Wochen 1948 formulierte Herrenchiemseer Entwurf schuf das verfassungsrechtliche Fundament, auf dem der Bonner Parlamentarische Rat anschließend aufbauen konnte.

Insgesamt enthält der Entwurf bemerkenswerte Aussagen, die auch die Auffassung Süsterhenns wiedergeben. Ziel der Arbeit war es vor allem, die Konstruktionsfehler der Weimarer Reichsverfassung zu vermeiden. Hierzu zählte z. B. die Betonung der Grund- und Menschenrechte, die deshalb – abweichend von der Weimarer Reichsverfassung, aber z. B. übereinstimmend mit der rheinland-pfälzischen Verfassung von 1947 – an den Beginn des Grundgesetzes gerückt wurden.

Das dahinter stehende Staatsverständnis verdeutlicht anschaulich Art. 1 Abs. 1 des Herrenchiemseer Entwurfs, der lautet: „Der Staat ist um des Menschen willen da, nicht der Mensch

um des Staates willen.“³⁶ Ferner stärkte der Herrenchiemsee-Entwurf – ebenfalls wie bereits die rheinland-pfälzische Landesverfassung – die juristische Durchsetzungskraft der Grundrechte. Er sprach ihnen unmittelbare Bindungswirkung zu³⁷ und schlug zur Kontrolle ein Bundesverfassungsgericht mit weitreichenden Befugnissen vor.³⁸

Das richterliche Kontrollelement war für Süsterhenn ohnehin, wie schon bei den Beratungen zur Landesverfassung, ein wichtiges Anliegen. In den Lebenserinnerungen des berühmten sozialdemokratischen Kollegen Carlo Schmid heißt es dazu: „Ihm kam es vor allem auf die Stärkung der richterlichen Gewalt an, in der er ein konservatives Element sah, das einer reformationswütigen Neuerungssucht wehren könnte.“³⁹ Eine bemerkenswerte Formulierung, die einen eigenen Vortrag verdienen würde!

Als die 65 Mitglieder des Parlamentarischen Rates am 1. September 1948 ihre Beratungen in Angriff nahmen, fingen sie also nicht „bei Null“ an. Neben dem Entwurf von Herrenchiemsee konnten die Delegierten vor allem auch auf Erfahrungen beim Entstehen der Landesverfassungen zurückgreifen.

Es war Süsterhenns starke Verankerung im christlich-abendländischen Menschen- und Staatsverständnis einerseits, wie seine Fähigkeit zum Kompromiss andererseits, die ihn als stellvertretenden Vorsitzenden der CDU-Fraktion im Parlamentarischen Rat zu einem der wichtigen Akteure werden ließen. Er war es, der sehr bald zusammen mit Konrad Adenauer für die Ausarbeitung einer Vollverfassung anstelle eines reinen Organisationsstatuts plädierte.⁴⁰ Der Gottesbezug in der Präambel des Grundgesetzes geht auf eine Empfehlung Süsterhenns zurück.⁴¹ Bezüge zu christlich-naturrechtlichem Denken finden sich auch in Art. 6 Abs. 2 GG, worin die Erziehung der Kinder zum natürlichen Recht der Eltern erklärt wird.

Mit seinem Vorschlag, dieses Recht zudem auf die Bestimmung des religiös-weltanschaulichen Charakters der Schule zu erstrecken, konnte Süsterhenn sich allerdings nicht durchsetzen.⁴² Ebenfalls unterlegen war er mit seiner Kritik am späteren Art. 102 des Grundgesetzes, der – im Unterschied zum Ursprungstext der Landesverfassung (Art. 3 Abs. 1 Satz 2 LV 1947) – die Todesstrafe für abgeschafft erklärt. Entgegen den Befürwortern dieses Artikels sah er den Vollzug der Todesstrafe dann nicht als Akt der „Barbarei“ an, wenn er im Dienst des Rechts erfolge.

Insgesamt übt das Grundgesetz in der von Süsterhenn favorisierten naturrechtlichen Ausprägung sowie in weltanschaulich umstrittenen Fragen Zurückhaltung. Viele, in Länderverfassungen wie der von Rheinland-Pfalz noch enthaltene, etwas schwärmerische Regelungen, etwa über die Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialordnung, wurden dem einfachen Gesetzgeber überlassen.

Diese Nüchternheit des Grundgesetzes im Vergleich zu manchen Länderverfassungen ist in erster Linie Folge der pluralistischeren Zusammensetzung des Parlamentarischen Rates. Süsterhenn war hier umgeben von versierten Staats- und Verfassungsdenkern wie Carlo Schmid und Theodor Heuss, um nur diese zu nennen. Aber nicht zuletzt die Zurückhaltung in parteipolitisch umstrittenen Fragen hat das Grundgesetz zu einem zukunftsfähigen Rahmen für den neu begründeten Staat werden lassen.

Ein besonders wichtiges Anliegen war Süsterhenn dabei der föderalistische Neuaufbau des Staates. Carlo Schmid beschreibt dies in seinen Erinnerungen mit den Worten: „Dr. Adolf Süsterhenn [...] vertrat einen auf starke Länderrechte bedachten bundesfreundlichen Föderalismus.“⁴³

Für Süsterhenn ergab sich die Notwendigkeit eines föderalistischen Staatsaufbaus aus seiner tiefen naturrechtlich abgeleiteten Überzeugung, dass jeder Zentralismus Wegbereiter des Totalitarismus sei: Die Konzentration aller politischen Macht auf einer staatlichen Ebene gefährde die Freiheit der Bürger. Dies gelte selbst in Bezug auf das Parlament. Süsterhenn sprach wiederholt von der Gefahr der „Parlamentsdiktatur“.⁴⁴ Deshalb müsse die Bildung des politischen Gesamtwillens durch das Zusammenwirken des Bundestages mit einer Vertretung der Gliedstaaten erfolgen.

In der Zusammensetzung dieses Organs machte er sich – letztlich mit Erfolg – für die Bundesratslösung stark. Bei der – u. a. von Adenauer – vertretenen Senatslösung sah Süsterhenn die Gefahr, dass die gewählten Ländervertreter allzu leicht unter den Druck parteipolitischer Einflussnahmen geraten könnten.⁴⁵ Diese Gefahr bestand nach seiner Auffassung bei von Landesregierungen ausgewählten Vertretern nicht, jedenfalls nicht in gleichem Maße. Auch im künftigen Staat werde eine Landesregierung ihre Haltung immer stärker an sachlichen Gesichtspunkten orientieren als eine politische Partei.⁴⁶

Das Schicksal bestimmte, dass Adolf Süsterhenn an der Schlussabstimmung über das Grundgesetz im Parlamentarischen Rat am 8. Mai 1949 nicht teilnahm. Drei Tage vorher hatte er auf der Fahrt von Koblenz nach Bonn einen schweren Autounfall erlitten, der ihn zu mehrmonatigem Krankenlager zwang.

IV. Minister, Landtagsabgeordneter und Richter

Wenden wir den Blick vom Verfassungspolitiker zum Landesminister und Landtagsabgeordneten: Adolf Süsterhenn hatte in der provisorischen Regierung von Wilhelm Boden seit Dezember 1946 das Amt des Justizministers inne. Im ersten Kabinett, das Boden als gewählter Ministerpräsident 1947 bildete, wurde



**Erstes Kabinett Altmeier,
Rathausaal in
Koblenz Juli 1947,
LHAKo Best. 710 Nr. 281**

er zusätzlich mit dem Amt des Kultusministers betraut. Mit der Wahl des ersten rheinland-pfälzischen Landtags gehörte er diesem als Abgeordneter an. Seine Doppelfunktion im Kabinett behielt er auch, als Peter Altmeier anstelle Bodens Ministerpräsident wurde. Alt-

meier war, wie es über ihn griffig heißt, nicht von utopischen Maximen angekränkt. Den schwierigen Wiederaufbau des Landes betrieb er mit pragmatisch-nüchternem Sinn. Süsterhenn war aber einer der wenigen Akademiker, mit denen Altmeier „gut konnte“. Beide verband die Herkunft aus dem mittelständischen Milieu, der Wohnsitz in Koblenz und das auf christlichem Menschenbild beruhende Politikverständnis.

Zu den Schwerpunkten seiner administrativen und parlamentarischen Arbeit zählte für Süsterhenn der Aufbau des Justizwesens. Wiederholt wurde er von der Militärregierung, aber auch von der Opposition für die fehlende Durchsetzungskraft der Justiz bei der raschen Ahndung von Straftaten kritisiert; ebenso für die schleppende Säuberung der Justiz von nationalsozi-

alistisch beeinflusstem Personal. Süsterhenn nutzte diese Angriffe dazu, auf die zahlenmäßig und qualitativ völlig unzureichende Besetzung der Gerichte und Staatsanwaltschaften hinzuweisen. Hinsichtlich der behaupteten Nähe vieler Justizangehöriger zum nationalsozialistischen Gedankengut wandte Süsterhenn sich gegen Verallgemeinerungen.⁴⁷ Noch auf Jahre blieb die Justiz freilich in diesem Punkt nicht frei von Angriffen.

Für den Kultusminister nahm die Wiedererrichtung von Schulen und Hochschulen großen Raum ein. So wurde unter Süsterhenn z. B. die Mainzer Universität neu errichtet. Vor dem Landtag ging es weiterhin um seine Haltung zur Bekenntnisschule. SPD und FDP griffen ihn in dieser Frage stark an. In der Landtagssitzung vom Januar 1949 versuchte Süsterhenn wieder einmal, den Angriffen die Spitze zu brechen: „Ich stelle [...] nochmals klar heraus: Es ist unwahr, dass ein Kulturkampf von uns in der Frage der Konfessions- oder Simultanschule irgendwie beabsichtigt ist. Die Eltern haben ihre Rechte, und damit ist die Frage für uns als politische Partei zurzeit erledigt.“⁴⁸

Alles in allem kann man sowohl für den Minister als auch für den Abgeordneten Süsterhenn festhalten: Er war keinesfalls ein blasser Verwalter seiner Ideen und auch nicht nur der stark im Grundsätzlichen denkende und argumentierende Jurist. Er war auch handfester, durchsetzungsfähiger Politiker. Dabei waren ihm Humor und Ironie nicht fremd: Als in einer Landtagsdebatte des Jahres 1951 die SPD-Fraktion sich auf Ausführungen des gerade erschienenen Kommentars von Süsterhenn und Schäfer zur Landesverfassung berief⁴⁹, spöttelte er vom Rednerpult herab: „Ich bin auch außerordentlich erfreut über die Mitteilung, daß gerade in der SPD-Fraktion diesem Kommentar ein so großes Interesse entgegengebracht worden ist, was sich auch in einer prozentual viel höheren Bestellung ausge-

wirkt hat, als das etwa bei meiner eigenen Fraktion der Fall gewesen ist (Das Protokoll vermerkt: Heiterkeit!). [...] Der höhere Absatz des Kommentars bei der SPD-Fraktion und das dadurch etwas gestiegene Autorenhonorar kann mich aber nicht veranlassen, von meinem grundsätzlichen Standpunkt abzugehen.“⁵⁰

Die Vielfalt seiner Tätigkeiten und die Folgen des schweren Autounfalls überforderten Süsterhenn bald. So waren es letztlich gesundheitliche Gründe, die ihn veranlassten, im Verlauf des Jahres 1951 aus seinen Regierungsämtern auszuscheiden.

Seine Verdienste um Landesverfassung und Grundgesetz sowie seine hohe juristische Kompetenz empfahlen Süsterhenn als Nachfolger des aus Altersgründen in den Ruhestand tretenden ersten Präsidenten des damaligen Landesverwaltungsgerichts und Vorsitzenden des Verfassungsgerichtshofs Dr. Ernst Biesten. Peter Altmeier formulierte seine Erwägungen aus Anlass der Amtseinführung wie folgt: „Ich brauche Ihnen nicht zu versichern, daß ich persönlich Herrn Dr. Süsterhenn, mit dem mich aufgrund unserer jahrelangen Zusammenarbeit in schwierigsten Zeiten eine herzliche Freundschaft verbindet, nur sehr ungern aus seinen Ministerämtern habe ausscheiden sehen. Auf der anderen Seite glaubte ich aber, für das hohe und wichtige Amt des Vorsitzenden des Verfassungsgerichtshofs und des Präsidenten des Landesverwaltungsgerichts keine geeignetere Persönlichkeit auswählen zu können als Herrn Dr. Süsterhenn. Mit ihm ist in seinem neuen Amte in besonderer Weise die Möglichkeit gegeben, die von ihm wesentlich mitgestaltete rheinland-pfälzische Verfassung nunmehr als oberster Repräsentant der 3. Gewalt in seinen Schutz zu nehmen.“⁵¹

Mit seiner Ernennung zum obersten Richter des Landes zog sich Süsterhenn – übrigens auch zum Bedauern Adenauers⁵² – aus der ersten Reihe der Politik zurück. Einen völligen Abschied von Poli-

tik bedeutete dies gleichwohl nicht. Süsterhenns Interesse galt auch weiterhin allem, was mit Politik in Partei und Staat zu tun hatte. Nach wie vor sprach er bei unterschiedlichsten Veranstaltungen zu grundsätzlichen Fragen von Politik, Recht und Moral. In seinem Amt als Landesverwaltungsgerichtspräsident beschränkte er sich vornehmlich auf die Gerichtsverwaltung. Er sorgte aufgrund seiner guten Beziehungen für die notwendige Ausstattung und damit für eine funktionsfähige Gerichtsbarkeit. Süsterhenn richtete sein Augenmerk ferner darauf, die Bedeutung der Verwaltungsrechtspflege im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu verankern.⁵³

In die Zeit Süsterhenns als Gerichtspräsident fällt auch die Umbenennung des Landesverwaltungsgerichts in die bis heute beibehaltene Bezeichnung Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz. Richterliche Tätigkeit im obersten Verwaltungsgericht unseres Landes übte Süsterhenn selten aus. Erst kurz vor seinem Ausscheiden infolge seiner Wahl zum 4. Deutschen Bundestag im Jahre 1961 übernahm er selbst einen – neu eingerichteten – Senat. Bis dahin war Süsterhenn zwar Präsident des Dienststrafhofes Rheinland-Pfalz, hatte aber in keinem regulären Senat des Oberverwaltungsgerichts den Vorsitz inne. Die Gerichtskundigen unter Ihnen wissen, dass dies eher unüblich ist.

Vermutlich ergab es die besondere Nähe zur Politik, dass Süsterhenn den Vorsitz im Verfassungsgerichtshof mit sehr viel größerem Interesse wahrnahm. Etliche für das noch junge Land Rheinland-Pfalz und sein Verfassungsleben wichtige Entscheidungen wurden unter dem Vorsitz Süsterhenns getroffen. Ich möchte hier stellvertretend die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs zum Gemeindewahlrecht⁵⁴, zur Bodenreform im Lande⁵⁵ und zur Änderung der Bezirksordnung der Pfalz⁵⁶ erwähnen.

In die Amtszeit Süsterhenns fällt auch der Verfassungsstreit um die Existenz der Bekenntnisschulen. Der Verfassungsgerichtshof bejahte dabei als erstes deutsches Gericht die Fortgeltung des Reichskonkordats aus dem Jahre 1933⁵⁷, das der katholischen Kirche weit reichende Rechte einräumte und dessen Fortgeltung nach dem Zweiten Weltkrieg äußerst umstritten war. Die Frage der Rechtsgültigkeit des Reichskonkordats beschäftigte später auch das Bundesverfassungsgericht. Im dortigen Verfahren war Süsterhenn ständiger Berater des Beauftragten der Fuldaer Bischofskonferenz. Nachdem das Bundesverfassungsgericht ebenfalls die Rechtsgültigkeit des Konkordats anerkannt hatte⁵⁸, empfing Papst Pius XII. Süsterhenn im Mai 1957 in Sonderaudienz.

Aber Süsterhenns Engagement beschränkte sich nicht auf sein richterliches Hauptamt. Seit 1951 wirkte er als Honorarprofessor an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer auf den Gebieten der Staatslehre und des Verfassungsrechts. Ferner war er Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des sogenannten Luther-Ausschusses, der sich mit Fragen der Neugliederung des Bundesgebietes befasste.

Zu seinem vielfältigen gesellschaftlichen Engagement zählte die Mitwirkung in verschiedenen Gremien der katholischen Kirche. Gründung und mehrjährige Führung des Rotary Clubs Koblenz – bezeichnenderweise mit Unterstützung des RC Köln – waren ihm ein wichtiges Anliegen. Der passionierte Rheinländer und Europäer sah darin die Chance, verschüttete freundschaftliche Verbindungen sowohl entlang des Rheins als auch nach Frankreich und Belgien wiederzubeleben.

Und man staune: Seit dem Herbst 1959 war Süsterhenn sogar Vorsitzender des Aufsichtsrats der Königsbacher Brauerei in Koblenz. Neben dieser für einen Gerichtspräsidenten doch eher fachfrem-



den Betätigung vertrat Süsterhenn die Bundesrepublik Deutschland über zwanzig Jahre als Mitglied der Europäischen Kommission für Menschenrechte in Straßburg. Es waren die herausragenden Kenntnisse Süsterhenns im Staats- und Verfassungsrecht, die ihn für dieses verantwortungsvolle Amt empfahlen. Er gehörte mit seiner Wahl durch das Ministerkomitee des Europarats im Mai 1954 als Mann der ersten Stunde dieser Kommission an. In Verfahren der Kommission hatte Süsterhenn mehrfach die Berichterstattung. Intensiv setzte er sich mit den Problemen des Zypern-Konflikts auseinander. Auch die Klage der KPD, die sich, nachdem sie im Jahre 1956 vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt wurde⁵⁹, an die Europäische Menschenrechtskommission wandte, beschäftigte Süsterhenn als Mitglied der Kommission.

**Adolf Süsterhenn in
Richterrobe vor eigenem
Porträt, LHAko Best. 710
Nr. 1510**

V. Bundes-Parlamentarier

Eigentlich war der Abschied Süsterhenns aus der aktiven Politik im Jahre 1951 gar kein richtiger Abschied. In seinem Innern blieb er stets Politiker. So verwundert es nicht, dass er sich 1961 ent-

schloss, in die Politik zurückzukehren – eine Rückkehr mit der letztlich unerfüllt bleibenden Hoffnung, an „alte Zeiten“ anknüpfen zu können. Immerhin hatte Adenauer Süsterhenn als Minister für Bundesratsachen im Auge gehabt; eine politische Perspektive, die durch den schweren Unfall Süsterhenns zunichte gemacht wurde.⁶⁰

Der CDU-Politiker Süsterhenn stellte sich im Wahlkreis Bad Kreuznach/Birkenfeld zur Wahl. Einem Wahlkreis mit vornehmlich evangelischer Bevölkerung, in dem der katholische Kandidat, noch dazu aus dem fernen Koblenz, kein „Selbstläufer“ war. So schaffte es Süsterhenn auch nicht, den Wahlkreis direkt – wie er sich ausdrückte – „zu erobern“. Er zog über die CDU-Landesliste in den Bundestag ein. Dort gehörte er dem Verteidigungs- und Rechtsausschuss als ordentliches Mitglied an. Auf die Berufung der Richter der obersten Gerichtshöfe des Bundes hatte er als Mitglied des Richterwahlausschusses Einfluss.

Seine von der katholischen Kirche geprägten Moralvorstellungen verschafften Süsterhenn im Frühjahr 1965 noch einmal bundesweite Aufmerksamkeit. Mit der von ihm ins Leben gerufenen „Aktion Saubere Leinwand“ sowie einem Initiativantrag zur Einschränkung des Grundrechts auf Freiheit der Kunst wollte er sich der seit Beginn der 60er Jahre unaufhaltsamen „Diktatur der Unanständigkeit“ entgegenstellen, so seine Formulierung. Die in Art. 5 GG verankerte Freiheit von Kunst und Wissenschaft sollte um die Einschränkung ergänzt werden: „Diese Freiheit entbindet nicht von der Treue zur Verfassung und gilt im Rahmen der allgemeinen sittlichen Ordnung.“ Es waren Filme wie „Die Sünderin“ sowie die schwedischen Produktionen „Das Schweigen“ und „491“, in denen er eine Mehrheit der Zeichen moralischer Entgleisungen erblickte.

Seine mit großer Unverdrossenheit durchgeführte Aktion brachte dem Wertkonservativen letztlich nur wenig schmei-

chelhafte Kommentare ein. Jemand soll ihn als „Obertugendbold“ bezeichnet und Heinrich Böll soll ihn „Professor Lüsterhahn“ geschimpft haben.⁶¹ Süsterhenn verlor letztlich den Rückhalt in der eigenen Fraktion. Der Antrag auf Änderung des Grundgesetzes blieb ohne Erfolg. Genauer gesagt – fast ohne Erfolg: Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands verdankt Süsterhenn offenbar einen ihrer Vorsitzenden. Denn über sein Engagement gegen die „Aktion Saubere Leinwand“ fand – wie in der Süddeutschen Zeitung zu lesen war – kein Geringerer als Franz Müntefering zur SPD.⁶²

Mit dem Ablauf der 5. Wahlperiode im Herbst 1969 schied Süsterhenn aus dem Deutschen Bundestag aus. Eine weitere Kandidatur strebte er nicht mehr an - vielleicht auch, weil der Wandel der Wertvorstellungen in den eigenen Reihen ihm die Begeisterung für Politik nahm. Wenn er auch weiterhin zahlreichen Gremien angehörte, so hatte sein aktives politisches Wirken einen Abschluss gefunden.

Süsterhenn war ein langer Lebensabend nicht mehr vergönnt. Ausgezeichnet mit höchsten staatlichen und kirchlichen Ehrungen starb er am 24. November 1974 in Koblenz.⁶³

VI. Fazit

Die Generation Süsterhenns war nach der Katastrophe des Dritten Reiches vor unvergleichliche Herausforderungen gestellt. Dies verbietet es, ihr Wirken nur nach unserem heutigen Horizont zu bewerten.

Natürlich ist Süsterhenns vehementes Verfechten christlich-katholischer Naturrechtslehren uns heute eher fremd. Wir sind es gewohnt, Antworten auf die Fragen unseres Zusammenlebens vorrangig aus einer fest etablierten, geschriebenen Verfassungsordnung abzuleiten. Die Naturrechtslehre ist für uns

wertvolles geistesgeschichtliches Fundament, nicht mehr aber unmittelbare Quelle der Rechtsschöpfung. Mit der Fixierung auf das christliche Naturrecht besaß Susterhenn für sein politisches Denken und Handeln eine feste geistige Grundlage. Sie machte es ihm allerdings schwer, dem gesellschaftlichen Wandel immer gerecht zu werden. Sein Eintreten für Bekenntnisschulen mit konfessioneller Lehrerausbildung oder auch die verfochtene Einschränkung der Kunstfreiheit belegen dies.

Unsere föderalistische Ordnung, die Susterhenn wesentlich mitgeprägt hat, bedarf einer dringenden Erneuerung durch Entflechtung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern. Denn der Bundesrat hat sich entgegen der Annahme Susterhenns keineswegs als parteipolitisch zurückhaltende, Länderinteressen stets sachlich verfolgende Institution erwiesen. Erstaunlich zeitgemäß wirkt hingegen wiederum seine Forderung nach Subsidiarität staatlicher Tätigkeit gegenüber einer Aufgabenverantwortung des Einzelnen und der „kleineren Gemeinschaften“.

Susterhenn muss in allen diesen Fragen vor dem geschichtlichen Hintergrund etwas Imponierendes zugute gehalten werden: Er zählte 1945 zum kleinen Kreis der Persönlichkeiten, die in den Trümmerwüsten nach den geistigen Grundlagen einer neuen rechtlichen Ordnung für das Staatswesen suchten. Nach Grundlagen, die noch jenseits von Weimar lagen und despotischen Rückfällen entzogen sein sollten. Die geistige Auseinandersetzung um diese Grundlagen kennzeichnet sein Wirken in besonderer Weise.

Susterhenn war damit Wegbereiter einer Verfassungsentwicklung, in deren Mittelpunkt der Mensch und nicht der staatliche Apparat stehen sollte. Grundrechte, Demokratie, Gewaltenteilung, soziale Gerechtigkeit und bundesstaatliche Ausrichtung



waren Eckpfeiler der von ihm mit entwickelten Nachkriegsordnung. Mit dieser Konzeption hat unsere Verfassung dem Land Rheinland-Pfalz nach und nach zu eigener Identität verholfen. Sie hat rechtliche Stabilität, wirtschaftliche Prosperität und ein sympathisches Gewicht des Landes im Gesamtstaat mit herbeigeführt. Im Zusammenwirken mit dem später in Kraft getretenen Grundgesetz hat sie das Verhältnis von Staat und Bürger in einer gleichermaßen freiheitlichen wie gemeinwohlorientierten Weise geprägt.

Und ein Weiteres zählt zu Süsterhenns nachhaltigen Verdiensten: Er formulierte als einer der Ersten nach dem Krieg, dass Grundrechte, Demokratie und Gewaltenteilung auf Dauer kraftlos bleiben, wenn sie nicht durch das Prinzip des Rechtsstaates abgesichert werden. Darunter verstand er, dass nicht nur die Bürger untereinander rechtlicher Ordnung unterliegen, sondern dass gerade auch der Staat selbst in allen seinen Institutionen und Äußerungen der Herrschaft des Rechts unterstehen muss.

**Überreichung des
Schulterbandes zum
Großen Bundesver-
dienstkreuz mit Stern
an Adolf Süsterhenn
am 31. Mai 1965 in
Koblenz, LHAko Best.
710 Nr. 3372**

Dabei wollte sich Süsterhenn weder auf die papierne Verbürgung im Verfassungstext noch auf die Rechtstreue der Institutionen und Amtsträger allein verlassen. Vehement setzte er sich für die Absicherung durch wirksamen gerichtlichen Rechtsschutz ein. Wer sich als Bürger durch Maßnahmen der öffentlichen Gewalt in seinen Rechten verletzt sah, sollte stets – und nicht nur bei besonderer gesetzlicher Gestattung wie zur Weimarer Zeit – zur Anrufung unabhängiger Gerichte befugt sein.

Und die Herrschaft des Rechts über alle Staatsgewalt sollte ihren Schlussstein in einem Verfassungsgerichtshof finden. Süsterhenn setzte durch, dass zu den Befugnissen dieses höchsten Gerichts im Konfliktfall auch die Korrektur des demokratisch legitimierten Gesetzgebers zählt, wenn dieser die Forderungen der Verfassung verfehlt. Ein für deutsche Verhältnisse damals umstrittener Gedanke. Heute zählt er zu den Selbstverständlichkeiten unseres Verfassungsdenkens.

Adolf Süsterhenn ist damit einer der wirklichen Baumeister unseres Landes Rheinland-Pfalz. Er hat sowohl für unser Land als auch für die spätere föderative Ordnung der Bundesrepublik Fundamente gelegt und Weichen gestellt, derer wir uns mit Hochachtung erinnern dürfen. Ich freue mich, dass der rheinland-pfälzische Landtag, die Peter-Altmeier-Gesellschaft und die Stadt Koblenz dies am heutigen Abend dokumentieren.

Anmerkungen

* *Vortrag gehalten am 20. September 2005 im Rathaussaal der Stadt Koblenz. Die Vortragsform ist beibehalten. Herrn Vorsitzenden Richter am OVG Dr. Jürgen Held und Herrn Ralf Geis, Präsident des Verwaltungsgerichts Koblenz, danke ich für ihre Unterstützung.*

- (1) *Historischer Rathaussaal der Stadt Koblenz.*
- (2) *Vgl. Rhein-Zeitung vom 29. November 1974.*
- (3) *Ebda.*
- (4) *Ebda.*

- (5) Fromme, *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 27. November 1974.
- (6) Vgl. hierzu die Lebensbeschreibungen von Winfried Baumgart, Adolf Süsterhenn (1905-1974), in: Jürgen Aretz, Rudolf Morsey, Anton Rauscher (Hrsg.), *Zeitgeschichte in Lebensbildern*, Bd. 6: *Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts*, Mainz 1984, S. 189-199; Helmut Mathy, *Das Porträt – Adolf Süsterhenn (1905-1974)*, in: *Geschichte im Westen* 3 (1988), S. 203-217; Peter Bucher, *Einleitung*, in: ders. (Hrsg.), *Adolf Süsterhenn. Schriften zum Natur-, Staats- und Verfassungsrecht*, Mainz 1991, *Einleitung* S. IX-XXVI; Herbert Bickel, Prof. Dr. Adolf Süsterhenn, in: Karl-Friedrich Meyer (Hrsg.), *50 Jahre Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit in Rheinland-Pfalz, eine Chronik, Teil 1*, Frankfurt am Main 1997, S. 213-221.
- (7) Vgl. Bucher, *Schriften* (wie Anm. 6), S. XXI.
- (8) Adolf Süsterhenn, Benedikt Schmittmann, *Leben und Werk eines rheinischen Föderalisten*, in: Bucher, *Schriften* (wie Anm. 6), *Dokument* 5, S. 22-33, *Zitat* S. 23.
- (9) Vgl. Bucher, *Schriften* (wie Anm. 6), S. IX.
- (10) Vgl. Baumgart, Süsterhenn (wie Anm. 6), S. 190.
- (11) Vgl. Bucher, *Schriften* (wie Anm. 6), S. XI; Bickel, Süsterhenn (wie Anm. 6), S. 213; *Titel der Dissertation*: „Das polnische Konkordat von 1925“.
- (12) Vgl. Hugo Stehkämper, Benedikt Schmittmann (1872-1939), in: Aretz, Morsey, Rauscher, *Zeitgeschichte* (wie Anm. 6), S. 29-49, hier S. 47.
- (13) So Baumgart, Süsterhenn (wie Anm. 6), S. 190; Mathy, Süsterhenn (wie Anm. 6), S. 205.
- (14) Vgl. Baumgart, Süsterhenn (wie Anm. 6), S. 191; Bucher, *Schriften* (wie Anm. 6), S. XI.
- (15) Hierzu neben den bereits zitierten Lebensbeschreibungen Helmut Klaas, *Die Verfassung von Rheinland-Pfalz. Entstehungsstufen und Beratungen*, in: ders. (Bearb.), *Die Entstehung der Verfassung für Rheinland-Pfalz. Eine Dokumentation*, Boppard am Rhein 1978, S. 33-70, *passim*; Franz-Josef Heyen, *Der Vorentwurf einer Verfassung von Adolf Süsterhenn und dessen Beratung in der Gemischten Kommission sowie in deren Unterausschuß für Verfassungsfragen*, in: ebda., S. 71-128; Joachim Hennig, *Die „Wiege“ der Verfassung stand in Unkel*, in: *Heimat-Jahrbuch des Landkreises Neuwied* 1998, S. 20-25. Vgl. allgemein auch Richard Ley, *Entstehung und Entwicklung des Landes Rheinland-Pfalz und seiner Verfassung*, in: ders., Siegfried Jutzi (Hrsg.), *Staats- und Verwaltungsrecht für Rheinland-Pfalz*, 4. Auflage Baden-Baden 2005, S. 11-51.
- (16) Vgl. Adolf Süsterhenn, Hans Schäfer, *Kommentar der Verfassung für Rheinland-Pfalz mit Berücksichtigung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland*, Koblenz 1950, *Einleitung*, S. 20.
- (17) *Rhein-Zeitung* vom 14. Mai 1947.
- (18) Adolf Süsterhenn, *Naturrecht und Verfassungsgesetzgebung* [1947], in: Bucher, *Schriften* (wie Anm. 6), *Dokument* 37, S. 174-177, *Zitat* S. 174.
- (19) Vgl. Süsterhenn, Schäfer, *Kommentar* (wie Anm. 16), S. 21-24; Adolf Süsterhenn, *Zur Verfassung von Rheinland-Pfalz* [1947], in: ebda., *Dokument* 28, S. 117-145, hier S. 119-122; ders., *Naturrecht und Politik* (1947), in: Bucher, *Schriften* (wie Anm. 6), *Dokument* 27, S. 113-116.

- (20) Vgl. hierzu Gerhard Meyer-Hentschel, „Im Bewußtsein der Verantwortung vor Gott...“, in: Sparkassen- und Giroverband Rheinland-Pfalz (Hrsg.), *Rheinland-Pfalz persönlich. Erinnerungen und Begegnungen*, Mainz 1987, S. 13-36, hier S. 20; Meinhard Schröder, in: Christoph Grimm, Peter Caesar (Hrsg.), *Verfassung für Rheinland-Pfalz. Kommentar*, Baden-Baden 2001, S. 410 Art. 74 Rn. 9.
- (21) Vgl. Süsterhenn, *Naturrecht* (wie Anm. 18), S. 175.
- (22) Vgl. Süsterhenn, *Verfassung* (wie Anm. 19), S. 119.
- (23) Vgl. Siegfried Jutzi, *Verfassungsreform in Rheinland-Pfalz*, in: NJW 53 (2000), S. 1295-1297, hier S. 1297.
- (24) Vgl. Peter Brommer, *Kirche und Verfassung. Zum rheinland-pfälzischen Verfassungsentwurf Süsterhenns aus dem Jahr 1946*, in: *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 16 (1990), S. 429-519, hier S. 430.
- (25) Vgl. Bucher, *Schriften* (wie Anm. 6), S. XXIV.
- (26) Vgl. Brommer, *Kirche* (wie Anm. 24), S. 431-433.
- (27) Artikel 3 der Verordnung Nr. 57 vom 30. August 1946, in: *Journal Officiel No 35* (=Amtsblatt des französischen Oberkommandos in Deutschland) vom 30. August 1946.
- (28) Von der CDP (CDU): Dr. Süsterhenn, Dr. Biesten und Dr. Haberer; von der SPD: Dr. Kemmeter und Röhle; von der KP: Dr. Hofer; vgl. Klaas, *Entstehungsstufen* (wie Anm. 15), S. 45.
- (29) Vgl. Protokoll über die 1. Sitzung des Verfassungsausschusses am 21. September 1946 bei Heyen, *Vorentwurf* (wie Anm. 15), S. 106.
- (30) Ebda.
- (31) Ebda.
- (32) Vgl. Süsterhenn, *Naturrecht* (wie Anm. 18), S. 174-176.
- (33) Vgl. Brommer, *Kirche* (wie Anm. 24), S. 440, 475 und 479-480.
- (34) Vgl. Art. 27 der gültigen Landesverfassung.
- (35) Vgl. hierzu Heinrich Küppers, *Staatsaufbau zwischen Bruch und Tradition. Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 1946–1955*, Mainz 1990, S. 124.
- (36) *Entstehungsgeschichte der Artikel des Grundgesetzes im Auftrage der Abwicklungsstelle des Parlamentarischen Rates und des Bundesministers des Innern auf Grund der Verhandlungen des Parlamentarischen Rates*, bearb. von Klaus-Berto von Doemming, Rudolf Werner Füsslein, Werner Matz, in: *Jahrbuch des öffentlichen Rechts N. F. 1* (1951), S. 48.
- (37) Art. 21 Abs. 2 des Entwurfs, heute Art. 1 Abs. 3 GG.
- (38) *Entstehungsgeschichte Grundgesetz* (wie Anm. 36), S. 48 und 670.
- (39) Carlo Schmid, *Erinnerungen*, Bern/München/Wien 1979, S. 336.
- (40) Vgl. Wolfram Werner, *Konsequenzen der Beschlüsse vom Rittersturz zum Frankfurter Dokument Nr. I für die Arbeit am Grundgesetz*, in: Heinz-Günther Borck, Friedrich P. Kahlenberg, Heinz Peter Volkert [u.a.] (Hrsg.), *50 Jahre Rittersturzkonferenz 1948–1998. Die Stunde der Ministerpräsidenten*, Koblenz 1998, S. 74-77, hier S. 75.
- (41) *Entstehungsgeschichte Grundgesetz* (wie Anm. 36), S. 29.
- (42) Ebda., S. 99; Klaus Stern, *Die geschichtlichen Grundlagen des deutschen Staatsrechts. Die Verfassungsentwicklung vom Alten Deutschen Reich zur wiedervereinigten Bundesrepublik Deutschland*, München 2000, S. 1321-1322.

- (43) Schmid, *Erinnerungen* (wie Anm. 39), S. 336.
- (44) Vgl. Adolf Süsterhenn, *Bundesrat oder Senat?*, in: Bucher, *Schriften* (wie Anm. 6), Dokument 43, S. 194-198, hier S. 195.
- (45) Vgl. ebda., S. 196.
- (46) Vgl. ebda., S. 197-198.
- (47) Landtag Rheinland-Pfalz, *Stenographischer Bericht über die 17. Sitzung*, 14. Januar 1948, S. 304.
- (48) Landtag Rheinland-Pfalz, *Stenographischer Bericht über die 49. Sitzung*, 20. Januar 1949, S. 1272.
- (49) Süsterhenn, Schäfer, *Kommentar* (wie Anm. 16).
- (50) Landtag Rheinland-Pfalz, *Stenographischer Bericht über die 92. Sitzung*, 14. Februar 1951, S. 2721.
- (51) Vgl. Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 700, 177, Nr. 136 (Rede Ministerpräsident Altmeier zur Amtseinführung Süsterhenns als Nachfolger von Dr. Biesten), S. 9-10.
- (52) Vgl. ebda., Nr. 820 (Schreiben Adenauers an Süsterhenn vom 11. Juni 1951), ohne Blattzählung.
- (53) Vgl. *Staatszeitung* vom 6. Juli 1956.
- (54) Urteil vom 11. Mai 1953 - VG 5/52 -, *Amtliche Sammlung von Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz, Koblenz*, hrsg. von den Mitgliedern des Gerichts (im Folgenden: AS), Bd. 2, Koblenz 1955, S. 171-186.
- (55) Urteil vom 22. März 1954 - VG 2/52 -, AS 3 (wie Anm. 54), S. 227-248.
- (56) Urteil vom 23. März 1961 - VG 1/61 -, *Amtliche Sammlung von Entscheidungen der Oberverwaltungsgerichte Rheinland-Pfalz und Saarland*, hrsg. von den Präsidenten beider Oberverwaltungsgerichte, Bd. 8, Koblenz 1964, S. 230-241.
- (57) Urteil vom 28. September 1953 - VG 3/53 -, AS 2 (wie Anm. 54), S. 245-271.
- (58) Vgl. Bundesverfassungsgericht (im Folgenden BVerfGE), Urteil vom 26. März 1957 - 2 BvG 1/55 -, *Entscheidungen des BVerfG*, hrsg. von den Mitgliedern des BVerfG, Bd. 6, Tübingen 1957, S. 309-367.
- (59) Vgl. BVerfG, Urteil vom 17. August 1956 - 1 BvB 2/51 -, BVerfGE 5, Tübingen 1956, S. 85-393.
- (60) So berichtet der Zeitzeuge Prof. Dr. Gerhard Meyer-Hentschel in einem Gespräch am 15. Juni 2005. Vgl. hierzu auch Hans-Peter Schwarz, *Adenauer. Der Staatsmann 1952-1967*, Stuttgart 1991, S. 562.
- (61) Zitiert nach Ansgar Hense, *Bundesbruder Adolf Süsterhenn (1905 - 1974). Ein Leben für das Naturrecht*; <http://chronik.rappoltstein.de> [Stand: 04.08.2009].
- (62) Vgl. *Süddeutsche Zeitung* vom 30. April 2004, Interview: Franz Müntefering über Gefühle.
- (63) Süsterhenn war unter anderem Träger des Großen Verdienstkreuzes mit Stern und Schulterband des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland (1965) und des Großkreuzes mit Stern und Schulterband des Ordens vom Hl. Sylvester (1965), Ehrenbürger der Universität Mainz, Inhaber der Silbermedaille der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz (1961).

KURZBIOGRAPHIEN DER AUTOREN DES HEFTES „LANDAUF – LANDAB“

Dr. Beate Dorfey

geb. 1963 in Simmern/Hunsrück, Studium der Geschichte, katholischen Theologie und Anglistik in Trier, 1987 Staatsexamen, 1993 Promotion; 1993 bis 2001 Lehrbeauftragte für neueste Geschichte an der Universität Trier respektive Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. 1996 bis 1998 Archivreferendariat. Seit 1998 Archivarin, seit 2008 Abteilungsleiterin Modernes Archiv/Staatliches Schriftgut im Landeshauptarchiv Koblenz, seit 2010 stellvertretende Leiterin der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz/Landeshauptarchiv Koblenz.

Prof. Dr. Friedrich P. Kahlenberg,

Präsident des Bundesarchivs a. D., Mitglied der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz, Bearbeiter der Berichte Eduard Davids als Reichvertreter in Hessen 1921-1927.

Dr. Michael Martin,

seit 1988 Leiter des Stadtarchivs und Museums der Stadt Landau, Studium an der Universität Mainz (Geschichte, Französisch, Buch-, Schrift-, und Druckwesen), zahlreiche Veröffentlichungen zur pfälzischen und Landauer Geschichte.

Prof. Dr. Karl-Friedrich Meyer,

geb. 1947, nach dem Studium der Rechtswissenschaften in der Verwaltungs- und Verfassungsgerichtsbarkeit und im Ministerium der Justiz tätig, seit März 1996 Präsident des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz, Honorarprofessor der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer.

PD Dr. Frank Möller,

habilitierte sich mit einer Arbeit über Heinrich von Gagern, seit 2004 Privatdozent an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, seit Oktober 2006 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Ernst-Moritz-Armdt-Universität Greifswald.

In der Schriftenreihe des Landtags sind bisher erschienen:

Heft 1

Sondersitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus
Mainz 1998
(vergriffen)

Heft 2

Privatisierung und parlamentarische Rechte
Mainz 1998
(vergriffen)

Heft 3

„Eure Freiheit ist unsere Freiheit, und unsere Freiheit ist die Eure“
1848 - eine europäische Revolution?
Mainz 1998
(vergriffen)

Heft 4

Parlamentsreform
Bericht der Enquete-Kommission des Landtags Rheinland-Pfalz
Mainz 1998
(vergriffen)

Heft 5

Sozialpolitik auf dem Prüfstand
Vortrags- und Diskussionsveranstaltung
aus Anlaß der Tage der Forschung 1998
Mainz 1998
(vergriffen)

Heft 6

Zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus,
Dokumentation der Veranstaltung am 27. Januar 1999
Mainz 1999
(vergriffen)

Heft 7

Kirche und Staat.
Partner am Wendepunkt?
Podiumsdiskussion
Mainz 1999
(vergriffen)

Heft 8

Gedenkveranstaltung
zum 60. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkrieges
Mainz 1999
(vergriffen)

Heft 9

Verfassungsreform

Der Weg zur neuen Landesverfassung vom 18. Mai 2000

Mainz 2000

(vergriffen)

Heft 10

Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens an die Opfer

des Nationalsozialismus am 27. Januar 2000

Kinder und Jugendliche im Holocaust

Mainz 2000

(vergriffen)

Heft 11

Parteienfinanzierung im internationalen Vergleich

Mainz 2000

(vergriffen)

Heft 12

Volk oder Parteien – wer ist der Souverän?

Podiumsdiskussion im Landtag Rheinland-Pfalz am 20. Juni 2000

Mainz 2000

(vergriffen)

Heft 13

Politik mit der Bibel?

Diskussionsveranstaltung im Landtag Rheinland-Pfalz am 14. Dezember 2000

Mainz 2001

(vergriffen)

Heft 14

Länderverfassungen im Bundesstaat

Vortragsveranstaltung im Landtag Rheinland-Pfalz am 19. Dezember 2000

Mainz 2001

(vergriffen)

Heft 15

Haushaltsreform und parlamentarisches Budgetrecht in Rheinland-Pfalz

Mainz 2001

(vergriffen)

Heft 16

Leidensstätten der Opfer des Nationalsozialismus in Mainz

Mainz 2001

(vergriffen)

Heft 17

Was kann, was darf der Mensch?

Symposium zu aktuellen Fragen der Bioethik

Mainz 2001

(vergriffen)

Heft 18

Verfassungsentwicklung in Europa nach Nizza:
Die Rolle der Regionen
Internationale Tagung in Trier am 7. und 8. Dezember 2001
Mainz 2002
(vergriffen)

Heft 19

Russlanddeutsche im Strafvollzug
Anhörung der Strafvollzugskommission des Landtags Rheinland-Pfalz
am 29. Oktober 2002
Mainz 2002
(vergriffen)

Heft 20

Wider das Vergessen – Für die Demokratie
Abgeordnete des Landtags im Dialog mit Schülerinnen und Schülern
aus Anlass des Gedenktags für die Opfer des Nationalsozialismus
am 27. Januar 2003
Mainz 2003
(vergriffen)

Heft 21

Streitfall Pflege
Lösungsansätze und Perspektiven in Rheinland-Pfalz
Podiumsdiskussion im Landtag Rheinland-Pfalz am 1. April 2003
Mainz 2003
(vergriffen)

Heft 22

Mit den Augen des Anderen
Die jüdisch-arabische Verständigungsinitiative Givat Haviva
Ausstellung und Podiumsdiskussion
im Landtag Rheinland-Pfalz am 3. Dezember 2003
Mainz 2003
(vergriffen)

Heft 23

„Einzig hoffe ich noch auf Buonaparte, der ein großer Mann ist!“
Napoleons und Dalbergs Mainzer Treffen im September 1804
Vortragsveranstaltung am 22. September 2004
Mainz 2004
(vergriffen)

Heft 24

Nahe am großen Krieg – Rheinpreußen und die Pfalz 1914
Vortragsveranstaltung im Landtag Rheinland-Pfalz
am 29. September 2004
Mainz 2004
(vergriffen)

Heft 25

Nur freie Menschen haben ein Vaterland
Georg Forster und die Mainzer Republik
Vortragsveranstaltung
Mainz 2004

Heft 26

Der 27. Januar – Zerfall – Wendepunkt – Hoffnung
Gedenksitzung des Landtags Rheinland-Pfalz aus Anlass des
Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2005
Mainz 2005

Heft 27

20. Schüler-Landtag Rheinland-Pfalz 2004
Dokumentation
Mainz 2005

Heft 28

Stand und Perspektiven des Leistungsauftrags Rheinland-Pfalz
Workshop zur politischen Steuerung durch Zielvorgaben im Haushalt
im Landtag Rheinland-Pfalz am 16. Februar 2005
Mainz 2005
(vergriffen)

Heft 29

Friedrich Schillers Politischer Blick
Eine Veranstaltung in der Reihe „Literatur im Landtag“
im Landtag Rheinland-Pfalz am 4. Oktober 2005
Mainz 2006
(vergriffen)

Heft 30

Christoph Grimm
Reden 1991-2006
Eine Auswahl aus der Amtszeit des rheinland-pfälzischen Landtagspräsidenten
Mainz 2006

Heft 31

Die Präsidenten des Landtags 1946-2006
Biographische Skizzen aus sechs Jahrzehnten
rheinland-pfälzischer Parlamentsgeschichte
Mainz 2006

Heft 32

Die „Schaffung eines rhein-pfälzischen Landes“
und seine demokratische Entwicklung
Eine Veranstaltung des Landtags und der
Landesregierung Rheinland-Pfalz zur Landesgründung
am 30. August 2006 im Plenarsaal des Landtags in Mainz
Mainz 2007

Heft 33

60 Jahre Parlament in Rheinland-Pfalz
Festveranstaltung aus Anlass des 60. Jahrestages
der Konstituierung der Beratenden Landesversammlung
am 22. November 2006 im Stadttheater Koblenz
Mainz 2007

Heft 34

Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens an die Opfer
des Nationalsozialismus 2007
Schriftenreihe des Landtags Rheinland-Pfalz
Plenarsitzung, Vorträge und Ausstellung im Landtag Rheinland-Pfalz
Mainz 2007
(vergriffen)

Heft 35

„Packt an! Habt Zuversicht!“
Über die Entstehung des Landes Rheinland-Pfalz
und seinen Beitrag zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland
Mainz 2007

Heft 36

„Was bedeutet uns Hambach heute?“
Podiumsdiskussion am 24. Mai 2007 und Präsentation
des Sonderpostwertzeichens „175 Jahre Hambacher Fest“
am 2. Mai 2007 im Landtag Rheinland-Pfalz
Mainz 2007
(vergriffen)

Heft 37

„(...) Den sittlich, religiösen, vaterländischen Geist der Nation zu heben (...)“
Die Reformen des Freiherrn vom Stein
Vortragsveranstaltung im Landtag Rheinland-Pfalz
am 13. September 2007
Mainz 2007

Heft 38

„700 Jahre Wahl Balduins von Luxemburg zum Erzbischof von Trier“
Eine Veranstaltung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 7. Dezember 2007 im Kurfürstlichen Palais in Trier
Mainz 2008

Heft 39

Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens an die Opfer
des Nationalsozialismus 2008
Plenarsitzung, Ausstellung und Lesung mit Musik
im Landtag Rheinland-Pfalz
Mainz 2008

Heft 40

60 Jahre Israel –

zwischen Existenzrecht und Existenzbedrohung

Vortragsveranstaltung im Landtag Rheinland-Pfalz am 5. Mai 2008

Mainz 2008

Heft 41

Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens

an die Opfer des Nationalsozialismus 2009

Plenarsitzung im Pfalzkrankenhaus Klingenmünster,

Ausstellung und Vortragsveranstaltung im Landtag Rheinland-Pfalz

Mainz 2009

Heft 42

60 Jahre Grundgesetz:

Fundament geglückter Demokratie

Festakt am 18. Mai 2009 im Landtag

aus Anlass der Zustimmung des Landtags Rheinland-Pfalz zum Grundgesetz

am 18. Mai 1949

Mainz 2009

Heft 43

Auswanderung nach Amerika

Vortragsveranstaltungen zur Auswanderung aus Gebieten des

heutigen Rheinland-Pfalz nach Brasilien am 10. Juli 2009

und zur Auswanderung in die USA am 15. September 2009 im Landtag

Mainz 2009

Heft 44

Die Folgen des Klimawandels für Rheinland-Pfalz

Aus der Arbeit der Enquete-Kommission „Klimawandel“ des Landtags

Mainz 2010

Heft 45

„Wir sind das Volk!“

Freiheit, Einheit und Europa vom Hambacher Fest bis Heute

Podiumsdiskussion am 6. Oktober 2009

im Plenarsaal des Landtags Rheinland-Pfalz

Mainz 2010

Heft 46

Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens

an die Opfer des Nationalsozialismus 2010

Plenarsitzung und Ausstellung im Landtag Rheinland-Pfalz,

Vortragsveranstaltung in Mainz

Mainz 2010

Heft 47

„Dass diese Entscheidung sich auswirken möge zum Wohl von Volk und Land“
60 Jahre Hauptstadtbeschluss des Landtags
Eine Veranstaltung des Landtags Rheinland-Pfalz, der Landesregierung und
der Landeshauptstadt Mainz am 17. Mai 2010 im Plenarsaal des Landtags
Mainz 2010

Heft 48

Auf einem guten Weg!
20 Jahre Deutsche Einheit – Rheinland-Pfalz
Podiumsdiskussion im Landtag Rheinland-Pfalz am 15. September 2010
Mainz 2011

Heft 49

Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens an die Opfer
des Nationalsozialismus 2011
Plenarsitzung in der Synagoge der Jüdischen Gemeinde Mainz
Ausstellungen im Landtag Rheinland-Pfalz
Mainz 2011

Heft 50

Volksentscheide, Demokratie und Rechtsstaat
Das rheinland-pfälzische Reformprojekt
„mehr Bürgerbeteiligung wagen“
im Lichte schweizerischer und deutscher Erfahrungen.
Diskussionsveranstaltung in der Reihe „Partner im Dialog“
am 14. Juni 2011 im Plenarsaal des Landtags Rheinland-Pfalz
Mainz 2011

Heft 51

Anfänge der modernen Demokratie in Mainz –
Das „Deutschhaus“ als Erinnerungsort
Vortrag im Landtag Rheinland-Pfalz am 9. August 2011
zum Abschluss der Reihe „Verborgen – Verloren –
Wiederentdeckt. Erinnerungsorte in Mainz von der
Antike bis zum 20. Jahrhundert“
Mainz 2011

Heft 52

„Kreuz – Rad – Löwe“
Vortragsveranstaltungen anlässlich der Autorentage des Projektes
„Handbuch der Geschichte von Rheinland-Pfalz“
am 24. April 2009 und am 17. September 2010
Mainz 2012

LANDTAG
RHEINLAND-PFALZ

